

HLZ

Zeitschrift der **GEW** Hessen

für Erziehung, Bildung, Forschung

72. Jahr Heft 9/10 Sept./Okt. 2019

...dung braucht
...sere Bedingungen



TITELTHEMA:

Schule beginnt

Wir begrüßen „die Neuen“



Mit dieser Ausgabe der HLZ begrüßen wir – mit allen guten Wünschen für einen guten Start ins neue Schuljahr – insbesondere auch alle neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen. Stellvertretend tun dies auf dem Titelbild *Laura Preusker* und *Sebastian Guttman*, die Vorsitzenden des GEW-Bezirksverbands Frankfurt. Die Aufnahme entstand im September 2018 bei einer großen Demonstration von Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Eltern und Schülerinnen und Schülern im Rahmen der GEW-Aktionen „Bildung braucht bessere Bedingungen“, die auch im Schuljahr 2019/2020 fortgesetzt werden.



Zeitschrift der GEW Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert +

Titelthema: Harald Freiling

Illustrationen:

Thomas Plafmann (S. 25), Dieter Tonn (S. 10, 28, 31, 33), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

GEW (Titel, S. 6, 9 und 13)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

24. Bildungstag der GEW-Kreisverbände Groß-Gerau und Main-Taunus

Tag der Nachhaltigkeit



Samstag, 26. Oktober 2019, ab 9.30 Uhr
Immanuel-Kant-Schule Rüsselsheim
(Umweltschule)

Referent:
Karl W. Hoffmann
Vorsitzender der Deutschen Schulgeographen
Anmeldung und alle Infos: www.gew-gg-mtk.de

Rüsselsheim: Tag der Nachhaltigkeit

Das vollständige Programm des GEW-Bildungstags am 26.10.2019 in Rüsselsheim findet man unter www.gew-gg-mtk.de. Anmeldungen: bildungstag@gew-gg-mtk.de

Auswahl der Arbeitsgruppenthemen

- AG 2 Schülerproteste gegen die Klimapolitik
- AG 3 Chemische Trennverfahren mit Lebensmitteln
- AG 4 Naturküche im Herbst – Springkraut und Eichel
- AG 5 Nachhaltige Projekte an Schulen
- AG 7 Zero Waste: Lernwerkstatt „Plastikfrei“
- AG 8 Die ReMida: Vom Verbrauchen zum Gebrauchen
- AG 9 Fair-Trade-Mode und -Produkte im Modellunternehmen
- AG 10 Personalratsarbeit: Wäre das auch was für mich?
- AG 11 Mobile digitale Geräte in der Grundschule
- AG 12 Rhythmus mit Eimer, Flasche und Co

- Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro bzw. 5 Euro für GEW-Mitglieder. Kaffee sowie Frühstück und Mittagessen sind eingeschlossen. Schülerinnen, Schüler und Studierende sind frei.
- Der Bildungstag ist durch das Hessische Kultusministerium unter der Angebotsnummer LA 01996640 als Fortbildungsveranstaltung für hessische Lehrkräfte akkreditiert.

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Meldungen
- 36 Tarifrecht: Details zum neuen TV-H
- 37 Jubilarinnen und Jubilare

Titelthema: Schuljahr beginnt

- 7 Neues Schuljahr: Die Sicht der GEW
- 8 Lehrkräftemangel: GEW fordert Qualifizierungsoffensive
- 10 Besoldung und Gehalt: Informationen für Neueingestellte
- 12 Investitionen in Schulgebäude
- 14 Was verdienen Grundschullehrkräfte in anderen Bundesländern?
- 16 Stellenbilanz transparent machen
- 17 40 Jahre elternbund hessen e.V.

19-22 lea-Fortbildungsprogramm

Einzelbeiträge

- 6 Marlis Tepe besucht Uni in Kassel
- 23 Klimawandel: Ein Thema für Schulen und Studienseminare
- 24 Gekaufte Fortbildung: Marketing für IT-Produkte
- 26 Digitale Schule: Bericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten
- 28 Datenschutz an Hochschulen
- 30 Gesundheitsgefahren durch WLAN
- 32 Weiterbildung: Mehr Solidarität aller Beschäftigten in der Bildung
- 34 Aus der Arbeit des Landesverbands der Sinti und Roma in Hessen
- 36 Was bringen neue OloV-Standards?

20. September: Klimastreik!

Die Lage ist dramatisch: Hitzewellen, Dürren und damit verbundene Lebensmittelknappheit, extreme Überschwemmungen und das Aussterben vieler Tier- und Pflanzenarten sind nur einige Anzeichen dafür, dass die seit Jahren vorgelegten alarmierenden Prognosen der Wissenschaft bezüglich des menschengemachten Klimawandels Wirklichkeit werden. Das Pariser Klimaabkommen ist ein Versuch, die Klimakatastrophe noch zu stoppen – eingehalten werden die meisten Vereinbarungen allerdings nicht.

Deshalb fordern junge Menschen jetzt weltweit, nicht nur Worte zu verlieren, sondern auch zu handeln: Seit Dezember 2018 demonstrieren sie auch in Deutschland und Hessen dafür, dass die Politik endlich Verantwortung übernimmt. Sie appellieren an die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker, mehr für den Klimaschutz und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zu tun. Diese Forderungen werden von sehr vielen Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterstützt.

Möglichkeiten für konkretes politisches Handeln gibt es auf allen Ebenen: in jeder Schule, jeder Gemeinde, in Hessen, überregional und global. So könnten zum Beispiel die Gewinnanforderungen aus hessischen Wäldern deutlich zurückgeschraubt und die Wälder an den Klimawandel und nicht an den Holzmarkt angepasst werden. Ähnliches gilt für die Themen Verkehr, Energie und im Wohnungsbau. Klimaschutz darf nicht isoliert betrachtet werden. Dabei drängen insbesondere die Gewerkschaften darauf, dass die sozialen Themen Armut, Migration, soziale Spaltung und Unterfinanzierung der Bildung nicht von den ökologischen Themen abgekoppelt werden. Schließlich ist die Klimakrise eine Folge der Ausbeutung von Mensch und Natur – und das auf globaler Ebene.

Der hessische Kultusminister und derzeitige Präsident der KMK Lorz behauptet, die Schülerinnen und Schüler hätten „ihr Ziel erreicht“, der Klimaschutz sei „als zentrales Thema in Politik und Medien angekommen“. Deshalb bringe es nichts, „der Schule noch weiter fern zu bleiben“. Wer dies trotzdem tue, fehle unentschuldig, „mit allen Folgen“. Damit zog er sich den berechtigten Zorn der jungen Menschen zu, die auch in den Sommerferien ihre Proteste fortsetzten.

Sie wollen nicht nur, dass das Thema in Politik und Medien „ankommt“, sondern sie fordern eine andere Politik. Die Diskussion über Sanktionen für Demonstrationen während der Unterrichtszeit soll vom eigentlichen Anliegen der Schülerinnen und Schüler ablenken. Sie übernehmen mit ihren Aktionen Verantwortung für die Zukunft – und das in Übereinstimmung mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ist im Hessischen Schulgesetz verankert. Der gemeinsame Besuch außerunterrichtlicher Lernorte ist eine Möglichkeit, „Fridays for Future“ zu unterstützen. Die Themen gehören in den Unterricht in möglichst allen Fächern, genauso die Diskussion, wie nachhaltig das Schulleben selbst ist: Wie kann der täglich anfallende Plastikmüll reduziert werden? Was kann an der einzelnen Schule getan werden, um den Wasser- und Energieverbrauch zu reduzieren? Dürfen Klassen- und Kursfahrten noch mit dem Flugzeug stattfinden? Ist eine fleischarmere und auf regionale Produkte setzende Ernährung in der Schulmensa möglich?

Die „Fridays-for-Future“-Bewegung ruft alle Bürgerinnen und Bürger zu einem bundesweiten Klimastreik am 20. September 2019 auf. Die GEW Hessen unterstützt diesen Aufruf und fordert alle Pädagoginnen und Pädagogen zur Teilnahme auf, soweit es die unterrichtlichen oder andere dienstliche Verpflichtungen zulassen. Die GEW wird in den nächsten Wochen verstärkt über die Zusammenarbeit mit „Fridays for Future“ beraten und auch entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung stellen.

Maika Wiedwald, Vorsitzende der GEW Hessen

Tony Schwarz, stellvertretender Vorsitzender



Der Zyniker

Ein kleiner Gang durchs pädagogische Panoptikum (Folge 2)

In der HLZ 7-8/2019 haben wir mit einem kleinen Gang durch das pädagogische Panoptikum in den Notizbüchern der Kollegin Gabriele Frydrych begonnen. Nach der Kunstlehrerin, die allein mit der flüsternden Erwähnung des Wortes „Zierfries“ von Schülerinnen und Schülern jederzeit auf die Palme gejagt werden konnte, setzen wir den Rundgang gendergerecht mit dem Zyniker fort.

Er glaubt die Welt zu kennen und ist mit allen Wassern gewaschen. Er mag keine Kinder und Jugendlichen. Er schätzt Harald Schmidt und Martin Sonneborn. Er wollte nie Lehrer werden und weiß selber nicht, wie er in dieses Schlammassel geraten ist. Er empfindet es als unter seiner Würde, pubertierende Jugendliche zu domestizieren. Deshalb geht er der Schulleiterin regelmäßig damit auf die Nerven, dass er nur in

der Oberstufe eingesetzt werden möchte. Aber selbst dort ist das Unterrichten für einen intelligenten Menschen eine Zumutung. Der Zyniker ist noch nie einem wirklich klugen Schüler begegnet. Das einzige, was er an seinem Beruf mag: Ständig findet er seine intellektuelle Überlegenheit bestätigt.

Nach jeder Stunde fällt er im Lehrerzimmer auf seinen Gesundheitsstuhl, den er von daheim importiert hat, und flucht über die Dummheit seiner Kurse. „Die Schüler werden wirklich immer blöder“, stöhnt er. Zwei andere wesensverwandte Kollegen nicken und lästern mit. Selbstzweifel in Bezug auf die Qualität seines Unterrichts kennt der Zyniker nicht. Er beklagt die zunehmende Verblödung der Gesellschaft. Mittlerweile werden ja Leute Schulleiter und Schulräte, die man früher gerade mal als Hausmeister eingestellt hätte.

Schule ohne Schüler – das wäre toll! Wenn Projektwochen anstehen, entwirft er so abwegige Themen, dass kein Schüler mit ihm arbeiten möchte. Das findet der Zyniker sehr wohltuend, denn dann kann er in Ruhe Schulbücher abstauben und zählen, Materialräume entrümpeln, die Schulbroschüre Korrektur lesen oder Curricula überarbeiten. So was kann er gut. Er ist eigentlich für höhere Aufgaben prädestiniert, aber seine Eltern konnten die Zeit der Promotion finanziell nicht unterstützen. Und so viele Förderangebote und Stipendien wie heutzutage gab es damals einfach nicht. Für die Politik ist er zu klug. Nur das gesunde Mittelmaß macht da Karriere. In der Schule übrigens auch. Auf den Funktionsstellen sitzen nicht die Besten, wie er gern kundtut. Der Zyniker hat sich dreimal auf eine Schulleiterstelle beworben, aber die Kollegi-

en, die ihn dann nicht wählten, waren einfach nicht in der Lage, seine Befähigung zu erkennen. Die wählten lieber einen Schwachmaten aus ihrer Mitte.

Für seine Karriere-Misserfolge rächt sich der Zyniker an den Schülern. Er ist gern schlagfertig und witzig auf Kosten anderer. Die Schüler können mit seinen sarkastischen Bemerkungen nichts anfangen. Wenn sie pampig reagieren und nicht die nötige Demut zeigen, verteilt der Zyniker genüsslich Strafarbeiten, Tadel und Verweise. Wenn die Vertrauenslehrerin ihn besänftigen und von harten Maßnahmen abbringen will, lässt er sich keinen Zentimeter erweichen. „Diese Kinder brauchen Konsequenz und Härte. Wenn sie schon nicht selber denken wollen oder können!“

Der Zyniker führt die Schüler gern vor, lässt sie endlos an der Tafel herumrechnen und hilft ihnen bei ihren Irrwegen nicht, sondern kommentiert alles mit seinem feinen Humor. Die Sechs schreibt er dann tief befriedigt und demonstrativ in seinen Lehrerkalender. Er mag Mädchen nicht besonders und hat ein umfassendes Repertoire an frauenfeindlichen Witzen und Sprüchen. „Was kann ich dafür, wenn Ihre Schülerinnen überhaupt keinen Humor haben? Die sind ja nicht mal in der Lage, einen Witz zu erkennen, geschweige denn, zu verstehen“, erklärt er der empörten Klassenlehrerin. Auch so eine zu kurz gekommene Emanze, von denen es im Kollegium nur so wimmelt.

Er beömmelt sich bei jeder Fortbildung und an jedem pädagogischen Tag über die Sinnlosigkeit dieser Unterfangen. Je nach Autorität des Dozenten beömmelt er sich hinter vorgehaltener Hand oder auch ganz offen. Eine Coaching-Spezialistin soll weinend die Arbeitsgruppe verlassen haben, an der der Zyniker teilnahm.

„Der Herr Wilde ist eigentlich ein ganz Lieber. Dieser Zynismus ist doch nur ein Schutzschild, weil er so sensibel ist“, erklärt dir die Mutti des Kollegiums.

Der Zyniker ist eine gute Warnung, wie du mal nicht enden möchtest.

Gabriele Frydrych



X Frauen und rechte Gruppen: GEW-Fachtagung am 17.9.

„Der Einfluss rechter Gruppierungen auf Mädchen und Frauen“ ist das Thema einer Fachtagung der Personen-gruppe Frauen der GEW Hessen. Sie findet am Dienstag, dem 17. September 2019 von 10 bis 16 Uhr im DGB-Haus in Frankfurt statt (Wilhelm-Leuschner-Str. 69–77).

Rechte Gruppierungen sind überall in Europa auf dem Vormarsch. Dass sich bestimmte Männer und männliche Jugendliche von rechtsnationalen Ideen angezogen fühlen können, kann sich frau vielleicht noch mit den Männlichkeitsbildern innerhalb dieser Gruppierungen erklären. Dass rechtes Gedankengut auch unter Frauen und Mädchen Verbreitung findet, wird jedoch oft nicht wahrgenommen, da sie meist nicht so offen auftreten wie Männer und ein eher angepasstes Verhalten zeigen. Wodurch aber werden Frauen und junge Mädchen von rechten Vereinigungen und Parteien wie der AfD angezogen? Der Soziologe *Andreas Kemper*, der schon lange in diesem Bereich forscht, wird ein Referat zur „Attraktivität rechter Gruppierungen für Frauen“ halten. *Ina Pallinger* promoviert am Institut für Politikwissenschaft der Universität Marburg im Forschungsschwerpunkt Gender und Rechtsextremismus und wird das Thema „Rechte Lebenswelten in Hessen – Attraktionsmomente und Involviertheit von Frauen und Mädchen“ in den Fokus nehmen.

- *Der Teilnahmebeitrag beträgt 5 Euro für GEW-Mitglieder bzw. 10 Euro für Nichtmitglieder und ist kostenfrei für Studierende, Schülerinnen und Schüler.*
- *Anmeldung: Tel. 069-97129311, E-Mail: geschaeftsfuehrung@gew-hessen.de*

Außerordentliche Landesdelegierten- versammlung der GEW Hessen

Am 21. November 2019 findet im Bürgerhaus Bornheim in Frankfurt von 10 bis 18 Uhr eine außerordentliche Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Erstellung der Listen der Kandidatinnen und Kandidaten für die Hauptpersonalratswahlen 2020 (im Wechsel mit TOP 5)
4. Arbeitsschwerpunkte 2020
5. Antragsberatung
 - 5.1. Satzungsändernde Anträge
 - 5.2. Weitere Anträge
6. Bestätigungen der Wahlen der Fach- und Personengruppen
7. Verschiedenes

X GEW Gießen – Vogelsberg: Widerstand gegen Rechts

Kolleginnen und Kollegen der GEW-Kreisverbände Gießen und Vogelsberg beteiligten sich Ende Juni an einer Mahnwache auf dem Kirchenplatz in Gießen, um gemeinsam mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern des ermordeten CDU-Politikers *Walter Lübcke* zu gedenken und ein Zeichen gegen Rechts zu setzen. „Rechte Gewalt ist nichts Neues“, sagte die GEW-Kreisvorsitzende *Nina Heidt-Sommer*, „aber der Mord an Walter Lübcke, der sich als Demokrat und aus christlicher Überzeugung für die Werte unseres Grundgesetzes eingesetzt hat, macht uns fassungslos.“ *Tim van Slobbe* vom Kreisausländerbeirat zitierte einen Eintrag auf der Facebook-Seite der Gießener AfD mit der Frage, wann die Kanzlerin „endlich erschossen wird“. Der Ausländerbeirat weise schon lange auf Aufrufe zur Gewalt und rechte Hetze im Netz hin, doch würden solche Warnungen „relativiert und lächerlich gemacht“. *Walter Lübcke* habe „als überzeugter Christ vorbildlich gehandelt, indem er sich für die Aufnahme und einen humanen Umgang mit geflüchteten Menschen einsetzte“, erklärte Stadtkirchenpfarrer *Klaus Weißgerber*. Mitglieder und Sympathisanten der AfD forderte er dazu auf, sich von der Partei abzuwenden und in den demokratischen Diskurs zurückzufinden.

X Aktionsbündnis Friedlicher Hessentag in Bad Hersfeld

Auch GEW-Mitglieder waren dabei, als das Aktionsbündnis „Friedlicher Hessentag“ am 15. Juni gegen den Auftritt der Bundeswehr beim Hessentag in Bad Hersfeld demonstrierte. Es berief sich dabei auf Artikel 69 der Landesverfassung und forderte, die Rekrutierung von Minderjährigen zu unterlassen. Der „Service“ der Bundeswehr umfasste auch in diesem Jahr wieder die kostenlose An- und Abreise und Verpflegung von Schulklassen, die dann auf Panzer und anderem Kriegsgesetz klettern und auf einem „Abenteuerspielplatz“ ausprobieren konnten, wie es sich anfühlt, einen 15 Kilogramm schweren Rucksack zu tragen. Dass Soldatinnen und Soldaten Kriegseinsätze durchführen, Menschen töten und von Einsätzen traumatisiert oder gar nicht mehr nach Hause kommen, wurde nicht thematisiert.

Hitler-Attentäter Georg Elser

Eine Ausstellung in Darmstadt



Foto: P. Steinbach, J. Tuchel, Georg Elser – Der Hitler-Attentäter. 2010. Schweizerisches Bundesarchiv Bern E.4320(B) 1970/25

Am 4. November wird Bundespräsident *Steinmeier* in Hermaringen, dem Geburtsort von *Georg Elser*, an den 80. Jahrestag des Attentats am 8. November 1939 im Münchener Bürgerbräukeller erinnern. Die Ausstellung der Gedenkstätte Deutscher Widerstand „Ich habe den Krieg verhindern wollen“ über *Georg Elser* und das gescheiterte Attentat auf *Adolf Hitler* wird vom 8. bis 27. November 2019 im Hessischen Staatsarchiv in Darmstadt gezeigt. Das Rahmenprogramm, das sich in Vorträgen, Lesungen, szenischen Darstellungen und Filmen mit *Georg Elser* und dem deutschen Widerstand beschäftigt, soll auch von Jugendlichen und Schülerinnen und Schülern mitgestaltet werden, die als Guides ausgebildet werden und Schulklassen durch die Ausstellung führen können. Am 26. November werden alle Schulprojekte öffentlich vorgestellt. Veranstalter sind die Regionalgruppe Südhessen des *Vereins Gegen Vergessen – Für Demokratie*, die Darmstädter Geschichtswerkstatt und das Hessische Staatsarchiv Darmstadt. Am 19. und 20. Oktober findet eine Studienfahrt in das KZ Dachau statt, wo *Elser* am 9. April 1945 ermordet wurde.

- *Weitere Informationen: <https://www.gegen-vergessen.de/georg-elsler>*

Marlis Tepe an der Uni Kassel

GEW-Vorsitzende unterstützt Kampf gegen Befristungsunwesen

Die GEW-Bundesvorsitzende *Marlis Tepe* kam im Rahmen ihrer Sommer-tour „GEW in Bildung unterwegs“ am 27. Juni zu einem Austausch mit gewerkschaftlich organisierten Kolleginnen und Kollegen an die Universität in Kassel (auf dem Foto in der linken Reihe hinten). Neben Personalratsmitgliedern und Vertreterinnen und Vertretern des GEW-Regionalverbands Hochschule und Forschung Nordhessen nutzten auch Mitglieder der Initiative *UniKasselUnbefristet* sowie der Hilfskräfteinitiative die Gelegenheit, die ausufernde prekäre Beschäftigung an der Universität Kassel mit Tepe und den beiden Vorsitzenden der GEW Hessen *Birgit Koch* und *Maïke Wiedwald* zu diskutieren.

Angesprochen wurden unter anderem das besonders restriktive Personalvertretungsgesetz in Hessen und die fehlenden tariflichen Regelungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte. „Als studentische Beschäftigte werden wir laut Hessischem Personalvertretungsgesetz von der Interessenvertretung durch den Personalrat ausgeschlossen“, erklärte *Paul Schäfer* von der Kasseler Hilfskräfteinitiative. Dies führe zu Nachteilen bei der Durchsetzung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen und einer teilweise intranspa-



renten und völlig willkürlichen Praxis der Arbeitsbedingungen: „Wir sind keine Beschäftigten zweiter Klasse und schon gar keine Sachmittel, als die wir formal abgerechnet werden. Als tragender Teil der Hochschulbeschäftigten steht uns eine Personalvertretung und die Aufnahme in den TV-Hessen zu!“

Die GEW und der Regionalverband sicherten den Studierenden ihre Unterstützung zu. Maïke Wiedwald wies darauf hin, dass sich die GEW in den Tarifverhandlungen mit dem Land für einen Tarifvertrag auch für Hilfskräfte stark gemacht hat: „Damit wir Erfolg haben, brauchen wir eine breite Basis von aktiven Betroffenen, um unseren Forderungen noch mehr Nachdruck zu verleihen.“ Dabei stehe die GEW an der Seite der Kasseler HiWi-Initiative.

Auch bei der Vertretung wissenschaftlich Beschäftigter, die überwiegend befristet eingestellt werden, weist das Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG) gravierende Lücken und dringenden Reformbedarf auf. *Elisabeth Beltz* vom Personalrat der Uni Kassel verwies auf den §97 des HPVG, der die Mitbestimmung des Personalrats bei der Einstellung von befristet oder auf Zeit zu beschäftigenden wissenschaftlichen Beschäftigten an Hochschulen ausschließt: „Da über 90 Prozent des wissenschaftlichen Personals befristet eingestellt werden, haben die Personalräte an den Hochschulen in diesem Bereich so gut wie keine Handhabe.“ „Diese restriktive Regelung des HPVG, durch die eine weitere große Gruppe der Be-

schäftigten von grundlegenden Rechten der Personalvertretung ausgeschlossen ist, muss abgeschafft werden,“ ergänzte *Sarah Wedde*, Co-Vorsitzende des GEW-Regionalverbands Hochschule und Forschung Nordhessen.

Ein besonderer Fokus wurde in der Gesprächsrunde auf das Befristungsunwesen an der Uni Kassel gelegt. Personalrat und die Initiative *UniKasselUnbefristet* hatten die Forderung nach einer umfassenden Entfristung bereits am Vortag des Gesprächs in einer außerordentlichen Personalversammlung der Uni-Beschäftigten zum Thema gemacht. Knapp 98 Prozent der Anwesenden stimmten dort für einen Antrag der Initiative, mit dem der Personalrat aufgefördert wird, mit der Hochschulleitung eine verbindliche und überprüfbare Vereinbarung zur Entfristung in allen Beschäftigtengruppen zu realisieren. „Die Universität Kassel weist bei der Befristung von Lehrkräften für besondere Aufgaben den typischen hohen Beschäftigungsstand auf. Das führt zu erheblichem Frust bei den Betroffenen,“ sagte Marlis Tepe. Die Haltung der GEW sei klar: „Wir fordern Dauerstellen für Daueraufgaben. Deshalb unterstützen wir sowohl die lokale Initiative der studentischen Hilfskräfte als auch die Initiative *UniKasselUnbefristet*. Die Kasseler Universitätsleitung ist aufgefordert, eine verbindliche Regelung zur Entfristung des wissenschaftlichen Personals mit Daueraufgaben an ihrer Hochschule zu schaffen.“

Nina Ulbrich

Die AfD im Hessischen Landtag

Professor Benno Hafener und *Hannah Jestädt* vom Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg haben in einer Zwischenbilanz die Ergebnisse der AfD bei der hessischen Landtagswahl im Oktober 2018 ausgewertet und ihren Wahlkampf und ihr Auftreten im Landtag analysiert. In den Reden und Anträgen der AfD-Abgeordneten sei das Bemühen erkennbar, „das Parlament zu einer Arena für populistische Botschaften und neurechte Diskursverschiebung zu machen“. Die hessische AfD sei einem „parlamentsorientierten“ Fraktionstypus zuzuordnen, der „zwischen moderat-aggressiv und populistisch-nationalistisch agiert“. Das Manuskript kann bei der HLZ-Redaktion angefordert werden.

Das Schuljahr beginnt

Unterschiedliche Sichtweisen von Ministerium und GEW

Kultusminister *Lorz* hält die Schulen im neuen Schuljahr – so der Tenor seiner Pressekonferenz – für „hervorragend aufgestellt“. Vergleicht man den letzten Stand des Zuweisungserlasses vom 26. Juni 2019 mit dem vom 20. Juni 2018 dürfte die von Lorz genannte Gesamtschülerzahl zu niedrig angesetzt sein. Während Lorz von einem Rückgang der Gesamtschülerzahl um 1.000 sprach, errechnet die GEW einen Anstieg um rund 2.500 Schülerinnen und Schüler (+0,33%). Unstrittig ist die weiter ansteigende Zahl von Erstklässlerinnen und Erstklässlern, die sich auf rund 54.900 erhöht. Regional verzeichnen die Ballungsregionen weiter einen Anstieg, die ländlichen Regionen eher gleichbleibende oder leicht rückläufige Schülerzahlen. Allein in Frankfurt steigt die Zahl der Kinder an Grundschulen um rund 1.000 (+ 4,0%). Nicht nur in den Kollegien vor Ort, sondern auch bei Presse stieß die Behauptung, alle Stellen seien „besetzt“, eher auf Verwunderung. Die Fragen der Presse nach dem Umfang des Unterrichtsausfalls blieben einmal mehr unbeantwortet.

Die GEW hält die Vereinbarungen mit den Universitäten in Gießen, Frankfurt und Kassel, zum Wintersemester 2019/20 135 zusätzliche Studienplätze im Grundschullehramt bereitzustellen, für richtig, aber nicht für ausreichend. Die Verhandlungen mit der Universität Kassel, auch dort die Ausbildung für das Lehramt Förderschule – das dringend umbenannt werden sollte – aufzunehmen, müssen aus Sicht der GEW durch entsprechende finanziellen Zusagen beschleunigt werden. *Maïke Wiedwald*, Landesvorsitzende der GEW, weist in ihrem Artikel in der vorliegenden HLZ (S. 8-9) darauf hin, dass auch für die Zwischenzeit konsequente Maßnahmen erforderlich sind, um Qualität zu sichern und die Belastung der Kolleginnen und Kollegen nicht noch weiter zu steigern. Da die Zunahme der Schülerzahlen an den Grundschulen sehr schnell in der Sekundarstufe I ankommen wird, muss auch dort schnell gehandelt werden. Dabei ist es besorgniserregend, dass der Anteil der Studierenden für die Lehramter an Grundschulen, Förderschulen und Haupt- und Realschulen gegenüber dem der Studierenden für das Lehramt an Gymnasien in den letzten zehn Jahren von rund drei Viertel auf die Hälfte massiv zurückgegangen ist.

Auch im Bereich der Inklusion können viele Stellen nicht mehr von Fachkräften besetzt werden. Der Stellenzuwachs um 60 Stellen geht zu einem Viertel in die Förderschulen, die wieder steigende Schülerzahlen verzeichnen. Da auch die Zahl der inklusiv beschulten Kinder steigt, rechnet die GEW auch dort mit Verschlechterungen. Besonders bedenklich ist die Tatsache, dass ein nennenswerter Anteil der zugewiesenen Stellen überhaupt nicht bei den Kindern ankommt, sondern für die „Implementierung“ und „Steuerung“ der inklusiven Schulbündnisse (iSB) verwendet wird. Mehr als 18 Monate nach Vorlage des Entwurfs der „Verordnung über die Aufgaben und die Organisation der inklusiven Schulbündnisse“ (VOiSB) trat diese jetzt – ohne nennenswerte Änderungen – in Kraft (Amtsblatt 7/2019). Gleichzeitig fehlt es an allen Ecken und Enden: in der inklusiven Beschulung, bei den vorbeugenden Maßnahmen und auch an den Förderschulen. Nur wenn die

Stunden für die gemeinsame Arbeit mit Kindern, wie dies in der VOiSB vorgesehen ist, wirklich vorhanden sind und gelebt werden, hat Inklusion in Hessen eine Chance.

Ausführlich lobte der Minister das Landesprogramm „Digitale Schule Hessen“, mit dem das Land auf die Mittel des Bundes aus dem „Digitalpakt Schule“ „noch eine ordentliche Schippe drauflegt“. Vergleicht man die in Aussicht gestellten (und noch lange nicht zugewiesenen) Mittel mit der Zahl der hessischen Schülerinnen und Schüler, kommt man für die Laufzeit von fünf Jahren auf einen Betrag von rund 540 Euro pro Schülerin und Schüler. Dies deckt an der Grundschule etwa 40% des geschätzten Bedarfs, an den weiterführenden Schulen gerade mal ein Viertel. Die GEW verweist nicht nur zum Schuljahresanfang auf die Notwendigkeit, zunächst an der Schule mit der entsprechenden Unterstützung durch das Land die erforderlichen pädagogischen Konzepte zu entwickeln und auch in Fortbildung zu investieren. Ein Fortbildungsbudget von 40 Euro im Jahr pro Lehrerstelle ist absolut lächerlich und treibt die Schulen in die Arme der privaten Anbieter, die über kostenlose Fortbildungsangebote zugleich ihre Soft- und Hardwareprodukte promoten, wie Kollege *René Scheppeler* in einer konkreten Fallstudie in dieser HLZ dokumentiert (S.24-25).

Als „Etikettenschwindel“ kritisiert die GEW die Behauptung des Ministers, dass inzwischen „61 Prozent der Grundschulen ganztägig arbeiten“. Die Aufnahme neuer Grundschulen in den „Pakt für den Nachmittag“ dokumentiert zwar den hohen Bedarf an einer Ganztagsbetreuung, hat aber mit einer pädagogischen Verschränkung von Unterricht, Wahlangeboten und Betreuung im Sinne einer Ganztagschule nichts zu tun. Die Vorstöße des CDU-Politikers *Linnemann*, Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen nicht einzuschulen (HLZ S.15), hält Lorz in Hessen mit der Einrichtung der Vorlaufkurse für „längst umgesetzt“.

Außerdem kündigte der Minister an, weitere „Familienklassen“ einzurichten und einen von Religionsgemeinschaften unabhängigen Islamunterricht zu erproben. Bezüglich der Kooperation mit dem Moscheeverband DITIB will Lorz „bis Jahresende“ eine Entscheidung treffen. Im Schuljahr 2019/2020 sollen auch die Beratungen über eine Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) aufgenommen werden.

Keine Aussagen gab es zu den Ankündigungen in der Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen, die Studententafel für das Fach Deutsch in der Grundschule auszuweiten und das Fach Politik und Wirtschaft in allen Klassen der Sekundarstufen I und II verbindlich zu machen. Auch von Gesprächen „mit unseren Nachbarländern“ über eine einheitliche Eingangsbesoldung für alle Lehramter hat man bisher noch nichts gehört. Die – bereits zur Hälfte verstrichene – Amtszeit des hessischen Kultusministers als Präsident der KMK wäre dazu eine gute Gelegenheit, denn der Abstand Hessens zu den Bundesländern mit einer Besoldung der Grundschullehrkräfte nach A13 wächst immer weiter (HLZ S.14-15).

Harald Freiling, HLZ-Redakteur



Wir brauchen mehr Qualität

Qualifizierungsoffensive statt weiterer befristeter Beschäftigung

Auch in diesem Schuljahr können viele Stellen an Grundschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen nicht besetzt werden, die Ranglisten sind leer. Die Verantwortung dafür trägt die schwarz-grüne Landesregierung, die von einer „demografischen Rendite“ durch einen Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler redete und die deutlichen Warnzeichen ignorierte.

Die zögerlichen Reaktionen des Kultusministeriums und des Wissenschaftsministeriums auf die steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern kommen zu spät: Nach der jetzt vollzogenen Ausweitung der Zahl der Studienplätze für die Lehrämter Grundschule und Förderschule wird es noch mehrere Jahre dauern, bis die dringend benötigten ausgebildeten Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Wie sieht die Einstellungspraxis aus?

Zurzeit erhalten alle ausgebildeten Lehrkräfte mit zwei Staatsexamina für die Lehrämter an Grundschulen, Beruflichen Schulen und Förderschulen in Hessen in der Regel eine Planstelle. Im Bereich des Lehramts an Gymnasien gilt das nur für die sogenannten „Mangelfächer“ wie Physik.

Trotzdem können viele Stellen nicht besetzt werden. Deshalb werden in Hessen in großer Zahl auch Personen eingestellt, die kein Lehramt haben, das mit einem ersten und einem zweiten Staatsexamen nach erfolgreichem Vorbereitungsdienst erworben wird. Diese Kolleginnen und Kollegen können nach dem Einstellungserlass in der Regel nur befristet beschäftigt werden. Deshalb hatten am 1.1.2019 in Hessen 5.761 Personen nur einen befristeten Vertrag.

Bezogen auf Vollzeitstellen entspricht dies einer Befristungsquote von 6,6%. Mit einer „Unterrichtserlaubnis“ dürfen sie rechtlich für fast alle Aufgaben von Lehrkräften eingesetzt werden.

Ihre Eingruppierung richtet sich nach einem Erlass des Hessischen Innenministeriums (Amtsblatt 11/2008). Grundlagen der Eingruppierung sind die Schulform und die individuelle Qualifikation (HLZ S.10-11). Es ist sehr auffällig, dass in den letzten Jahren die Eingruppierung in den Entgeltgruppen 5 und 6 des Tarifvertrags Hessen (TV-H) deutlich zugenommen hat. Diese Eingruppierung gilt für Beschäftigte ohne abgeschlossenes Hochschulstudium und für Studierende, die möglicherweise gerade erst mit einem Studium begonnen haben.

Außerdem ermöglicht das Hessische Schulgesetz nach § 15b auch den Einsatz von Personaldienstleistern, wenn „eine vollständige Unterrichtsversorgung (...) aufgrund besonderer Umstände der Schule nicht gewährleistet werden“ kann. Auf diesem Weg kommen Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlichen Qualifikationen im Rahmen von „Leiharbeit“ an die Schulen.

Wir alle müssen uns darauf einstellen, dass dies in den nächsten Jahren zum Schulalltag gehören wird. Deshalb kommt es jetzt darauf an, die Situation für alle an der Schule Beschäftigten konkret zu verbessern.

Prekäre Beschäftigung reduzieren

Studierende, die auf TV-H-Stellen an den Schulen arbeiten, haben sicherlich weiterhin das Ziel, ihr Studium abzuschließen. Es gibt aber auch eine größere Anzahl von Kolleginnen und Kollegen, die bereits jahrelang auf befristeten Stellen an den Schulen arbeiten. Sie lassen sich auf eine Befristungspraxis ein, die geprägt ist von häufigen, auch kurzfristigen Verträgen. Sie leben über viele Jahre mit der Bedrohung, keinen weiteren Vertrag zu bekommen. Diese prekären Beschäftigungsverhältnisse sind ein Skandal. Zu einem menschenwürdigen Umgang mit Beschäftigten gehören konkrete Unterstützungsmaßnahmen und die Perspektive, durch Qualifizierungsangebote die Chance auf eine unbefristete Stelle und eine angemessene Bezahlung zu erwerben. Auch für die Bewältigung des Schulalltags benötigen sie Unterstützung an den Schulen, weil sie für diese Aufgabe (noch) nicht ausgebildet worden sind.

Unterstützende Lehrkräfte entlasten!

All diese Kolleginnen und Kollegen werden dringend gebraucht, um die größten Lücken zu schließen. Gleichzeitig werden ausgebildete Lehrkräfte mit der Einarbeitung und Unterstützung dieser Kolleginnen und Kollegen zusätzlich belastet, ohne dass es dafür irgendeinen Ausgleich gibt. Die Arbeitsbelastung der „Stammkollegien“ wächst auch deshalb, weil die neuen Kolleginnen und Kollegen für bestimmte Aufgaben nicht eingesetzt werden können. Dazu ein Beispiel: Befristete Beschäftigte, die an einem Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) eine ausgebildete Lehrkraft ersetzen sollen, können nicht für die Erstellung förderdiagnostischer Gutachten eingesetzt werden. Die Folge ist eine Konzentration der aufwändigen Arbeiten auf immer weniger Kolleginnen und Kollegen und damit eine deutliche Mehrbelastung. Hierfür müssen sie entlastet werden. Sicher reißt auch das wieder Lücken. Trotzdem ist es unerlässlich. Eine weitere Überforderung bewusst in Kauf zu nehmen, das geht gar nicht!

Weiterbildungsmaßnahmen

Um dem Mangel im Grundschullehramt und Förderschullehramt zu begegnen, wurden Maßnahmen aufgelegt, für die sich Lehrkräfte mit einem zweiten Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien oder an Haupt- und Realschulen bewerben können. Die Lehrkräfte werden unbefristet eingestellt und erfüllen ihre Qualifizierungsaufgaben begleitend zum Unterrichtseinsatz. Solche Weiterbildungen sind ein richtiger Weg. Die Rückmeldungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der bisherigen Maßnahmen zeigen aber auch Probleme auf: hohe Fahrtkosten, Überschneidungen mit Unterricht, großer Prüfungsstress oder Praxisferne. Aus Sicht der GEW wäre eine einjährige Weiterbildung bei voller Freistellung mit einer Abschlussprüfung nach wie vor der richtige Weg. Außerdem wird Kolleginnen und Kollegen mit einem

ersten Staatsexamen für die Lehrämter an Haupt- und Realschulen bzw. Gymnasien angeboten, ihr Referendariat im Bereich der Grundschule zu absolvieren, um dann auch dauerhaft dort zu unterrichten. Insbesondere beim Lehramt für Haupt- und Realschulen zeichnet sich aber schon jetzt aufgrund der geringen Studierendenzahlen der nächste große Mangel ab (HLZ 5/2019).

Was sind Quereinsteigerprogramme?

Ein grundsätzlich sinnvoller Ansatz ist es, fachlich qualifizierte Kolleginnen und Kollegen für den „Quereinstieg in Schulen“ zu gewinnen und pädagogisch und didaktisch zu qualifizieren. Das QuIS-Programm von 2009 für Kolleginnen und Kollegen mit einem Hochschulabschluss, aus dem sich ein Einsatz in Mangelfächern ableiten lässt, sieht eine umfassende Qualifizierung vor und führt nach bestandener Prüfung zu einer Gleichstellung mit dem Lehramt und damit zu einer unbefristeten Einstellung und zu gleicher Bezahlung. Diese sinnvolle Maßnahme wurde jedoch 2012 trotz guter Erfahrungen wieder gestoppt. Weiter praktiziert wird der Quereinstieg mit einer umfassenden Qualifizierung für die Lehrertätigkeit und der Gleichstellung mit einem Lehramt in den Beruflichen Schulen. Trotzdem finden sich insbesondere in den Berufsfeldern Metall- und Elektrotechnik kaum geeignete Bewerberinnen und Bewerber. Deshalb hat das Kultusministerium vor einigen Jahren eine Maßnahme für FH-Ingenieure im Bereich der Metall- und Elektrotechnik zum Erwerb des Lehramts Berufsbildende Schulen (QuEM) aufgelegt. Diese berufsbegleitende Maßnahme dauert etwas über drei Jahre. Wie bei den QuIS-Absolventinnen und -Absolventen steht am Ende eine Abschlussprüfung mit der Gleichstellung. Auch hier läuft nicht alles bestens, aber immerhin ermöglicht QuEM eine pädagogische Ausbildung nach pädagogischen Standards.

Die aktuelle Arbeitslosenquote unter Akademikerinnen und Akademikern von 1,8% (1), die Arbeitsbedingungen in Schulen und die Verdienstmöglichkeiten in der Privatwirtschaft erklären die geringe Zahl potenzieller Bewerberinnen und Bewerber. Fachspezifisch gibt es aber auch in den für die Schule interessanten Fächern wie Physik mit 2,4%, Chemie mit 2,6% und Politikwissenschaft mit 3,4% höhere Arbeitslosenquoten. In den für den Einsatz in Grundschulen und Förderschulen näherliegenden Abschlüssen in Erziehungswissenschaften oder Sozialarbeit und Sozialpädagogik liegt die Arbeitslosenquote mit 1,4% bzw. 1,7% noch niedriger. Um Personen, die bereits erwerbstätig sind, für einen Quereinstieg und eine berufliche Veränderung zu motivieren, wäre es vor allem dringend erforderlich, die Arbeitsbedingungen an den Schulen zu verbessern. Und da gibt es bekanntlich viel zu tun!

Qualifizierung mit Qualität

Um den Lehrkräftebedarf in den nächsten Jahren zu decken, brauchen wir eine umfassende Kraftanstrengung in den folgenden Bereichen:

- Wir brauchen Weiterbildungsmaßnahmen für das Grundschul- und das Förderschullehramt für Lehrkräfte mit einem anderen Lehramt. Für diese Weiterbildung müssen sie für ein Jahr vom Unterricht freigestellt werden. Die Weiterbildung schließt mit einer Prüfung ab, mit der man das andere Lehramt erwirbt.



„Bildung braucht bessere Bedingungen“ erklärten Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler und Eltern bei einer Demo am 22.9.2018 in Frankfurt. (Foto: GEW)

- Wir brauchen Qualifizierungsmaßnahmen für Personen, die bereits an den Schulen tätig sind. Für Fachlehrerinnen und Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer kann dies der berufsbegleitende Erwerb des Lehramts sein, für sozialpädagogische Fachkräfte mit heilpädagogischer Zusatzbildung die Möglichkeit, berufsbegleitend das Lehramt für Förderschulen zu erwerben. Berufsbegleitende Qualifizierungen funktionieren jedoch nur unter realistischen Rahmenbedingungen.
- Wir brauchen Programme für Personen ohne Lehramtsstudium. Hierfür brauchen wir konkrete Kriterien. Der Maßstab kann nur die pädagogische Qualität nach der Quereinstiegsregelung von 2009 sein.
- Wir brauchen dringend Entlastungen für ausgebildete Lehrkräfte, damit sie die Kolleginnen und Kollegen, die in Maßnahmen ausgebildet werden oder befristet beschäftigt sind, auch im notwendigen Maße unterstützen können.

Diese Maßnahmen sind Bestandteil eines Positionspapiers, das die Gewerkschaften GEW und ver.di in eine Arbeitsgruppe eingebracht haben, die mit dem Land Hessen im Rahmen der letzten Tarifverhandlungen vereinbart wurde, um die hohe Zahl befristeter Beschäftigungsverhältnisse zu reduzieren.

Es muss aber allen klar sein, dass alle Maßnahmen ohne eine Aufwertung pädagogischer Berufe ins Leere laufen werden: Dazu gehören gute Arbeitsbedingungen, vertretbare Arbeitszeiten und eine gerechte Bezahlung. Nur so kann der Beruf des Lehrers oder der Lehrerin auch wieder für viele junge Menschen attraktiver werden.

Maike Wiedwald, GEW-Landesvorsitzende

(1) <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Berufe/generische-Publikationen/Broschuere-Akademiker.pdf>

Besoldung und Entgelt

Informationen für Neueingestellte und Personalräte

Neu eingestellt im Beamtenverhältnis

Die Besoldung, die man als Lehrerin oder Lehrer im Beamtenverhältnis erhält, beruht im Wesentlichen auf der jeweiligen Besoldungsgruppe und der jeweiligen Besoldungsstufe.

Die Besoldungsgruppe hängt zunächst vom Lehramt ab. Arbeitstechnische Fachlehrerinnen und Fachlehrer werden der Besoldungsgruppe A 10 zugeordnet und haben eine Aufstiegsmöglichkeit nach A 11. Für die anderen Lehrämter gelten die Besoldungsgruppen A 12 (Grundschule), A 13 ohne Zulage (Haupt- und Realschule, Förderschule) und A 13 mit Zulage (Gymnasien und Berufliche Schulen). Die GEW fordert die Anhebung des Eingangsamts für Grundschullehrkräfte auf A 13, um Lehrkräfte mit gleicher Ausbildung auch einheitlich zu bezahlen.

Hinsichtlich der Besoldungsstufen gilt in Hessen seit dem 1. März 2014 ein „neues Besoldungsrecht“. Die Stufe richtet sich nicht mehr – wie früher – maßgeblich nach dem Lebensalter, sondern nach der vorliegenden Berufserfahrung.

Lehrkräfte erhalten nach dem Vorbereitungsdienst grundsätzlich die Stufe 1. Der Aufstieg in die Stufe 2 erfolgt nach zwei Jahren, der Aufstieg in die Stufen 3, 4 und 5 nach jeweils drei Jahren und der Aufstieg in die Stufen 6, 7 und 8 nach jeweils vier Jahren. Damit hat man nach 23 Jahren die Stufe 8 erreicht, sofern keine hinderlichen Unterbrechungen erfolgen. Welche Unterbrechungen den Stufenaufstieg verzögern und welche nicht, ist in § 29 des Hessischen Besoldungsgesetzes (HBesG) geregelt.

Berufserfahrungszeiten vor der Berufung in das Beamtenverhältnis können bei diesem Aufstieg berücksichtigt werden. Dies sind Zeiten einer „gleichwertigen Tätigkeit“ bei einem Arbeitgeber oder Dienstherrn des öffentlichen Dienstes. Andere Tätigkeiten – auch bei privaten Arbeitgebern – können ganz oder teilweise anerkannt werden, wenn sie „förderlich“ sind. Der Vorbereitungsdienst (Referendariat) und das Studium werden nicht angerechnet.

In der Regel erfolgt nach der Einstellung eine vorläufige Zuordnung zur Stufe 1, damit die Hessische Bezügestelle überhaupt schon Besoldung auszahlen kann. Dann entscheidet das Staatliche Schulamt, welche „Erfahrungszeiten“ be-

rücksichtigt werden. Die Hessische Bezügestelle ermittelt danach die maßgebliche Grundgehaltsstufe und erlässt einen formellen Bescheid, gegen den innerhalb eines Jahres Widerspruch eingelegt werden kann. Unabhängig davon sollte man direkt mit dem Schulamt verhandeln, ob weitere Zeiten anerkannt werden können. Der Personalrat kann hier beratend tätig sein, hat aber kein Mitbestimmungsrecht.

Verheiratete Beamtinnen und Beamte und Beamtinnen und Beamte in eingetragenen Lebenspartnerschaften erhalten außerdem den Familienzuschlag der Stufe 1. Stehen beide im Beamtenverhältnis, wird der Familienzuschlag geteilt. Den Familienzuschlag Stufe 1 erhalten auch nicht verheiratete Beamtinnen und Beamte, die eine unterhaltsberechtigten Person in ihren Haushalt aufgenommen haben. Dies sind in der Regel Alleinerziehende oder Unverheiratete mit Kindern. Der Zuschlag wird allerdings nicht gezahlt, wenn das Kind Einkünfte über einer bestimmten Grenze hat. Zu diesen Einkünften zählen neben Einkünften aus einer Erwerbstätigkeit das Kindergeld, der kinderbezogene Familienzuschlag der Sonderzahlung und der Unterhalt des anderen Elternteils. Die Höchstgrenze liegt bei dem sechsfachen Betrag des Familienzuschlags der Stufe 1. Gibt es mehrere Berechtigte, wird der Zuschlag durch die Anzahl der Berechtigten geteilt.

Liegt eine Berechtigung zum Bezug von Kindergeld vor, wird außerdem der „kinderbezogene Familienzuschlag“ gezahlt. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Kinder. Gibt es mehrere Berechtigte für einen solchen kinderbezogenen Zuschlag, wird der Zuschlag nur einmal gezahlt und zwar an die Person, die das Kindergeld erhält.

Das früher gewährte „Weihnachtsgeld“ und das „Urlaubsgeld“ wurden in einer monatlichen Sonderzahlung zusammengefasst. Sie beträgt 5 Prozent der Dienstbezüge. Zusätzlich wird ein Betrag von 2,31 Euro pro Kind gezahlt.

Beamtinnen und Beamte erhalten ihre Besoldung zu Beginn des Monats. Leider verzögert sich regelmäßig die erste Auszahlung nach der Einstellung. Sobald die Staatlichen Schulämter zumindest die „Grunddaten“ in das Computersystem eingegeben haben, kann die Hessische Bezügestelle (HBS) wenigstens einen Abschlag zahlen. In der Pra-



Illustration:
Dieter Tonn

xis kommt es häufig zu Überzahlungen, insbesondere des Familienzuschlags. Daher muss man Änderungen immer (schriftlich) mitteilen. Das gilt auch, wenn der Partner oder die Partnerin eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder bei einem Arbeitgeber, der nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes bezahlt, aufnimmt oder beendet. Den Namen und die Telefonnummer der zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der HBS findet man auf dem Bezügnachweis.

Neu eingestellt im Arbeitsverhältnis

Grundlage für die Gehaltszahlungen der tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer ist der Tarifvertrag Hessen (TV-H). Auch hier gibt es eine Entgeltgruppe und einen Aufstieg in sechs Entgeltstufen.

Die Zuordnung zu den Entgeltgruppen erfolgt für Lehrkräfte weiterhin nach dem Eingruppierungserlass, den das Hessische Innenministerium erlässt. Die aktuelle Fassung findet man im Amtsblatt 11/2008. Sie basiert noch auf den alten BAT-Gruppen. Die GEW hat deshalb eine Version erstellt, in der die Entgeltgruppen des TV-H zugeordnet werden. Die Eingruppierung hängt ausschließlich von der Schulform und der formalen Qualifikation der Beschäftigten ab und ist mit über 100 Fallgruppen sehr unübersichtlich. Die GEW fordert, dass die Eingruppierung in einem Tarifvertrag vereinbart wird. In der Tarifeinigung 2019 wurde festgelegt, dass auch in Hessen Verhandlungen zur tarifvertraglichen Eingruppierung in einer „Lehrkräfteentgeltordnung“ aufgenommen werden, so wie sie im Bereich des Tarifvertrags der Länder (TV-L) in allen anderen Bundesländern gilt.

Der TV-H sieht für alle Entgeltgruppen sechs Entgeltstufen vor. Beschäftigte ohne Berufserfahrung werden der Stufe 1 zugeordnet. Der Aufstieg in die Stufe 2 erfolgt nach einem Jahr in Stufe 1. Dabei wird der Vorbereitungsdienst mit sechs Monaten auf die Laufzeit der Stufe 1 angerechnet. Der Aufstieg in Stufe 3 erfolgt nach zwei Jahren in Stufe 2, der Aufstieg in die Stufe 4 nach weiteren drei Jahren, der Aufstieg in die Stufe 5 nach vier Jahren und der Aufstieg in die Endstufe 6 nach fünf Jahren. Die höchste Stufe ist damit nach 15 Jahren erreicht, bei einer Anrechnung des Vorbereitungsdienstes nach 14,5 Jahren. Bei allen befristeten Beschäftigungsverhältnissen ist dringend zu beachten, dass Unterbrechungen durch Zeiten ohne Arbeitsvertrag mit dem Land Hessen dazu führen, dass man bei einem neuen Arbeitsvertrag ggf. wieder in Stufe 1 beginnen muss, denn die verpflichtende Anrech-

nung von Berufserfahrungen „aus einem vorherigen befristeten Arbeitsverhältnis zum selben Arbeitgeber“ gilt nach § 16 Abs. 2 TV-H in Verbindung mit Punkt 3 der entsprechenden Protokollerklärung nur, „wenn zwischen dem Ende des vorherigen und dem Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses ein Zeitraum von längstens sechs Monaten liegt“.

Neben den verbindlichen Vorgaben zur Anrechnung einschlägiger Berufserfahrungen beim selben Arbeitgeber regelt der TV-H in § 16 Abs. 2 und Abs. 5 auch die Möglichkeiten der Anerkennung von Berufserfahrungen bei einem anderen Arbeitgeber und von „förderlichen Zeiten“ zur Abdeckung eines besonderen Personalbedarfs sowie die Möglichkeit der Vorweggewährung von Stufen. Von der letzten Möglichkeit macht das Hessische Kultusministerium derzeit Gebrauch, um den großen Fachkräftemangel im Bereich der Grund- und Förderschulen zu decken.

Im Arbeitsvertrag wird immer die Entgeltgruppe des TV-H aufgeführt. Außerdem sollte im Arbeitsvertrag stehen, nach welcher Entgeltstufe gezahlt wird. Aus zeitlichen Gründen wird die Angabe der Entgeltstufe allerdings oftmals offen gelassen und nach der Einstellung ergänzt.

Der Personalrat der Schule übt bei der Festlegung der Entgeltgruppe und der Entgeltstufe nach § 77 Abs. 1 Punkt 2b) HPVG das Mitbestimmungsrecht aus. Dabei stimmt der Personalrat zunächst der Einstellung zu, damit die Arbeit aufgenommen werden kann, und in einem zweiten Schritt der Eingruppierung und Einstufung.

Nach § 20 TV-H erhalten alle Beschäftigten, die am 1. Dezember in einem Arbeitsverhältnis zum Land Hessen stehen, eine Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“). Sie beträgt in den Entgeltgruppen E 1 bis E 8 90 Prozent des Tabellenentgelts, in den Entgeltgruppen E 9 bis E 15 60 Prozent. Erhalten Tarifbeschäftigte des Landes Hessen Kindergeld, so wird nach § 23a TV-H eine Kinderzulage gezahlt. Haben mehrere Personen für das gleiche Kind Anspruch auf eine solche Zulage, gelten die gleichen Regelungen wie beim kindbezogenen Zuschlag der Beamtinnen und Beamten (siehe oben).

FAQ-Liste zum Landesticket

Beamtinnen und Beamte und tarifbeschäftigte Lehrkräfte erhalten seit dem 1. Januar 2018 eine „Freifahrtberechtigung“ für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für Landesbedienstete. Eine FAQ-Liste zum Landesticket findet man auf der Internetseite des Innenministeriums: <https://innen.hessen.de/buerger-staat/personalwesen/landesticket>

Beratung für GEW-Mitglieder

GEW-Mitglieder können sich bei den ehrenamtlichen Rechtsberaterinnen und Rechtsberatern der GEW, beim Tariferferenten der GEW Hessen und bei der Landesrechtsstelle in allen Gehaltsfragen beraten lassen. Alle Kontaktadressen und aktuelle Besoldungs- und Gehaltstabellen findet man auf der Homepage der GEW.

Weitere nützliche Hinweise findet man in der Broschüre „Start in die Schule“, die von der GEW jetzt aktualisiert und neu aufgelegt wurde. Man findet sie auch im Mitgliederbereich auf der GEW-Homepage. Dazu benötigt man als Zugangscode die Mitgliedsnummer, die auf dem Mitgliedsausweis und im Adressfeld auf jeder Ausgabe der Zeitschrift E&W abgedruckt ist.

Die Neuauflage der Broschüre „Start in die Schule“ findet man im Mitgliederbereich der GEW-Homepage unter www.gew-hessen.de > Recht.



Mehr Geld für Schulgebäude

Die Ausgaben der Schulträger für Bau und Instandhaltung

Das neue Schuljahr beginnt: Nicht nur für die neu eingeschul- ten Kinder, sondern für alle Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte hängt das Wohlbefinden am Lern- und Arbeitsplatz auch vom Zustand der Gebäude ab. In Hessen sind marode Ge- bäude im Schulbereich in den vergangenen Jahren immer wie- der Thema in den Medien. Nach den jährlich von der KfW-Bank vorgelegten Zahlen beträgt der Investitionsrückstand im Schulbe- reich deutschlandweit aktuell 42,8 Milliarden Euro. Für einzelne Bundesländer und auch für Hessen gibt es keine entsprechenden Werte. Um einen Eindruck von der Bauinvestitionstätigkeit und den Instandhaltungsausgaben im Schulbereich auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zu erhalten, hat die GEW Hes- sen beim Hessischen Statistischen Landesamt eine Sonderaus- wertung in Auftrag gegeben, die Angaben für die Jahre 1992 bis 2017 enthält. Die Ergebnisse der Auswertung stellten die GEW- Landesvorsitzenden Maik Wiedwald und Birgit Koch gemein- sam mit der GEW-Bundesvorsitzenden Marlis Tepe im Rahmen ihrer „Sommertour“ vor, bei der sie Anfang Juli die Gesamtschu- le Hegelsberg in Kassel besuchten. Das Gebäude gibt ein trau- riges Bild ab: Fenster sind undicht, Deckenplatten herausgefal- len, Heizungen defekt, Jalousien stinken nach Schimmel, hier und da regnet es durchs Dach. Dass die Schule jetzt endlich sa- niert werden soll, ist für Olga Volbracht, Lehrerin an der Schu- le Hegelsberg, keineswegs selbstverständlich: „Wären wir als Lehrkräfte und Eltern nicht auf die Barrikaden gegangen, hätte sich hier nichts getan.“

Der Bericht der GEW über die Investitionstätigkeit der kom- munalen Schulträger fußt auf einer von der GEW in Auf- trag gegebenen Sonderauswertung des Statistischen Lan- desamts. Außerdem waren die Ausgaben zu ermitteln, die aus der kommunalen Haushaltsstatistik herausfallen, wenn Schulbaumaßnahmen in Tochterunternehmen ausgegliedert und vom Statistischen Landesamt nicht erfasst werden. Des- halb hat die GEW Kontakt zu allen 33 Schulträgern in Hes- sen aufgenommen, um Ausgliederungen und Schulbauten in Form *Öffentlich-Privater Partnerschaften* (ÖPP) zu ergänzen.

Kai Eicker-Wolf (GEW) bei der Vorstellung der GEW-Studie zu den Schulbauinvestitionen der Schulträger (Foto: Martin Leissl)



Die folgenden Schulträger haben oder hatten ihre Schu- len in Eigenbetriebe ausgelagert: die Städte Darmstadt und Hanau sowie die Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Odenwald, Limburg-Weilburg, Waldeck-Frankenberg und der Werra-Meißner-Kreis. Die Stadt Offenbach hat die Instand- haltung der Schulgebäude schon vor 1992 an einen Eigenbe- trieb übertragen. In Form von ÖPP wurde in den folgenden Kreisen und kreisfreien Städten gebaut: Frankfurt, Stadt Of- fenbach, Landkreis Offenbach, Landkreis Groß-Gerau, Lahn- Dill-Kreis, Vogelsbergkreis und Landkreis Kassel.

Die Landkreise Bergstraße und Darmstadt-Dieburg wei- gerten sich, die Daten der Eigenbetriebe zu nennen. Der Kreis Waldeck-Frankenberg hat es aus zeitlichen Gründen nicht geschafft, so dass diese nachgereicht werden müssen. Auf- grund der fehlenden Zahlen für Investitionen und Instand- haltung müssen die drei oben genannten Landkreise bei der unten präsentierten Auswertung außen vor bleiben. Immer- hin konnten durch die hier erfolgte Untersuchung 23 von 26 kreisfreien Städten bzw. Landkreisen berücksichtigt werden – das entspricht einer Quote von fast 90 Prozent.

Im Gegensatz zu den Eigenbetrieben konnten zu allen ÖPP-Projekten ausführliche Informationen eingeholt wer- den. Wenn die Investitionsausgaben, wie etwa im Falle des Landkreises Groß-Gerau, nicht bereits in den Investitions- ausgaben des Kernhaushalts berücksichtigt waren, dann ist das gesamte im Rahmen des jeweiligen ÖPP-Projektes ver- ausgabte Investitionsvolumen zu den Investitionen der öf- fentlichen Haushalte hinzuaddiert worden – und zwar auf Basis von Angaben der jeweiligen Städte oder Landkrei- se in den entsprechenden Jahren der Sanierung oder des Neubaus.

Ein Problem besteht bei der Stadt Frankfurt: Hier wurden mehrere ÖPP-Projekte verwirklicht, wobei mit Ausnahme ei- ner Schule zwei größere „Pakete“ geschnürt wurden. In die- sen beiden „Paketen“ sind auch nicht-schulische Bildungseinrichtungen (Volkshochschule, Bibliothek usw.) enthalten, die nicht herausgerechnet werden können. Deshalb enthält die im Folgenden dargestellte Auswertung für Frankfurt zwei Werte (mit und ohne die beiden ÖPP-Pakete).

Die Tabelle enthält die Ergebnisse einer Vergleichsbere- chung zu den Investitions- und Instandhaltungsausgaben im Schulbereich auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen. Dabei handelt es sich um reale jahresdurch- schnittliche Werte je Schülerin und Schüler. Die jährlichen Bauinvestitions- und Instandhaltungsausgaben für die Jah- re 1992 bis 2017 und die Zahl der Schülerinnen und Schü- ler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Berufs- schulen wurden vom Hessischen Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt.

Die Zahlenreihen des Statistischen Landesamtes wurden um die entsprechenden Werte der in Eigenbetriebe ausge- gliederten Schulen und um die Investitionsausgaben im Rah- men von ÖPP-Projekten ergänzt, die – wie erwähnt – von der GEW bei den Schulträgern abgefragt wurden. Da die Aus- wertung hier auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien

Städte erfolgt, sind bei den Kreisen auch jene kreisangehörigen Städte enthalten, die Schulträger sind.

Auf Basis dieser Daten konnten die jährlichen Investitions- und Instandhaltungsausgaben pro Schülerin/pro Schüler für die Jahre von 1992 bis 2017 errechnet werden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die Jahreswerte um Preisveränderungen bereinigt und in Preise des Jahres 2010 umgerechnet. Auf dieser Basis ist dann für den genannten Zeitraum ein realer jahresdurchschnittlicher Pro-Kopf-Wert ermittelt worden.

Bei der Auslegung der Zahlen sind Einschränkungen zu machen. Sie sagen nicht unbedingt etwas über den Zustand der Schulgebäude im jeweiligen Kreis bzw. der kreisfreien Stadt aus, auch weil der Gebäudezustand zu Beginn des hier analysierten Zeitraums ganz unterschiedlich ausgefallen sein kann. Zu bedenken ist auch, dass es sich um einen Durchschnittswert handelt, in den alle öffentlichen Schulen eingehen. Auch kann man nicht ohne Weiteres Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen addieren. Trotz dieser Einschränkungen lassen sich aus den Daten Schlussfolgerungen ableiten.

Auffällig ist zunächst einmal der vergleichsweise sehr hohe Wert des Hochtaunuskreises und die große Spannweite, die die Werte aufweisen. So hat der Landkreis Hochtaunus pro Jahr und pro Schülerin und Schüler real fünfmal so viel für Investitionen und Instandhaltung seiner Schulgebäude aufgewandt wie das Schlusslicht, die Stadt Kassel. Und auch die Landkreise Main-Taunus und Groß-Gerau weisen immerhin noch einen dreimal so hohen Pro-Kopf-Wert wie die Stadt Kassel auf.

Wenig überraschend ist, dass im hier präsentierten Vergleich mit der Stadt Kassel und dem Schwalm-Eder-Kreis zwei Gebietskörperschaften ganz am Ende gelandet sind, die im vergangenen Jahr aufgrund von einsturzgefährdeten Schulen in den Medien waren.

Die Stadt Frankfurt weist einen vergleichsweise hohen Pro-Kopf-Wert bei den Investitionen und insbesondere bei der Instandhaltung auf. Allerdings dürfte Frankfurt unter den hessischen Städten auch den mit Abstand größten Investitionsrückstand im Schulbereich haben: So ist in der Öffentlichkeit im Jahr 2015 der Betrag von einer Milliarde Euro genannt worden. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Frankfurt stark zunimmt. Außerdem dürfte in Frankfurt im Vergleich zu anderen Kommunen eine große Zahl recht alter Schulgebäude bestehen.

Auch bei vorsichtiger Interpretation der Zahlen sind sie ein deutlicher Hinweis darauf, dass viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Hessen in baulich sehr unterschiedlich guten Schulräumen unterrichtet werden. Damit stellt sich bereits innerhalb eines Bundeslands die Frage nach der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse: Ein im Hochtaunuskreis lebendes Kind dürfte eine sehr viel höhere Chance auf den Besuch einer Schule mit einem guten Gebäude haben als ein Kind in der Stadt Kassel. Ferner muss hinterfragt werden, ob Investitionsförderprogramme für die Kommunen nicht gezielter ausgerichtet werden müssten. Vorrangig muss es darum gehen, die ausgeprägten regionalen Disparitäten zu überwinden.

Der hohe bestehende Investitionsstau, den das KfW-Kommunalpanel jährlich für den Schulbereich ausweist, legt zudem eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen nahe.

Kai Eicker-Wolf

Durchschnittliche reale Bauinvestitionsausgaben und Instandhaltungsausgaben im Schulbereich pro Schülerin und Schüler und Jahr (1992-2017)

Landkreis (LK) bzw. kreisfreie Stadt	Bauinvestitionen in Euro	Instandhaltung in Euro	Summe pro Schülerin und Schüler in Euro
LK Darmstadt-Dieburg	Antwort verweigert		
LK Bergstraße	Antwort verweigert		
LK Waldeck-Frankenberg	Antwort konnte nicht rechtzeitig zusammengestellt werden (wird nachgereicht)		
Kassel	171	75	246
Vogelsbergkreis	289	69	358
Schwalm-Eder-Kreis	275	139	414
LK Hersfeld-Rotenburg	298	118	415
LK Gießen	343	73	417
Wetteraukreis	335	103	438
LK Fulda	298	155	453
Darmstadt	376	84	460
Main-Kinzig-Kreis	382	106	488
LK Limburg-Weilburg	414	86	501
LK Marburg-Biedenkopf	420	91	511
Odenwaldkreis	414	113	527
Stadt Offenbach	528	7 (1)	535
Wiesbaden	404	156	561
Werra-Meißner-Kreis	463	106	569
LK Offenbach	428	162	590
Lahn-Dill-Kreis	446	156	601
LK Kassel	563	73	635
Rheingau-Taunus-Kreis	480	195	675
Frankfurt	460 (540)	293	753 (833)
LK Groß-Gerau	642	163	805
Main-Taunus-Kreis	663	204	867
Hochtaunuskreis	1136	163	1299
Durchschnitt	445	126	570

(1) Die Stadt Offenbach hat die Instandhaltung der Schulen ab 1992 weitgehend in den Eigenbetrieb Gebäudemanagement GmbH ausgegliedert. Die Zahlen sind nur für die letzten Jahre verfügbar. Sie wurden deshalb nicht berücksichtigt und fallen damit zu niedrig aus.

- Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (Sonderauswertung), Angaben der Schulträger, eigene Berechnung der GEW Hessen
- Angegeben sind die durchschnittlichen Jahreswerte, real in Preisen von 2010; Abweichungen bei der Summe sind rundungsbedingt; Details zu den Berechnungsmethoden und zur regionalen Struktur des Gebäudemanagements bzw. zur Auslagerung in Eigenbetriebe findet man in Heft 4 der „Finanzpolitischen Arbeitspapiere der GEW Hessen“: https://www.gew-hessen.de/fileadmin/user_upload/themen/finanzpol_arbeitspapiere/arbeitspapier_nr4_bauinvestitionen.pdf

Nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit

Sechs Bundesländer bezahlen Grundschullehrkräfte nach A13

Die GEW in Hessen legte vor rund zwei Jahren erstmals eine Vergleichsrechnung für die Besoldung von Grundschullehrerinnen und -lehrern in den Bundesländern vor. Mittlerweile haben mehrere Bundesländer beschlossen oder verbindlich angekündigt, dass Lehrkräfte an den Grundschulen nach A 13 bezahlt werden. Dadurch steigen die Unterschiede in der Bezahlung der Lehrkräfte an den Grundschulen zwischen den Bundesländern erheblich an. Hessen schneidet vergleichsweise schlecht ab. Bei ihrer Pressekonferenz zum Beginn des neuen Schuljahrs bekräftigten die GEW-Vorsitzenden Birgit Koch und Maike Wiedwald deshalb die Forderung der GEW Hessen, die Eingangsbesoldung der Lehrkräfte an Grundschulen an die ihrer Kolleginnen und Kollegen in den anderen Lehrämtern anzupassen und sie nach A13 bzw. E13 zu bezahlen. Dies sei nicht zuletzt auch aufgrund des Lehrkräftemangels in den Grundschulen und den zunehmenden Abwerbungen aus anderen Bundesländern „dringend geboten“.

Die gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit ist auch ein Beitrag zum Abbau des Gender Pay Gap, denn auch in Hessen liegt der Frauenanteil in den Grundschulkollegien bei über 90 Prozent. Da die Arbeit in der Grundschule nicht ernsthaft als ungleichwertig im Vergleich mit Lehrtätigkeiten an anderen Schulformen angesehen werden kann, ist die Bezahlung nach A12 nicht zu rechtfertigen, sondern aufgrund des angesprochenen hohen Frauenanteils in den Grundschulen sogar als mittelbare Diskriminierung des Geschlechts anzusehen.

Mittlerweile haben die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Schleswig-Holstein – zum Teil im Rahmen einer stufenweisen Anpassung – beschlossen, Grundschullehrkräfte grundsätzlich nach A13 (bzw. E13) zu bezahlen. Das Land Niedersachsen konnte sich zwar noch nicht zu einer Höhergruppierung durchringen, allerdings sollen verbeamtete Lehrkräfte der Besoldungsgruppe A12 „als Einstieg in ein neues Besoldungssystem“ eine monatliche Zulage von 94 Euro (brutto) bekommen.

**Tabelle 1: Besoldung von Grundschullehrkräften
Eingangsbesoldung und höchste Besoldungsstufe**

Bundesland	Besoldungsgruppe	Einstiegsbesoldung in Euro	höchste Besoldungsstufe	
			in Euro	nach ... Jahren
Baden-Württemberg	A 12	44.928	58.453	26
Bayern	A 12	45.960	59.747	26
Berlin	A 13	47.966	62.100	23
Brandenburg	A 13	48.721	62.700	26
Bremen	A 13	50.326	61.995	24
Hamburg	A 12	44.705	56.272	28
Hessen	A 12	42.503	56.762	23
Mecklenburg-Vorp.	A 13	46.472	62.860	28
Niedersachsen	A 12	44.407	57.609	26
Nordrhein-Westfalen	A 12	43.852	56.801	26
Rheinland-Pfalz	A 12	41.263	56.242	29
Saarland	A 12	40.757	55.430	28
Sachsen	A 13	48.593	66.128	28
Sachsen-Anhalt	A 12	41.956	57.019	23
Schleswig-Holstein	A 13	48.153	62.076	26
Thüringen	A 12	41.608	56.896	28

Besoldung zum Teil Prognose; die Eingruppierung nach A13 ist bereits vollzogen oder beruht auf den Ankündigungen der jeweiligen Landesregierung. Quelle: www.oeffentlicher-dienst.info

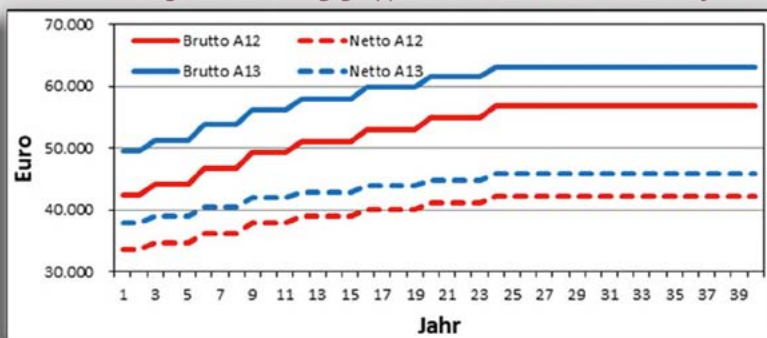
Es ist klar, dass die Höhergruppierung in den sechs Bundesländern die bisher schon bestehenden Unterschiede in der Bezahlung der Lehrkräfte weiter verschärft wird. Ein entsprechender Vergleich der Bundesländer ist allerdings kein einfaches Unterfangen, da die Besoldungsstruktur in allen Bundesländern recht verschieden aussieht. Dies kann z.B. auf der Homepage www.oeffentlicher-dienst.info nachvollzogen werden. Die Bezahlung von Beamtinnen und Beamten erfolgt bekanntlich gemäß einer bestimmten Besoldungsgruppe, die Stufenaufstiege in der jeweiligen Besoldungsgruppe fallen in den Bundesländern allerdings differenziert aus. Dadurch und verschärft durch die unterschiedlichen Arbeitszeiten wird ein Vergleich schwierig.

Im Schulbereich weisen die Bundesländer zudem nicht nur jeweils andere Pflichtstundenzahlen auf, sondern es bestehen auch verschiedene altersabhängige Ermäßigungen bei den zu leistenden Unterrichtsstunden: Die Bundesländer reduzieren die Pflichtstundenzahl mit steigendem Alter. Dies erfolgt in sehr unterschiedlichem Ausmaß und zu anderen Zeitpunkten.

Schon ein Blick auf die Eingangsbesoldung und die Endstufe in Tabelle 1 zeigt, wie ungleich die Bezahlung in den Bundesländern auf Basis der gegenwärtigen Beschlusslage in den Bundesländern in Zukunft ausfallen wird.

Wirklich aussagekräftig für einen Bundesländervergleich wäre allerdings das Lebensinkommen. Zumindest modellhaft kann eine solche Berechnung vorgenommen werden. Dabei

Die Entwicklung der Besoldungsgruppen A12 und A13 nach Berufsjahren



Unterstellt werden ein Berufseinstieg mit 27 Jahren und eine 40-jährige, ununterbrochene Berufstätigkeit.

Quelle: www.oeffentlicher-dienst.info, eigene Berechnungen

Tabelle 2: Hypothetisches Lebenseinkommen einer Grundschullehrkraft (ledig, keine Kinder) in 40 Jahren im Bundesländervergleich*

Bundesland	40-Jahres-Verdienst in Euro	Abweichung vom Durchschnitt	
		in Euro	in %
Sachsen	2.417.621 €	215.591 €	8,9 %
Bremen	2.341.955 €	139.925 €	6,0 %
Brandenburg	2.340.974 €	138.944 €	5,9 %
Berlin	2.335.107 €	133.077 €	5,7 %
Schleswig-Holstein	2.315.966 €	113.936 €	4,9 %
Mecklenburg-Vorp.	2.312.095 €	110.065 €	4,8 %
Bayern	2.224.366 €	22.336 €	1,0 %
Baden-Württemberg	2.175.886 €	-26.144 €	-1,2 %
Niedersachsen	2.146.626 €	-55.404 €	-2,6 %
Sachsen-Anhalt	2.116.700 €	-85.330 €	-4,0 %
Nordrhein-Westfalen	2.116.538 €	-85.492 €	-4,0 %
Hessen	2.106.613 €	-95.417 €	-4,5 %
Hamburg	2.096.819 €	-105.211 €	-5,0 %
Thüringen	2.087.209 €	-114.821 €	-5,5 %
Rheinland-Pfalz	2.062.073 €	-139.957 €	-6,8 %
Saarland	2.035.936 €	-166.094 €	-8,2 %
Durchschnitt	2.202.030 €	-	-

*Unterstellt werden ein Berufseinstieg mit 27 Jahren und eine 40-jährige, ununterbrochene Berufstätigkeit. Die Eingruppierungen in die Besoldungsstufe A13 sind bereits vollzogen oder beruhen auf den Ankündigungen der jeweiligen Landesregierungen. Es wird mit einem Stufenaufstieg gemäß der jeweiligen Aufstiegsintervalle gerechnet. Bei Niedersachsen ist die monatliche Zulage von 94 Euro berücksichtigt.

Quelle: www.oeffentlicher-dienst.info, eigene Berechnungen

gehen wir vom einfachen Fall einer unverheirateten Person aus, die 40 Jahre ununterbrochen berufstätig ist. Grundlage der Vergleichsberechnung ist die jeweils aktuell gültige Besoldung unter Berücksichtigung einer Besoldungsanpassung im Jahr 2019. Natürlich werden sich in Zukunft die Besoldungstabellen im Laufe der Zeit durch die mehr oder weniger starke Übertragung der Tarifergebnisse auf die Besoldung verändern. Zukünftige Besoldungsentwicklungen sind aber nicht bekannt, und sie können deshalb auch nicht berücksichtigt werden.

Tabelle 2 zeigt die enorme Differenz der Lebenseinkommen zwischen den Bundesländern. Die sechs A13-Länder

liegen mit deutlichem Abstand an der Spitze, ganz hinten befinden sich das Saarland und Rheinland-Pfalz. Das Lebenseinkommen fällt in Sachsen um 400.000 Euro (!) höher aus als im Saarland. Nur Bayern liegt als A12-Land noch über dem Mittelwert, aber der Abstand zu dem davor platzierten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern beträgt immerhin schon fast 90.000 Euro. Hessen rangiert unter den Bundesländern im hinteren Drittel: Der Abstand zum Durchschnittswert beträgt fast 100.000 Euro und zum führenden Bundesland Sachsen sogar rund 320.000 Euro.

Noch schlechter schneidet Hessen ab, wenn man die Pflichtstundenzahl berücksichtigt, die mit 28,5 Unterrichtsstunden über dem Durchschnitt liegt. Auf dieser Grundlage liegt Hessen um fast sieben Prozent unter dem Länderdurchschnitt und nur zwei Länder schneiden noch schlechter ab. Die A13-Länder setzen sich insgesamt weiterhin deutlich von den anderen Bundesländern ab. Am schlechtesten schneidet nach wie vor das Saarland ab, zusammen mit Rheinland-Pfalz. Am besten ist das Ergebnis von Sachsen, auch unter Berücksichtigung der Arbeitszeit.

Das Schaubild zeigt den unmittelbaren Vergleich der Besoldung nach A12 und A13 in Hessen mit dem Stufenaufstieg im Lauf einer 40-jährigen, ununterbrochenen Berufstätigkeit. Interessant ist auch hier wieder ein Vergleich der Gesamtsumme für die Lebensarbeitszeit. Dabei wird die aktuelle Tabelle als Grundlage für den Stufenaufstieg herangezogen: Die Differenz beträgt für das Bruttogehalt gut 267.000 Euro, für das Nettogehalt immerhin noch etwa 153.000 Euro. Dabei muss bedacht werden, dass sich die Gehaltsdifferenz auch in den Pensionen fortschreibt, was hier nicht berücksichtigt ist.

Damit ist zusammenfassend festzuhalten: Die Differenzen in der Bezahlung der Grundschullehrkräfte werden durch die längst überfällige Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A13 in sechs Bundesländern massiv ansteigen. Das Bundesland Hessen belegt im Bundesländervergleich einen schwachen 12. Platz. Werden die unterschiedlichen Arbeitszeiten der Lehrkräfte berücksichtigt, verliert Hessen weiter an Boden und landet auf dem drittletzten Platz. Nur das Saarland und Rheinland-Pfalz schneiden noch schlechter ab.

Unter diesen Bedingungen wird Hessen immer größere Schwierigkeiten bekommen, Lehrkräfte für den Grundschulbereich anzuwerben. Eine Höhergruppierung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen in die Besoldungsgruppe A13 ist dringend geboten.

Kai Eicker-Wolf

Kai Eicker-Wolf ist finanzpolitischer Referent der GEW Hessen. Die vollständige Expertise findet man auf der Homepage der GEW Hessen.

Kurz kommentiert: Sprachkenntnisse und Schule

Kultusminister *Lorz* hält die Debatte über die Forderung des CDU-Politikers *Linnemann*, Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen nicht einzuschulen, für „absolut berechtigt“. Ich widerspreche: Es ist Aufgabe der Grundschule, alle Kinder bestmöglich zu fördern! Kinder wegen mangelnder Deutschkenntnisse nicht einzuschulen, widerspricht jeder Erkenntnis zum Spracherwerb und hat negative gesellschaftliche Folgen. Kinder lernen die Sprache in der Kommunikation mit Gleichaltrigen und Erwachsenen; die Bildungssprache lernen sie in der Schule. Sie benötigen das

„Sprachbad“, das Eintauchen (Immersion) in das sprachliche Umfeld, in dem sie – beiläufig oder intendiert – die fremde Sprache erwerben. Immersion gilt als die weltweit erfolgreichste Sprachlernmethode – soweit die Ergebnisse von Sprachwissenschaft und Pädagogik. Gesellschaftlich gesehen wäre es verheerend, wenn unser ohnehin selektives Schulsystem Kinder mit schlechten Sprachkenntnissen bereits in der Grundschule aussortieren würde. In Sonderklassen werden Kinder nämlich nicht gefördert, sondern verlieren ihre sprachlichen Vorbilder und ihre Ambitionen, sprachlich und leistungsmäßig mitzuhalten.

Dr. Franziska Conrad, Mainz

Mitbestimmung stärken

Stellenzuweisung und Deputate: Eine Handreichung der GEW

Kein Zweifel: Nicht immer ist es um die demokratische Struktur von Schulen zum Besten bestellt. Neue Führungskonzepte, Hierarchisierung, Ökonomisierung und Lobbyorganisationen nehmen Einfluss auf die Teilnehmungsrechte und gefährden die Kultur der Mitbestimmung. Aber auch kein Zweifel: Es gibt nur wenige Bereiche des öffentlichen Dienstes, in denen die Beschäftigten so weitreichende Rechte und Möglichkeiten der Gestaltung haben, wie dies in den Schulen auf der Grundlage des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) der Fall ist. Auch wenn das Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG) gleichermaßen für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes gilt, haben Schulpersonalräte auf Grund der überschaubaren Größe der Schule, die jeweils eine eigene Dienststelle bildet, und der Nähe zu den Beschäftigten besondere Einflussmöglichkeiten. Vor allem gibt es aber neben den Möglichkeiten im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung auch die Rechte der Konferenzen, an der Ausgestaltung der pädagogischen Ziele und der Instrumente zu ihrer Umsetzung mitzuwirken. Ein Blick in die Entscheidungsrechte der Gesamtkonferenz nach § 133 HSchG macht dies deutlich.

Es gab in den letzten Jahrzehnten immer wieder Versuche der politisch Verantwortlichen, diese Mitbestimmungsrechte nach dem HPVG und nach dem HSchG zu beschneiden. Doch in vielen Fällen sind Demokratiedefizite auch darauf zurückzuführen, dass bestehende Rechte nicht bekannt sind oder nicht selbstbewusst wahrgenommen werden.

Im Mai 2020 werden die Personalräte an allen Dienststellen des Landes Hessen neu gewählt, auch in Schulen und Hochschulen, in den Dienststellen vor Ort und auf der Ebene der Schulämter und Ministerien. Die GEW wird in diesem Schuljahr regelmäßig und frühzeitig über die Durchführung der Wahlen informieren und für ihre Kandidatinnen und Kandidaten werben. Die GEW wird die Arbeit der Wahlvorstände unterstützen und die neu gewählten Personalräte für ihre Aufgaben fortbilden.

Die GEW hat auch in der Vergangenheit viel dafür getan, dass die Kollegien in die Lage versetzt werden, ihre Entscheidungs- und Teilnehmungsrechte wahrzunehmen. In diesem Schuljahr setzt die GEW diese Aufklärungsarbeit mit einer „Handreichung zur Verwendung des Zuschlags zur Grundunterrichtsversorgung und zur Verteilung von Deputaten“ fort, die im ersten Schulversand an die Schulvertrauensleute der GEW versandt wurde. Die Broschüre soll Schulpersonalräte und Gesamtkonferenzen in die Lage versetzen, ihre Informations- und Teilnehmungsrechte wahrzunehmen. Eine Gesamtkonferenz kann nur dann über die „Grundsätze der Unterrichts- und Erziehungsarbeit“, über die „Bildung besonderer Lerngruppen“ oder über die „Grundsätze der Unterrichtsverteilung“ entscheiden, wenn sie auch weiß, welche Ressourcen der Schule in Geldmitteln und vor allem in Form

von Lehrerstunden zur Verfügung stehen. Als das Hessische Kultusministerium (HKM) die Schulen unmittelbar vor den Sommerferien über den letzten Stand der Zuweisung von Lehrerstunden informierte (Soll-Mitteilung), wurden die Schulleitungen aufgefordert, „die Höhe und Zusammensetzung der Zuweisung für das kommende Schuljahr auch den verschiedenen Gremien Ihrer Schule transparent darzustellen“.

Die Handreichung der GEW „Stellenzuweisung und Deputate transparent machen“ soll Konferenzen, Personalräte oder Elternbeiräte in die Lage versetzen, diese Zahlen zu verstehen. Unter anderem werden folgende Fragen beantwortet:

- Wie wird die Grundunterrichtsversorgung berechnet?
- Welche Zuweisungen gibt es für besondere Aufgaben?
- Was ist die zusätzliche Zuweisung von 4 bzw. 5 Prozent?
- Wofür darf dieser Zuschlag verwendet werden und wer entscheidet über die Verteilung?
- Welche Rechte haben die Kollegien und die Personalräte?
- Welche Deputate stehen für die Mitglieder der Schulleitung und für besondere Aufgaben von Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung?

Generell fordert die GEW, dass die Deputate für besondere zusätzliche Aufgaben, die die Belastung in den letzten Jahren deutlich nach oben geschraubt haben, für Kolleginnen und Kollegen, aber auch für die Schulleitungen erhöht werden. Missgunst und Ärger wachsen aber dann in besonderem Maß, wenn die Ressourcen und ihre Verwendung im Interesse von Schülerinnen, Schülern und Beschäftigten nicht transparent dargestellt werden.

Die Handreichung enthält zahlreiche Erklärungen und anschauliche Rechenbeispiele. Die Broschüre selbst und weitere ergänzende Materialien findet man auf der Homepage der GEW unter <https://www.gew-hessen.de/recht/mitgliederbereich/stellenzuweisung-und-deputate>.

Kolleginnen und Kollegen ansprechen – GEW-Mitglieder werben!

In den letzten Wochen wurden in Schulen und Hochschulen zahlreiche neue Kolleginnen und Kollegen eingestellt, als Lehrerinnen und Lehrer oder als sozialpädagogische Fachkräfte zum Beispiel auf UBUS-Stellen, als Beamtinnen und Beamte, als Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst oder auch als befristet beschäftigte Angestellte. An den meisten Schulen werden sie durch die Personalräte und durch aktive GEW-Kolleginnen und GEW-Kollegen begrüßt und bei der Einarbeitung unterstützt. Dabei sollten sie auch auf eine Mitgliedschaft in der GEW, der Interessenvertretung für Beschäftigte in allen Bildungsbereichen, angesprochen werden. Jede einzelne Mitgliedschaft stärkt die GEW und sichert den notwendigen Rechtsschutz, eine kompetente Rechtsberatung, die unerlässliche Berufshaftpflichtversicherung und umfassende Informationen über bildungs- und tarifpolitische Fragen.

- Detaillierte Infos über die Ziele und die Leistungen der GEW findet man im Internet unter <https://www.gew.de/mitglied-werden>.
- Mit dem Beitrittsformular auf Seite 18 in dieser HLZ kann man sich außerdem eine der aktuellen Werbepremien sichern.



40 Jahre elternbund hessen

Für eine demokratische und kindgerechte Schule



Am 9. November 1979 wurde der *elternbund hessen e.V.* (ebh) als Zusammenschluss reformorientierter Eltern gegründet. Seine Ziele waren (und sind)

- eine kindgerechte Schule, d. h. gemeinsames Lernen in der „einen Schule für alle Kinder“ und individuelle Förderung, damit jedes Kind (s)einen bestmöglichen Schulabschluss erreicht und
- eine demokratische Schule, d. h. Kooperation aller an Schule Beteiligten und Stärkung der Mitsprache von Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern.

Der *ebh* verfolgt diese Ziele durch die Teilnahme an der pädagogischen und bildungspolitischen Diskussion, an Veranstaltungen und Anhörungen, durch Stellungnahmen und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch Information und Beratung von Eltern, mit der Mitgliederzeitschrift *ebh-elternbrief*, mit Ratgebern für Eltern und Elternvertreterinnen und Elternvertreter sowie am *ebh-elterntelefon*.

In den Anfangszeiten ging es vor allem darum, eine Gegenmacht gegen den Hessischen Elternverein (HEV) aufzubauen. Der war 1972 von konservativen Kräften aus der CDU und der Wirtschaft gegründet worden, um „im Namen der hessischen Eltern“ die Schulreformen der damaligen sozial-liberalen Regierung, vor allem die Errichtung von Gesamtschulen und Förderstufen sowie die Rahmenrichtlinien zu verhindern. 1976 war es dem HEV mit einer Art „Staatsstreik“, so *Horst Speichert* in der *ZEIT* vom 8.2.1985, gelungen, die meisten Positionen im Landeselternbeirat zu besetzen und so – mit dem Anspruch, die demokratisch gewählte Vertretung der hessischen Eltern schlechthin zu sein – die Bildungspolitik der Regierung auszuhebeln. Gemeinsam mit der CDU-Landtagsfraktion hatte er die „Aktion Freie Schuwahl“ gegründet, die mit einer Volksklage vor dem Staatsgerichtshof versuchte, die Einführung der flächendeckenden Förderstufe zum Schuljahr 1987/88 zu verhindern.

Natürlich gab es in Hessen auch viele, die die Reformen begrüßten, nicht zuletzt die Gewerkschaften. Progressive Organisationen schlossen sich im Bündnis „Bildung für alle“ zusammen, mit deren Unterstützung es dem *ebh* 1985 gelang, die Alleinherrschaft des HEV im Landeselternbeirat (LEB) zu durchbrechen. Es war, um noch einmal *Horst Speichert* zu zitieren, „ein Kampf von David gegen Goliath“: auf der einen Seite der HEV mit 8.000 Mitgliedern und einem Jahresetat von 300.000 DM, auf der anderen Seite der *ebh* mit 1.200 Mitgliedern und einem Etat von 53.000 DM.

Zwar wurde die Klage abgewiesen, zur flächendeckenden Förderstufe kam es in Hessen nicht. Bei vorgezogenen Landtagswahlen verloren SPD und GRÜNE im April 1987 die Mehrheit im Landtag, die CDU-Regierung löste ihr Wahlversprechen ein und kassierte mit dem im Schweinsgalopp durchgepeitschten „Schulfreiheitsgesetz“ umgehend die Einführung der „Zwangsförderstufe“.

In den Jahren danach beruhigte sich die Diskussion über die Schulstruktur. In den Fokus kamen allgemeinere Fragen wie die Qualität von Schule, Lehrkräftemangel, Unterrichts-ausfall und große Klassen, die zu Elternprotesten führten. Der

ebh unterstützte diesen Protesten, denn hier hatte er inhaltlich wesentlich mehr zu bieten als der Hessische Elternverein.

Und heute? Um den HEV ist es still geworden. Der LEB vertritt die Interessen aller Kinder in allen Schulformen und versteht sich schon lange nicht mehr als außerparlamentarische Opposition. Der *elternbund hessen* kämpft nach wie vor engagiert

- für das gemeinsame Lernen, das trotz der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen (2009) nur mühsam voran kommt,
- für mehr individuelle Förderung und für mehr Chancengleichheit, vor allem durch Beratung von Eltern bei Schulfragen und -problemen, und
- für eine demokratische Schule, mit Seminaren und Broschüren für Mitglieder der Elternvertretungen und der Schulkonferenzen.

In vielen Punkten weiß sich der *ebh* einig mit der GEW, dem Landeselternbeirat und der Landesschülervertretung oder der Gruppe Inklusionsbeobachtung (GIB) Hessen.

Willkommen zur Geburtstagsfeier am 26. Oktober

Am 26. Oktober feiert der *ebh* um 11 Uhr in der Gutenbergschule in Frankfurt-Bockenheim seinen 40. Geburtstag. „Schule 2050“ ist der Titel der Festrede von *Professor Dr. Wolfgang Böttcher* aus Münster. Gäste sind herzlich willkommen, feiern Sie mit! Mehr über den *elternbund hessen*, sein Geburtstagsfest, sein Beratungsangebot und seine Publikationen finden Sie im Internet: www.elternbund-hessen.de

Klaus Wilmes-Groebel

Vorsitzender des elternbundes hessen e.V.

Handreichungen für Elternvertretungen

Zum Anfang des Schuljahres wurden wieder in vielen Schulklassen die Elternvertretungen neu gewählt. Viele neu gewählte Elternvertreterinnen und -vertreter beschäftigt die Frage nach ihren Rechten und Pflichten. Dazu hat der *elternbund hessen* drei Ratgeber für Elternbeiräte entwickelt: „Der Klassenelternbeirat“, „Der Schulelternbeirat“ und „Die Schulkonferenz“. Sie erklären in verständlicher Form und mit zahlreichen Beispielen die Regelungen des Hessischen Schulgesetzes. Die Ratgeber wurden von erfahrenen Elternvertreterinnen und -vertretern zusammengestellt, die ihr Wissen und ihre Erfahrungen an neugewählte Elternbeiräte weitergeben.

- Nähere Informationen, kostenlose Leseproben und Bestellmöglichkeiten: www.elternbund-hessen.de; *elternbund hessen e. V.*, Oeder Weg 56, 60318 Frankfurt; Tel. 069-553879, Fax: 069-5962695, E-Mail: info@elternbund-hessen.de



Mitmachen lohnt sich ...

... für jedes neu geworbene Mitglied gibt es eine unserer Prämien.*



Bluetooth-Box



Bento-Box



Insektenhotel



30-Euro-Spende



Vier CinemaxX-Gutscheine



Sandwichmaker



Holzspiel „KUBB“



Zwei Fahrradtaschen



Smoothie-Maker



Brottschneidebrett



Kurierrucksack



30-Euro-Spende

Neues Mitglied werben und weitere Prämien ansehen
unter: www.gew.de/praemienwerbung

*Dieses Angebot gilt nicht für Mitglieder des GEW-Landesverbandes Niedersachsen!

Keine Lust auf unser Online-Formular? Fordern Sie den Prämienkatalog an!
Per E-Mail: mitglied-werden@gew.de | Per Telefon: 0 69 / 7 89 73-211

oder per Coupon:

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

PLZ/Ort

GEW-Landesverband

Telefon Fax

E-Mail

Bitte den Coupon vollständig ausfüllen und an folgende Adresse senden:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a. M., Fax: 0 69 / 7 89 73-102



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen



FORTBILDUNG

PROGRAMMAUSZUG

September – November 2019

ARBEITSPLATZ SCHULE

B6233
Vertrauensleute-Arbeit gestalten & begleiten
Tony C. Schwarz
Di, 17.09.2019 15:00 - 18:00, Darmstadt
entgeltfrei

B6242
Kollegiale Beratung
Sigrun Müzlitz
Do, 19.09.2019 14:00 - 17:00, Bad Arolsen
Entgelt 39 € | Mitglieder GEW 19 €

B6162
Was kann ich tun, wenn ich nach der Schule nicht mehr abschalten kann und mich ständig gestresst fühle?
Norbert Seeger
Mo, 21.10.2019 14:00 - 17:00, Frankfurt
Entgelt 49 € | Mitglieder GEW 29 €

B6253
Berufsbild Erzieher_in und Lehrer_in: Eigentlich ganz nah und doch so fern
2 Systeme - KITA und Schule - nähern sich an
Gerhard Kraft & Miriam Zeleke
Mi, 23.10.2019 09:00 - 16:00, Weiterstadt
Entgelt 68 € | Mitglieder GEW 42 €

B6081
Hilfestellung und Unterstützung für die Arbeit mit Schüler_innen mit Migrations- und Fluchterfahrung
Christa Klimm
Mi, 23.10.2019 15:00 - 18:00, Frankfurt
Entgelt 49 € | Mitglieder GEW 29 €

B6210
Ganztagsschule: Rechtlicher Rahmen und Wege zur Handlungssicherheit
Erhard Zammert
Do, 24.10.2019 14:00 - 17:00, Kaufungen
Entgelt 49 € | Mitglieder GEW 29 €

B6255
Antidiskriminierungsworkshop: Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Pädagogik
Sarah Klemm & Ulla Wittenzellner
Mi, 27.11.2019 09:30 - 16:30, Frankfurt
Entgelt 20 € | Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) 10 €

COMPUTER, INTERNET & NEUE MEDIEN

C6247
Raus aus der Kreidezeit
Mit Tablets den Unterricht entstauben - Innovieren, motivieren, recherchieren
Richard Stilgenbauer & Dennis Serba
Mo, 21.10.2019 14:00 - 17:30, Bad Orb
Entgelt 49 € | Mitglieder GEW 29 €

C6057
Internetkompetenz für Lehrkräfte und Erzieher_innen
Peter Hetzler
Mo, 04.11.2019 14:00 - 17:00, Darmstadt
Entgelt 49 € | Mitglieder GEW 29 €

C6248
Digitale Technik im Unterricht
Klassische Methoden erweitern - Schüler_innen motivieren
Richard Stilgenbauer & Dennis Serba
Do, 07.11.2019 14:00 - 17:30, Bad Orb
Entgelt 49 € | Mitglieder GEW 29 €

GESELLSCHAFT, POLITIK & WIRTSCHAFT

D6156
„Du Jude!“ - Antisemitismus in der Schule und was man dagegen tun kann
Susanne Michal Schwartze
Mo, 16.09.2019 14:30 - 18:00, Frankfurt
Entgelt 49 € | Mitglieder GEW 29 €

D6228
Internationale Beziehungen in der Schule unterrichten
Dr. Michael Berndt
Di, 17.09.2019 14:00 - 17:00, Kassel
Entgelt 49 € | Mitglieder GEW 29 €

G6231

„Die spinnen, die Katalanen!“

Zur politischen Situation in Katalonien

Oliver Gunkel-Pfitzner

Mo, 23.09.2019 18:30 - 20:30, Frankfurt

entgeltfrei

G6223

Arbeiterbewegung von rechts?

Gewerkschaften im Spannungsfeld rechtspopulistischer Bewegungen

Sascha Schmidt

Do, 26.09.2019 18:30 - 20:30, Frankfurt

entgeltfrei

G6226

Organizing: Aktive und Mitglieder gewinnen für offensive Gewerkschaftsarbeit

Laura Bremert & Tobias Cepok

Sa, 19.10.2019 10:00 - 17:00, Frankfurt

entgeltfrei

G6224

Unbegrenzte Solidarität?

Erfahrungen aus der internationalen Gewerkschaftsarbeit

Tatiana Lopez Ayala & Michael Fütterer

Mo, 28.10.2019 18:30 - 20:30, Gießen

entgeltfrei

D6230

Menschenrechte in action

Praktische Übungen und Spiele für den Unterricht

Oliver Gunkel-Pfitzner

Di, 05.11.2019 14:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 49 € | Mitglieder GEW 29 €

G6053

Sterben und Überleben von Geflüchteten im Mittelmeer

„Sea-Watch - Zivile Seenotrettung“ berichtet

Sandra Hammamy

Do, 14.11.2019 19:00 - 21:00, Frankfurt

entgeltfrei

D6157

Schlüsselqualifikation: Genderkompetenz für die Schule

Susanne Michal Schwartz

Mo, 18.11.2019 14:30 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 49 € | Mitglieder GEW 29 €

D6155

Demokratisches Theater -

Ein partizipatives Forum Unterdrückung zu bearbeiten

Kai Schuber-Seel

Di, 19.11.2019 10:00 - 16:00, Darmstadt

Entgelt 68 € | Mitglieder GEW 42 €

FREMSPRACHEN

F6117

Abiturformat Sprachmittlung und Summary - Schreibkompetenzen gezielt fördern

Jan Mandler

Do, 31.10.2019 14:00 - 16:00, Frankfurt

Entgelt 49 € | Mitglieder GEW 29 €

F6118

Hörsehverstehen in den modernen Fremdsprachen durch Filmeinsatz fördern

Jan Mandler

Do, 28.11.2019 14:00 - 16:00, Darmstadt

Entgelt 49 € | Mitglieder GEW 29 €

GESUNDHEIT & STIMME

V6086

Die Stimme stärken

Birgit Kramer

Mo, 21.10.2019 10:00 - 17:00, Frankfurt am Main

Entgelt 68 € | Mitglieder GEW 42 €

H6025

Älterwerden als Lehrkraft - und dabei gesund bleiben!

Peter Berger

Mi, 23.10.2019 14:00 - 18:00, Bad Zwesten

Entgelt 55 € | Mitglieder GEW 39 €

H6251

Achtsamkeit ist ein Weg zu sich selbst

Ute Bruns-Faltus

Do, 24.10.2019 14:00 - 17:00, Gießen

Entgelt 49 € | Mitglieder GEW 29 €

V6033

Schalala von Kopf bis Fuß - Stimmbildung bei Kindern

Marion E. Bücher-Herbst

Do, 24.10.2019 14:00 - 17:30, Frankfurt

Entgelt 49 € | Mitglieder GEW 29 €

KUNST & MUSIK

K6182

Filzen: Altes Handwerk - neue kreative Technik

Brigitte Stein

Mo, 21.10.2019 10:00 - 16:00, Frankfurt

Entgelt 74 € | Mitglieder GEW 48 €

K6134

Einfache Drucktechniken im Grundschul-Unterricht

Brigitte Pello

Mo, 28.10.2019 15:00 - 18:00, Roßdorf

Entgelt 39 € | Mitglieder GEW 19 €

Q6055

Bewegungslieder aus aller Welt - eine musikalische Länderreise

Wolfgang Hering

Di, 29.10.2019 10:00 - 17:00, Darmstadt

Entgelt 68 € | Mitglieder GEW 42 €

Q6113

Body Percussion - Feel the body, feel the groove!

Christian Lunscken

Di, 12.11.2019 14:00 - 18:00, Hanau

Entgelt 49 € | Mitglieder GEW 29 €

K6220

Kunst-Hand-Werk: Werkstatt Handweben

Dr. Angelika Schmidt-Herwig

Mi, 13.11.2019 15:30 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 55 € | Mitglieder GEW 39 €

Q6101

Musikalische Spielideen für zwischendurch

Jessica Lenz

Do, 21.11.2019 15:00 - 18:00, Cölbe

Entgelt 39 € | Mitglieder GEW 19 €

LERNORT KITA

L6198

Weil Vielfalt normal ist

Für eine vorurteilsbewusste und diskriminierungskritische Pädagogik

Fabian Wagner

Di, 24.09.2019 10:00 - 17:00, Mi, 25.09.2019 10:00 - 17:00,

Frankfurt am Main

Entgelt 112 € | Mitglieder GEW 95 €

L6236

„Wieder nur gespielt?“ - Qualitätsmerkmal: Freies Spiel

Jennifer Kronz

Mi, 23.10.2019 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 68 € | Mitglieder GEW 42 €

LERNORT SCHULE

M6141

Stopp-Strategien im Unterricht

Gelassene Präsenz statt Machtkämpfe

Uwe Riemer-Becker

Di, 22.10.2019 10:00 - 17:00, Marburg

Entgelt 68 € | Mitglieder GEW 42 €

M6245

Entspanntes Arbeiten im Klassenraum

Übungen mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen

Alexandra Rechtenbach

Do, 24.10.2019 10:00 - 17:00, Kassel

Entgelt 68 € | Mitglieder GEW 42 €

M6238

Schüler_innen mit Sozialverhaltensstörung im Schulalltag

Kerstin Ferst

Do, 21.11.2019 14:00 - 17:00, Herborn

Entgelt 49 € | Mitglieder GEW 29 €

M6050

Die Kunst des gemeinsamen Denkens

Dialog als Kommunikationsmethode

Dr. Susanne Göltzner & Mathias Fechter

Mo, 25.11.2019 14:00 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 49 € | Mitglieder GEW 29 €

LESEN, SCHREIBEN & SPRECHEN

N6186

Deutsch als Fremdsprache im Regelunterricht

Schüler_innen mit DaZ zum qualifizierten Hauptschulabschluss

Karin Streich

Di, 29.10.2019 14:00 - 17:30, Frankfurt am Main

Entgelt 49 € | Mitglieder GEW 29 €

N6194

Schriftspracherwerb im 2. Schuljahr

Im Spannungsverhältnis von Förderbedarf, Hochbegabung und Inklusion

Barbara von Ende

Di, 29.10.2019 10:00 - 16:30, Marburg

Entgelt 68 € | Mitglieder GEW 42 €

N6060

Unterstützung für Kinder mit Schreibauffälligkeiten

Petra Szameit

Mi, 06.11.2019 15:00 - 18:00, Aarbergen-Kettenbach

Entgelt 49 € | Mitglieder GEW 29 €

N6068

LRS erkennen - und Schüler_innen mit differenzierter Diagnostik fördern (1.-6. Kl.)

Gabriela Jung

Mi, 13.11.2019 10:00 - 16:00, Wiesbaden

Entgelt 68 € | Mitglieder GEW 42 €

N6149

Lesen lernen mit Schüler_innen mit geistiger Behinderung

Kindgerechte Arbeitsmaterialien für einen handlungsorientierten Unterricht

Manuel Schneider

Mi, 20.11.2019 15:00 - 18:00, Limburg

Entgelt 39 € | Mitglieder GEW 19 €

N6178

Bilderbuch-Abend für Große

Juliane Spatz

Mi, 20.11.2019 19:00 - 21:00, Frankfurt

entgeltfrei

MASCHINENSCHNEIDE, WERKEN

P6249

„Ich schraube also bin ich“: Mofa-Werkstatt im Arbeitslehreunterricht

Richard Stilgenbauer

Mo, 18.11.2019 14:00 - 17:30, Bad Orb

Entgelt 49 € | Mitglieder GEW 29 €

P6130

Tipps und Tricks zum Werk- und Sachunterricht

Auch geeignet für den Unterricht in Arbeitslehre in der Schule für Lernhilfe

Stefan Ohlenmacher

Mi, 20.11.2019 14:00 - 18:00, Langen

Entgelt 39 € | Mitglieder GEW 19 €

PÄDAGOGIK

S6124

Erfahrungen mit inklusiv arbeitenden Kooperations-Klassen

Am Beispiel der Schillerschule (GS) in Groß-Gerau

Christiane Mende & Sarah Hog

Mi, 18.09.2019 14:00 - 17:00, Groß-Gerau

Entgelt 39 € | Mitglieder GEW 19 €

S6014

Train the Trainer: Moderationsmethoden und Gruppendynamik

Elena Barta

Do, 19.09.2019 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 68 € | Mitglieder GEW 42 €

S6029

Kooperative Abenteuerspiele und Kooperationsspiele

Björn Bertz

Di, 22.10.2019 10:00 - 17:00, Darmstadt

Entgelt 68 € | Mitglieder GEW 42 €

S6199

Vorurteilsbewusste Kinderbücher für die pädagogische Praxis

Fabian Wagner

Mi, 06.11.2019 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 68 € | Mitglieder GEW 42 €

S6143

Eine Schule für alle Kinder!

Erfahrungen aus der inklusiven Schulpraxis
der Grundschule Süd-West in Eschborn

Hajo Rother & Daniela Nägele

Mi, 06.11.2019 13:30 - 17:00, Eschborn

Entgelt 39 € | Mitglieder GEW 19 €

S6241

„Hurensohn und Co“

Erkenntnisse rund um das Phänomen Verhaltensstörungen

Sigrun Mützlitz & Lin Kölbl

Sa, 16.11.2019 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 68 € | Mitglieder GEW 42 €

PERSONALRÄTE-SCHULUNGEN

T6230

Kommunikationsschulung für Personalräte II

Argumentation - Streitgespräch - Widerlegung

Maria Späh

Mi, 16.10.2019 10:00 - 17:00, Kassel

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 149 €

T6263

Datenschutz an Schulen

Roland Schäfer

Di, 22.10.2019 11:00 - 17:00, Kassel

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 149 €

T6108

Grundschulung für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in Personalräten an Studienseminaren

Heike Lühmann

Mi, 30.10.2019 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 149 €

T6159

Personalversammlungen gestalten

Tony C. Schwarz

Do, 28.11.2019 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 149 €

STUDIENREISEN (mehr unter www.lea-bildung.de)

W6019

Wandern im Böhmisches Paradies

Dalibor Hirc & Jiri Franc

Sa, 28.09. - Sa, 05.10.2019

Entgelt EZ 630 € | Entgelt DZ 530 €

W6089

Historische Spaziergänge in der Südpfalz

Bauernkrieg, Bürgeraufuhr, Bürstenbinderstreik

Peter Kühn

Mo, 07.10. - Fr, 11.10.2019

Entgelt DZ 320 €

W6018

Ski-Langlauf im Nationalpark Šumava (Böhmerwald)

Dalibor Hirc & Jiri Franc

Sa, 04.01. - Sa, 11.01.2019

Entgelt EZ 685 €; Entgelt DZ 585 €

ANMELDUNG www.lea-bildung.de

Einfach anrufen: **0 69 - 97 12 93-27**

oder faxen: **0 69 - 97 12 93-97**

Online-Buchung: www.lea-bildung.de

E-Mail: anmeldung@lea-bildung.de

Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr
und freitags von 9 bis 14 Uhr besetzt.

www.lea-bildung.de

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen
auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch
telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede_r Interessierte teilnehmen:

Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig.

Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

Abrufangebote & Inhouse-Schulungen

Sie planen einen pädagogischen Tag oder eine interne Fortbildung?
Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm ausgewiesene
Veranstaltungen an Ihre Schule/Bildungseinrichtung zu bringen oder
Referent_innen zu vermitteln.

Rufen Sie uns einfach unter 069-97 12 93 - 28 an.

lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen

Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main

HR-Eintrag: 75319

StNr: 225/05K19

Aufsichtsratsvorsitz:

Jochen Nagel, Ulrike Noll

Geschäftsführung: Carmen Ludwig

Gestaltung: H. Knöfel, Kaufungen | Träger&Träger, Kassel

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl.

Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie
unter www.lea-bildung.de

Das neue lea-Programm erscheint im Oktober 2019

Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit
der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.

Im Internet ist das Programm bereits ab September
unter www.lea-bildung.de einzusehen.



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

Bildungsauftrag und Klimakrise

Ein Thema für Schulen und Studienseminare



Der Bildungsauftrag der Schulen hat viele Facetten. Angesichts der drohenden deutlichen Verfehlung des 1,5-Grad-Ziels der Pariser Klimakonferenz erscheint es mir dringend geboten, dem Bildungsauftrag der Schule mit dem Schwerpunkt Klimakrise und „Fridays for Future“ zu entsprechen und dies auch in den Studienseminaren entsprechend zu berücksichtigen.

Der Bildungsauftrag der hessischen Schulen wird in § 2 Absatz 2 des Hessischen Schulgesetzes konkretisiert. Danach sollen Schülerinnen und Schüler unter anderem befähigt werden,

2. staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen und sowohl durch individuelles Handeln als auch durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates und einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen (...)

7. für (...) das Lebensrecht aller Menschen einzutreten,

8. die Auswirkungen des eigenen und gesellschaftlichen Handelns auf die natürlichen Lebensgrundlagen zu erkennen und die Notwendigkeit einzusehen, diese Lebensgrundlagen für die folgenden Generationen zu erhalten, um der gemeinsamen Verantwortung dafür gerecht werden zu können.

Das Kerncurriculum für die Primarstufe setzt für die Sozialkompetenz folgendes Ziel:

„Die Lernenden übernehmen Verantwortung für sich und andere und nehmen Möglichkeiten, die Gemeinschaft mitzugestalten, wahr. (...) Sie (...) wachsen schrittweise in ihre gesellschaftliche Verantwortung, unter Beachtung der demokratischen Grundwerte, hinein.“

Auch in den Vorbemerkungen zu den bundeseinheitlichen Rahmenlehrplänen für die beruflichen Schulen wird die Förderung der Handlungskompetenz betont, d.h. „die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten“.

Aus diesen Regelungen ergibt sich meines Erachtens die Notwendigkeit, das Thema Klimakrise in nahezu al-

len Fächern und beruflichen Lernfeldern – und damit auch in der Ausbildung der Lehrkräfte – in den Fokus zu nehmen. Und tatsächlich bietet dieses Thema mit hohem Lebensweltbezug die Chance, in der Auseinandersetzung mit „Fridays for Future“ tatsächlich Handlungskompetenz zu erwerben.

In der Ausbildung von Lehrkräften geht es darum, ob und wie das Thema in den Unterricht zu integrieren ist. Die beruflichen Lernfelder bieten viele Anknüpfungspunkte, die dort teils auch explizit formuliert werden, da es wohl keinen Beruf gibt, dessen Ausübung nicht Auswirkungen auf das Klima hat. Die naturwissenschaftlichen Fächer können die Ursachen des Klimawandels untersuchen, Mathematik die Berechnungen der Prognosen thematisieren, Deutsch und die neuen Fremdsprachen die literarische Rezeption des Themas (1).

Zur Bildung und damit zum Bildungsauftrag gehört nach den Vorstellungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Förderung der Selbstkompetenz „insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte“ (2). Um dieses Ziel zu erreichen, ist es Aufgabe der Schule und der Ausbildung von Lehrkräften, die Menschen mit dem Thema zu konfrontieren, um ihnen auf der Basis von Fachkompetenzen die Bildung einer eigenen Haltung zu ermöglichen und sich für Handlungsoptionen zu entscheiden.

Eine Handlungsoption kann die Entscheidung sein, am Klimastreik von „Fridays for Future“ teilzunehmen oder

bewusst nicht teilzunehmen. Lehrkräfte könnten einen Unterrichtsgang mit ihren Schülerinnen und Schülern zum Klimastreik durchführen. Dabei muss natürlich auch der „Beutelsbacher Konsens“ berücksichtigt werden. Also muss der Unterrichtsgang auch für die Schülerinnen und Schüler, die den Inhalt oder die Form dieses Protestes ablehnen, sinnvoll sein, zum Beispiel durch einen Beobachtungsauftrag bezüglich der Aussagen der Plakate. Natürlich ist das gesamte Vorhaben nachzubereiten.

Meine hier in aller Kürze dargelegte Position ist selbstverständlich nicht die einzig richtige oder mögliche. Ich hoffe aber, dass es einen Konsens gibt, dass sich die Schule und die Ausbildung der Lehrkräfte dem Thema und dem Umgang damit in Schule (noch) stärker widmen müssen – im Sinne des Bildungsauftrags.

In einem Beschluss des GEW-Hauptvorstandes heißt es dazu:

„Die Schülerinnen und Schüler, die trotz androhter Sanktionen auf die Straße gehen und einen radikalen Kurswechsel in der Klimapolitik fordern, haben Recht. Es kommt jetzt darauf an, dass die Politik diese Forderungen umsetzt.“

Doch das reicht nicht aus: Wir müssen selber aktiv werden!

Kai Sennewald

Der Autor ist Fachleiter am Studienseminar für berufliche Schulen in Frankfurt.

(1) für detaillierte Konzepte vgl. auch Seminar 02/2019, S. 5–111

(2) KMK: Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen (...) für anerkannte Ausbildungsberufe, S. 15. Berlin/Bonn 2011



Fridays for Future, Frankfurt, 15.3.2019
(Foto: Sebastian Scholl CC BY-NC-ND 2.0)



Verkaufte Fortbildung

Pädagogische Tage in Schulen als Marketingveranstaltungen

Mediennutzungskonzept, Digitalpakt, Datenschutz: Das sind aktuelle Themen, die sich auch als Schwerpunkt für einen pädagogischen Tag anbieten. Das heißt aber auch: Bedarfe bei den Kolleginnen und Kollegen abfragen, Referentinnen und Referenten finden, Termine abklären, Finanzierung stemmen... Wenn dann aber ein Angebot für ein komplettes Rundum-Sorglos-Paket ins Haus flattert, mit spannenden Themen vom Einsatz von Tablets im Unterricht über WLAN-Nutzung und Schulcloud bis zur digitalen Hefeführung und

dazu noch ohne Kosten für die Schule, dann fällt die Entscheidung vermutlich leicht. Also noch ein Blick auf den Anbieter, die Klett MINT GmbH: Das klingt doch seriös, kennt man doch die Schulbücher aus dem Klett-Verlag aus der eigenen Unterrichtstätigkeit und vielleicht sogar noch aus der eigenen Schulzeit. René Scheppeler schaut im folgenden Beitrag hinter die Kulissen und analysiert das Geschäftsmodell der Klett MINT GmbH und anderer Agenturen für Bildungskommunikation.

Fünf Milliarden Euro schütten Bund und Länder derzeit mit dem Digitalpakt an Schulen aus. Auch die GEW setzt sich dafür ein, dass das Geld sinnvoll nach den pädagogischen Bedarfen der Schulen ausgegeben wird und digitale Infrastruktur und Geräte nicht in der Ecke verstauben. Doch diese große Summe elektrisiert auch die Produzenten von Hardware, Software und Infrastruktur, denn wenn die Lehrerinnen und Lehrer und Schulgemeinden die „richtigen“ Bedarfe gegenüber den Schulträgern anmelden, ergeben sich womöglich die dazu passenden Geschäfte. Dass man Bedarfe und Bedürfnisse steuern kann, ist Grundlage jeden Marketings. „Werbung für Produkte oder Dienstleistungen ist an Schulen unzulässig“, heißt es im Hessischen Schulgesetz (§ 3 Abs. 15). „An Schulen“: Das betrifft aber nicht nur die Werbung bei Schülerinnen und Schülern, sondern betrifft die ganze Einrichtung, zu der selbstverständlich auch die Lehrerinnen und Lehrer gehören. Und tatsächlich werden diese zunehmend Ziel von Bildungsmarketing, das nach den Beobachtungen von Lobbycontrol oft als „Bildungsförderung“ oder „Bildungskommunikation“ firmiert:

„Was nach außen als Bildungsförderung kommuniziert wird, heißt intern oft Bildungskommunikation. Spezialisierte PR-Agenturen bieten Bildungskommunikation als Dienstleistung an und bezeichnen diese als „wichtigen Bestandteil der Gesamtmarketingstrategie“. Wichtigstes Instrument der Bildungskommunikation ist das Sponsoring. Aufgrund knapper Budgets fällt es den Schulen schwer, solche Angebote abzulehnen. Auf den ersten Blick sieht dieses Bildungssponsoring nach einer Win-win-Situation aus. Die Gefahr ist jedoch groß, dass sich Schulen hierbei für die Interessen von Unternehmen einspannen lassen.“ (1)

Lobbyismus in Schule: Das war in den letzten Jahren ein Schwerpunkt der Berichterstattung der HLZ. Danach funktioniert die Ansprache der Zielgruppe einfacher, wenn man einen „Türöffner“ nutzt. Dies kann eine Person sein, z.B. ein Landtagsabgeordneter, oder eine vertrauenswürdige Stiftung, die das Siegel der Gemeinnützigkeit trägt. Wen man kennt, wem man vertraut, dem öffnet man eher die Schultür. Ein solcher vertrauenswürdiger Name ist der Name Klett, deshalb wird man Anfragen und Angebote der *Klett MINT GmbH* gern mit dem Namen des großen Schulbuchverlags assoziieren. Und tatsächlich gehört die *Klett MINT GmbH* als Agentur für Bildungskommunikation wie der Verlag über eine Zwischenstufe zur Ernst Klett Aktiengesellschaft und verwendet den Namen somit rechtlich korrekt.

Unter dem Label *#excitingEDU* führt die *Klett MINT GmbH* Fortbildungen und Tagungen in ganz Deutschland durch, um „den Austausch unter Lehrkräften, Schulleitungen und Bildungsträgern“ zu fördern. Dazu gehört auch die Durchführung von messeähnlichen Veranstaltungen, die auch mit einem pädagogischen Tag verbunden werden können. Der HLZ liegt ein solches Programm eines Pädagogischen Tags von *#excitingedu regional* vor, der 2019 an einer hessischen Schule stattfand.

Fragen zum Nachdenken

Die folgenden Fragen sollten zum Nachdenken anregen:

- Wie kann die Teilnahme an einem Pädagogischen Tag, der von einer privaten GmbH organisiert wird, für Lehrkräfte eine verbindliche Dienstpflicht sein?
- Wie ist die Tatsache, dass der Schule durch das umfassende Angebot keine

Kosten entstehen, mit der rechtlichen Vorgabe vereinbar, dass öffentliche Aufgaben „grundsätzlich durch öffentliche Mittel über den Haushaltsgesetzgeber zu finanzieren“ sind? (2)

- Wer leitet die Workshops und welche kommerziellen Interessen sind mit der vorgestellten Hard- und Software verbunden?

Schauen wir uns das Workshop-Angebot genauer an: *Conrad Electronic* informiert über 3D-Drucker, der Workshop von *Brockhaus* will Schülerinnen und Schüler zu Recherche-Profis machen, wobei man selber ein Recherchewerkzeug anbietet, der Area Sales Manager der *Promethean GmbH* hält einen Workshop mit dem Titel „Promethean – Unterrichten mit interaktiver Tafel und Tablets“.

Spätestens hier offenbart sich das Geschäftsmodell der *Klett MINT GmbH*. Sie handelt nämlich keineswegs gemeinnützig, sondern lädt interessierte Unternehmen ein, Workshops zu übernehmen, wofür diese dann bezahlen. So kostet das Vortragspaket mit einem „Talk-Slot“ von 45 Minuten 850 Euro. Bei einem 90-minütigen Workshop ist man bei 1.600 Euro. Wer als Mitveranstalter auftreten möchte, zahlt 25.000 Euro. Wer sich an mehreren dieser Veranstaltungen beteiligt, bekommt „Kombi-Rabatte“. *#excitingEdu* tourt mit diesem Konzept, mit denselben Workshops und Referenten und in auffälliger Häufigkeit durch ganz Deutschland. In Berlin findet jährlich die Hauptveranstaltung statt. Dort sind dann auch die Preise höher und je nach Marketingpaket bezahlt man dort als Bronze-Sponsor 1.700 Euro oder als Gold-Sponsor 8.700 Euro.

Und auch das Kalkül der Anbieter von Workshops ist offenkundig: Wenn sich die Lehrerinnen und Lehrer bei der Erstellung des schulischen Medienkon-

zepts zur Begründung für die Anforderung der Mittel aus dem Digitalpakt an diese Angebote erinnern, können sich solche Investitionen schon lohnen.

Vorschriften für das Sponsoring

Das Hessische Schulgesetz enthält ein eindeutiges Werbeverbot, lässt aber das Sponsoring an Schulen dann zu, wenn die mit den Zuwendungen „verbundene Werbewirkung begrenzt und überschaubar“ ist, „deutlich hinter den schulischen Nutzen zurücktritt“ und „mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag vereinbar ist“ (§ 3 Abs. 15 Satz 2). Die Entscheidung wurde den Schulleiterinnen und Schulleitern übertragen, die dabei an die Vorschriften der Dienstordnung gebunden sind (3).

Der Schulleiter der Schule erklärte auf Nachfrage, dass es sich „um eine hessenweite Bildungsmesse“ in seiner Schule handelte, „die durch einen pädagogischen Tag ergänzt wurde“. Sinn sei es gewesen, „den interessierten Kolleginnen und Kollegen sowohl Zeit für die Bildungsmesse als auch für verschiedene Vorträge zu geben.“ Ein für die Transparenz verpflichtender Sponsoringvertrag wurde nicht geschlossen.

Die Durchführung eines Pädagogischen Tags muss allerdings das Staatliche Schulamt genehmigen. Bereits bei der Betrachtung des oben erläuterten Konzepts der *Klett MINT GmbH* könnte ein Schulamt stutzig werden, spätestens aber, wenn ein Programm vorgelegt wird, in dem sich für zahlreiche Workshops eine eindeutige Produkt- oder Unternehmenslastigkeit oder -abhängigkeit nachweisen lässt.

Auf mindestens zwei der vier Zeitleisten, auf denen die Lehrkräfte zwischen sechs bis acht Workshops wählen konnten, hatten sie nahezu keine andere Möglichkeit, als an einem solchen Workshop teilzunehmen. Im Marketingsprech würde man wohl sagen, „dass die Zielgruppe zuverlässig in die Kommunikationskanäle geführt wird“.

Nach Transparenzanfragen bei der Schulleitung und beim Staatlichen Schulamt wurde deutlich, dass die Veranstaltung weniger als zwei Monate vor dem Termin durch den Schulleiter angemeldet und vom Schulamt genehmigt wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren allerdings fast alle Workshops, insbesondere die mit eindeutigen kommerziellen Bezügen, nur mit N.N. gekennzeichnet. Die Namen wurden erst für das endgültige Programm ergänzt.



Das Schulamt selber wollte sich auf Anfrage nicht mehr zu der Veranstaltung und dem Genehmigungsprozess äußern. Gegenüber dem Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer, der die kritischen Nachfragen aufgriff, gab es aber offenbar doch deutlichere Einschätzungen: Die GEW-Fraktion interpretiert die Aussagen des Staatlichen Schulamtes als deutliches Signal, dass eine solche Veranstaltung in Zukunft nicht mehr genehmigungsfähig wäre. Die *Klett MINT GmbH* hat auf mehrere Anfragen über verschiedene Kommunikationskanäle nicht geantwortet.

Nach dem oben zitierten Runderlass des Hessischen Innenministeriums sind Zuwendungen nur dann unbedenklich, „wenn nicht im Einzelfall ein Anschein für eine mögliche Beeinflussung bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben zu befürchten ist“. Wie soll dies aber bei einer dienstlichen Veranstaltung für Lehrerinnen und Lehrer gewährleistet werden, wenn eine privatwirtschaftliche GmbH entscheidet, wer dort einen Workshop anbieten und eine Standfläche von zwei mal zwei Metern für bis zu 850 Euro mieten darf? Die Schule hatte nach Auskunft des Schulleiters auf jeden Fall keinen Einfluss auf die Ausgestaltung des Pädagogischen Tags: „Die *Klett-MINT GmbH* ist der Ausrichter der Bildungsmesse gewesen. Insofern ist sie für die Durchführung der Bildungsmesse und alles damit Zusammenhängende verantwortlich gewesen.“

Aufgrund des Schweigens der *Klett-MINT-GmbH* ist bis heute weder für teilnehmende Lehrkräfte noch außen zu erfahren, wie die Mittel konkret verwendet wurden und wer an diesem Geschäftsmodell verdient.

40 Euro für Fortbildung: Ein Witz

Mit einem Fortbildungsbudget von 40 Euro pro Stelle und Jahr treibt das Land die Schulen in die Arme privater Anbieter. Schulen sind aber kein Marktplatz für Geschäfte und kein Ort für Marketing. Das Maß, in dem wir uns offenbar zunehmend daran gewöhnen, als Lehrerinnen und Lehrer zur Zielgruppe von Marketing zu werden, bis hinein in die einzelne Schule und mit Bezug auf unser öffentliches Amt, sollte uns sensibel und kritisch gegenüber dieser Entwicklung werden lassen. Wenn erst der Eindruck in der Gesellschaft entstanden ist, dass Schule und Lehrerinnen und Lehrer ihre Aufgaben nicht mehr unabhängig ausfüllen, sondern von denen beeinflusst werden, die sich Marketing durch Lehrerfortbildung leisten können, dann verlieren wir und das Schulsystem wesentlich an Vertrauen.

René Scheppler, Wiesbaden

(1) https://lobbypedia.de/wiki/Lobbyismus_an_Schulen

(2) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport: Runderlass zu den Grundsätzen für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben vom 8. 12. 2015. Staatszeiger 3/2016, S. 86ff.

(3) Nach § 10 Abs. 2 der Dienstordnung können Hinweise auf Sponsorinnen und Sponsoren „zum Beispiel auf Plakaten, Veranstaltungshinweisen oder in sonstiger Weise unter Verwendung des Namens, Emblems oder Logos des Dritten, jedoch ohne besondere Hervorhebung, gegeben werden“. Eine „über die Nennung der zuwendenden Person oder Einrichtung, der Art und des Umfangs der Zuwendung hinausgehende Produktwerbung“ ist unzulässig.

Datenschutz und Schule

Keine Nutzung von WhatsApp durch Lehrkräfte im Schulalltag

Am 24. Juni stellte der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Professor Michael Ronellenfitsch den 47. Datenschutzbericht vor, nach dem Inkrafttreten des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) vom 3. Mai 2018 erstmals als Doppelbericht zu den Themen Datenschutz und Informationsfreiheit. In den Berichtszeitraum fiel auch die Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung nach dem 25. Mai 2018. In den einzelnen Sachkapiteln beleuchtet der Datenschutzbeauftragte für den Schulbereich

die WhatsApp-Nutzung durch Lehrkräfte, die internetbasierte Lernverlaufsdagnostik mit quop sowie die Erhebung von personenbezogenen Daten bei der Vergabe der Bezeichnung „Schule ohne Rassismus“. Der gesamte Bericht steht als PDF-Datei zur Verfügung: <https://datenschutz.hessen.de/infothek/taetigkeitsberichte>. Die HLZ dokumentiert die Vorgaben und Empfehlungen zur Nutzung von WhatsApp durch Lehrkräfte mit freundlicher Genehmigung des Hessischen Datenschutzbeauftragten in vollem Wortlaut.

Aus dem Datenschutzbericht 2018

Die Nutzung von WhatsApp im schulischen Bereich durch Lehrkräfte hat im Berichtsjahr stark zugenommen. Dabei wird die Handreichung des Kultusministeriums zur Nutzung von Sozialen Medien durch Lehrkräfte nicht ausreichend beachtet. Der Messenger WhatsApp ist ein sogenannter Instant-

„Datenschutz geht zur Schule“ ist eine Sammlung von Unterrichtsmaterialien, herausgegeben vom Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands in Zusammenarbeit mit klicksafe. Sie hat zum Ziel, Schülerinnen und Schülern klare und einfache Verhaltensregeln für den sensiblen Umgang mit ihren persönlichen Daten im Netz näher zu bringen. Die dritte, vollständige überarbeitete Auflage erschien im November 2018 und kann auf der Seite <https://www.klicksafe.de> heruntergeladen oder bestellt werden (Service > Materialien > Broschüren & Ratgeber > Datenschutz).



Messenger-Dienst, der es erlaubt, zwischen registrierten Nutzern Text- und Sprachnachrichten sowie Fotos, Videos, Audiodateien und Kontaktdaten auszutauschen und via IP-Telefonie über das Internet zu telefonieren. Nach eigenen Angaben hatte WhatsApp im Jahre 2016 eine Milliarde Nutzerinnen und Nutzer. Das tägliche Volumen der Kommunikation lag bei 42 Milliarden Nachrichten, 1,6 Milliarden Fotos und 250 Millionen Videos. WhatsApp ist damit der meistgenutzte Messenger-Dienst weltweit. Die Zahl der WhatsApp-Nutzer in Deutschland wird auf 32 Millionen Köpfe geschätzt. Im Oktober 2014 wurde WhatsApp von dem Sozialen Netzwerk Facebook übernommen. Im Gegensatz zu Facebook, das mit Werbung auf Grundlage der Daten der Nutzerinnen und Nutzer seine Umsätze erzielt, war das bei WhatsApp lange unklar. Die Zusicherung im Zusammenhang mit der Übernahme von WhatsApp durch Facebook, weiterhin unabhängig zu arbeiten und die Daten beider Dienste nicht miteinander zu vermischen, wurde von WhatsApp mit der Änderung seiner Nutzungsbedingungen Mitte des Jahres 2016 aufgehoben.

Daten, über die WhatsApp unter anderem verfügt, sind Telefonnummer, Profilname, Profilbild, Nachrichten, Gruppenzugehörigkeit, Favoritenlisten, Nutzungsinformationen, Transaktionsdaten, Geräte- und Verbindungsdaten, Standortdaten, Cookies und Statusinformationen. Daraus lassen sich teils detaillierte Beziehungs-, Kommunikations-, Bewegungs-, Nutzungs- oder Interessenprofile bilden.

Bei der Nutzung eines Messengers wie WhatsApp findet eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten statt. Der Nutzer muss sich anmelden,

Kommunikationsinhalte werden ausgetauscht, wobei auch sog. Verkehrsdaten entstehen. Zudem werden mit der Anmeldung automatisch alle im Mobiltelefon gespeicherten Kontakte an den Anbieter übertragen. Für diese Datenverarbeitungsprozesse ist entweder eine Rechtsgrundlage oder eine Einwilligung der Betroffenen erforderlich. Der Nutzer von WhatsApp ist für die Übermittlung der in seinem Mobiltelefon gespeicherten Kontaktdaten anderer Personen datenschutzrechtlich verantwortlich. Er muss daher vor Anmeldung des Messenger-Dienstes über die entsprechende Erlaubnis verfügen. Das Amtsgericht Bad Hersfeld hat im Beschluss vom 20.3.2017 (F 111/17 EASO) zu diesem Thema ausgeführt, dass, wer durch die Nutzung von WhatsApp die andauernde Weitergabe seiner Mobiltelefon-Kontakte zulässt, ohne vorher von seinen Kontaktpersonen eine Erlaubnis eingeholt zu haben, gegenüber diesen Personen eine deliktische Handlung begehe und sich in die Gefahr begeben, von diesen kostenpflichtig abgemahnt zu werden.

Ob und in welchem Umfang eine Lehrkraft in ihrem privaten Umfeld WhatsApp nutzt, ist zunächst einmal deren persönliche Sache. Wenn es aber um die Verarbeitung personenbezogener, schulischer Daten geht, befindet sich die Lehrkraft in einem anderen rechtlichen Kontext. Die Lehrkraft tritt im Namen der Schule auf, diese ist verantwortliche Stelle und muss grundsätzlich für die Sicherheit und Nachvollziehbarkeit der Datenverarbeitung und der Kommunikation garantieren. Nach §83 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) ist die Verarbeitung personenbezogener Daten nur zulässig, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages

der Schule und für einen jeweils damit verbundenen Zweck oder zur Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen erforderlich ist. Auch aus § 3 Abs. 5 der Verordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen ergibt sich diese Verpflichtung für Schulen und damit auch für die Lehrkräfte. Erforderlichkeit setzt voraus, dass der Zweck nur mit dieser Datenverarbeitung erreicht werden kann. Eine bloße Erleichterung des Schulalltages kann die Erforderlichkeit nicht begründen. Somit liegt für die Nutzung von WhatsApp keine Rechtsgrundlage vor. Auch von einer Einwilligung kann nicht ohne Weiteres ausgegangen werden. Zum einen verlangen die Nutzungsbedingungen von WhatsApp ein Mindestalter von 16 Jahren. Zum anderen ist eine Einwilligung nur wirksam, wenn sie freiwillig erteilt wurde. Eine solche Freiwilligkeit kann im schulischen Zusammenhang in der Regel kaum unterstellt werden. Schließlich ist mit der Nutzung von WhatsApp auch eine Übermittlung der Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums verbunden. Das Unternehmen hat seinen Sitz in Ka-

ifornien/USA und müsste sich den datenschutzrechtlichen Vorgaben der Europäischen Union zum Datentransfer in die USA unterwerfen. Da die WhatsApp Inc. sich nicht dem Privacy Shield Abkommen unterworfen hat (siehe <https://www.privacyshield.gov/list>), ist die Übermittlung bereits nach den Vorgaben des Art. 44 DSGVO unzulässig.

Es gibt Alternativen zu WhatsApp

Immer wieder wird der Eindruck erweckt, es gäbe zu WhatsApp keine Alternativen. Die Stiftung Warentest z.B. hat bereits im Jahr 2015 Messenger-Dienste unter die Lupe genommen und Produkten wie Threema, Hoccer oder Signal datenschutzfreundliche Funktionalitäten attestiert. So stehen die Server in Deutschland (Hoccer), Schweiz (Threema) oder den USA (Signal). Auch der Dienst stash cat, den ich eingehender betrachtet habe, wäre eine akzeptable Alternative. Personenbezogene Daten werden nicht oder nur in geringem Umfang erhoben, Telefonbücher des Mobiltelefons nicht ausgelesen. Bei Hoccer zum Beispiel wird jedem Nutzer

ein zufällig generierter Zahlencode zur Verfügung gestellt, sozusagen als Benutzername. Freunde lassen sich über den Zahlencode hinzufügen oder über einen QR-Code. Auch eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ist gewährleistet. Es stellt sich also die Frage, warum Lehrkräfte, wenn diese schulisch mit ihrer Klasse kommunizieren möchten, nicht diese Dienste nutzen. Den Kultusminister habe ich im Rahmen eines Gesprächs im Juni vergangenen Jahres auch auf dieses Thema angesprochen. Dabei kam zum Ausdruck, dass er den Bedarf für einen datenschutzkonformen, landeseinheitlichen Messenger-Dienst für Schulen durchaus sieht. Allerdings steht das Ministerium noch am Anfang derartiger Überlegungen und nicht zuletzt gibt es auch finanzielle Zwänge, denen sich das HKM ausgesetzt sieht. Unabhängig hiervon ist es jedoch unter den Vorgaben der DSGVO für Schulen bzw. die Lehrkräfte zwingend, die Datenverarbeitung im Rahmen der Nutzung derartiger Dienste datenschutzgerecht zu organisieren. (Quelle: 47. Bericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten. Wiesbaden 2018)

Lernverlaufsdiagnostik mit quop

Für die Einführung der Lernverlaufsdiagnostik-Software *quop* mussten der Auftragsverarbeiter und das Hessische Kultusministerium (HKM) eine Reihe von Vorgaben umsetzen. *quop* erfasst die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern in kurzen zeitlichen Abständen in den Leistungsbereichen Lesen (Klassenstufen 1 bis 6), Mathematik (Klassenstufen 1 bis 6) sowie Englisch (Klassenstufen 5 und 6) am Computer. Dabei werden Daten von Lehrkräften und von Schülerinnen und Schülern (Name, Vorname, Passwort, Fach und Stufe, Geschlecht, Geburtstag, Förderbedarf, Migrationshintergrund und Einschulungsjahr) erfasst sowie die Daten zum festgestellten Lernstand, die der Schülerin oder dem Schüler selbst und der Lehrkraft zur Verfügung stehen. Durch den Ausführungserlass des HKM und die Vorgaben zur Transportverschlüsselung, zu Pseudonymisierung und Entpseudonymisierung und zur Löschung der Daten beim Wechsel der verantwortlichen Lehrkraft oder bei einem Schul- oder Klassenwechsel sei das Verfahren „auf eine rechtlich fundierte Basis gestellt“.

Microsoft Office Cloud 365

Mit scharfen Worten kritisierte der Datenschutzbeauftragte am 9. 7. 2019, dass die Cloud-Anwendung *Microsoft Office 365* „durch einzelne Schulträger unabhängig von ungeklärten datenschutzrechtlichen Fragestellungen massiv in die Schullandschaft hinein befördert“ wurde. Grundsätzlich seien Cloud-Anwendungen durch Schulen kein Problem, „soweit die Sicherheit der Datenverarbeitung und die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist“. Dies sei bei Office 365 nicht der Fall, weil dort gespeicherte Daten „einem möglichen Zugriff US-amerikanischer Behörden ausgesetzt“ sein können. Dies könne auch nicht durch die Zustimmung der Eltern geheilt werden. Solange es keine verlässlichen Verfahren zur Sicherung der Daten gebe, sei die Nutzung von Office 365 durch Schulen „unzulässig“. In einer weiteren Pressemitteilung vom 2. 8. erklärte der Datenschutzbeauftragte, er habe sich „nach Gesprächen mit Microsoft dazu entschlossen, den Einsatz von Office 365 in Schulen unter bestimmten Voraussetzungen und dem Vorbehalt weiterer Prüfungen vorläufig zu dulden“.

Berufliche Bildung 4.0

**Fachtagung des
DGB Hessen-Thüringen
25.10.2019, 9.30 bis 15 Uhr
DGB-Haus Frankfurt
Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77**

Die Digitalisierung der Arbeitswelt stellt das Berufsbildungssystem vor vielfältige Herausforderungen. Dabei geht es um veränderte Qualifikationsanforderungen, die Fortschreibung von Berufen, die passende Ausbildungsgestaltung, die künftigen Lernortkooperationen und die Rolle des Bildungspersonals.

Nach Grußworten von *Sandro Witt* (DGB Hessen-Thüringen) und *Prof. Dr. Kristina Sinemus* (Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung) stehen Vorträge von *Dr. Hans-Jürgen Urban* (IG Metall) sowie *Dr. Christa Larsen* und *Anna Fischer* (Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur) sowie mehrere Workshops auf dem Programm. Die Tagung richtet sich an Lehrkräfte von beruflichen Schulen, Betriebs- und Personalräte und Jugend- und Auszubildendenvertretungen.

• Weitere Informationen: <https://hessen-thueringen.dgb.de>; www.gew-hessen.de



Digitalisierung und Demokratie

Zum Umgang mit personenbezogenen Daten an Hochschulen

Digitalisierung ist auch an den Hochschulen ein immer wichtigeres Thema. Während die einen „endlich“ schreiben, werden kritische Stimmen leiser. Die Debatte um die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) könnte zu einem kritischeren Umgang mit umfangreichen Datenmengen führen. Diese Grundverordnung regelt, dass jegliche Datenverarbeitung ohne Zustimmung der betroffenen Person unzulässig ist. Konkret betrifft dies das Aufbewahren, Löschen oder Weitergeben von E-Mails.

Warum eigentlich Datenschutz?

Immer wieder kommt es vor, dass Studierende per E-Mail in cc mit ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen zum Studienablauf informiert werden. Diese eigentlich unzulässige Datenweitergabe kann dazu führen, dass Studierende oder Dritte diese Adressen dafür nutzen, ungefährliche, aber lästige Spam-Mails bis hin zu gefährlichen „Phishing“-Mails zu versenden. Bei Letzteren tarnen sich Absenderinnen und Absender als bekannte, vertrauenswürdige Personen oder Organisationen und versuchen die Empfängerinnen und Empfänger dazu zu bringen, auf einen Link zu klicken, der dann Malware auf den Computer des Opfers herunterlädt. Alternativ versuchen die Absenderinnen und Absender von Phishing-Mails ihre Opfer zu überreden, wichtige Passwörter, Kreditkartennummern oder andere vertrauliche Daten preiszugeben. Letztlich können mit dem Wissen über eine E-Mail-Adresse oder über die Matrikelnummer Konten eröffnet und Studierende sogar exmatrikuliert werden.

Oftmals können auch Lehrende sehen, wann Studierende im Online-Kurs zuletzt angemeldet waren. Abgesehen davon, dass eine Überwachung kontraproduktiv für das selbstständige Lernen ist, stellt sich die Frage, ob Studierende dem zugestimmt haben. Wir sollten wieder die Entscheidungsgewalt über unsere Daten bekommen! Grundsätzlich sollten wir uns immer fragen: Wer kann was einsehen? Wer darf das

sehen? Müsste ich nicht vorab zustimmen?

Aber nicht nur Hochschulen und Universitäten tragen Verantwortung im Umgang mit unseren personenbezogenen Daten, sondern jede Person trägt Verantwortung über die Verbreitung der eigenen Daten und der Daten anderer. Viel zu leichtsinnig geben wir Studierenden unaufgefordert unsere Matrikelnummer preis. Dazu sagt *Leonie Ackermann* vom freien Zusammenschluss der Studierenden fzs:

*„Wir sind als Gesellschaft inzwischen daran gewöhnt, unsere persönlichen Daten immer und überall offen zu legen, ohne uns wirklich darüber Gedanken zu machen. Die Art und Weise, wie wir mit unseren Daten umgehen, ist davon nur ein Symptom. Grundsätzlich halte ich es für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, diesen Zustand zu problematisieren und seine Auswirkungen sichtbar zu machen. Es sollte dringend die Frage gestellt werden, was überhaupt abgefragt und gespeichert werden muss. Dafür ist es nötig, Nutzer*innen zu sensibilisieren und zu ermächtigen.“*

Weil Hochschulen sensible Daten erheben, herausgeben und immer wieder neue Datenverarbeitungsprogramme einführen, stehen Hochschulen in der Verantwortung, nicht nur Hochschulangestellte, sondern auch die Studierenden zu sensibilisieren.

Jedoch sind die meisten Programme so konzipiert, dass die Studierenden gar nicht selbst entscheiden können, was mit ihren Daten geschieht. Im Gegensatz zur Datenherausgabe an Firmen wie etwa Facebook, Twitter, Google, Amazon u.a., die eher etwas mit Gruppenzwang zu tun hat, aber im Grunde freiwillig erfolgt, besteht bei einer staatlichen Einrichtung keine Freiwilligkeit der Datenherausgabe. Hier müssen wir unsere Daten angeben, um studieren zu können. Technisch ist es jedoch sehr wohl möglich, die Verantwortung der eigenen Daten wieder den Userinnen und Usern zurückzugeben. Grundvoraussetzung ist die Einsicht in den Quellcode, auch wenn ihn bisher kaum jemand versteht. Auch hier ist Sensibilisierung und Wissen wichtig, um die Nachvollziehbarkeit zu ga-

rantieren. Denn offener Quellcode und Opensource ist ein Gewinn für die Datensicherheit, sofern die Lücken gemeldet werden können und diese auch geschlossen werden.

Zusätzlich könnte es bei E-Learning-Plattformen einen Button geben, mit dem eingestellt werden kann, in welchem Bereich die Online-Präsenz sichtbar oder nicht sichtbar ist. Dies garantiert, dass die Verantwortung der Preisgabe der Daten bei ihren Besitzerinnen und Besitzern liegt. Anders sieht es bei Listen zum Eintragen der Matrikelnummer, des Namens und der E-Mailadresse aus. Streng genommen ist das Austeilen der Listen datenschutzrechtlich unzulässig und grob fahrlässig. Im Endeffekt muss nur eine Person diese Liste mit dem Handy fotografieren, um dann genügend Potenzial für Missbrauch zu haben.

Prüfungen und Noten

Digital geschriebene Hausarbeiten und digitale Prüfungen sind keine Seltenheit mehr, jedoch verfolgt jede Hochschule ihren eigenen Weg, so dass Fragen nach guten Standards für datengeschützte Handhabungen noch unbeantwortet sind. Um eine sichere Datenverarbeitung zu gewährleisten, wird schon seit längerem eine Anonymisierung durch Pseudonymisierung mit Hilfe der Matrikelnummer erprobt. Schwierig wird es bei Hausarbeiten in kleinen Studiengängen und kleinen Hochschulen. Bei Gruppenhausarbeiten wird es ebenfalls sehr schwer, die Anonymisierung durch Pseudonymisierung sicherzustellen, da sich alle untereinander persönlich kennen. Auch wenn zumindest der Name anonymisiert sein sollte, ist aber gerade die subjektive Bindung zwischen Bewertenden und Bewerteten vielleicht wichtiger für das Lernen.

Die Notenvergabe sollte anonymisiert sein und durch die Pseudonymisierung kann der Datenschutz gewährleistet werden. Allerdings ist eine Gewährleistung des Datenschutzes bei Hausarbeiten nicht möglich. Denn beim Schreiben geht es um die thematische Auseinandersetzung und die Steigerung

der eigenen Reflexivität und es sollte sich im besten Fall eine individuelle Beratung zwischen Bewertenden und Bewerteten ergeben. Lerndialog anstatt Noten wäre eine Alternative. Fair wird die Bewertung damit aber auch nicht, da die Bewertung eines Menschen immer subjektiv bleiben muss. Ein Zweitprüfungsverfahren wäre an dieser Stelle von Vorteil. Also lieber mehr Menschen einstellen als mehr Maschinen!

Selbst das Lernen über ein Programm ist lediglich der Dialog zwischen Menschen, mit einer Maschine als Zwischenmedium. Maschinen werden schließlich von Menschen geschaffen und programmiert. Maschinen gefährden den Datenschutz nicht, die Gefährdung entsteht auch hier durch Menschen. Aber ja, wirklich „sichere“ Datenstrukturen sind ein gewaltiges Unterfangen und Sicherheit hat häufig wenig mit Effizienz zu tun. Deshalb ist die Frage eher, ob dieser Mehraufwand es wert ist. Unter den aktuellen gesellschaftlichen Umständen, in denen unsere Daten massenhaft gesammelt und verkauft werden, halten wir das auf jeden Fall für sehr sinnvoll, um vor Missbrauch zu schützen. Ein zusätzliches Problem ist, dass die Sensibilität gegenüber privaten Daten auch an Hochschulen nicht gegeben ist.

Daten im neoliberalen Kontext

Datenerhebung ist für die Nachvollziehbarkeit der Sozialpolitik sinnvoll: Warum brechen Studierende ihr Studium ab? Wechseln diese? Wenn ja, warum? Allerdings kann Qualitätssicherung auch nur ein Vorwand sein, um Daten abzufragen und den Konkurrenzdruck durch Vergleichbarkeit zu befeuern. Aus einer guten Absicht wird im neoliberalen Kontext Hochschule meist immer ein marktorientierter Profit erarbeitet, sodass die Fragen sich ändern: Wie können Studierende schnellstmöglich durch das Studium gebracht werden? Wo können Studierende schnell rausgeschmissen werden? Da Hochschulen Gelder für Regelzeitstudierende bekommen, ist es von Vorteil, Studierende rauszuschmeißen, die länger als politisch vorgesehen studieren, um mehr Platz für neue potentielle Regelzeitstudierende zu schaffen. Effizient ist es, so viele Studierende wie möglich so schnell wie möglich durchs Studium durchzuschleusen. Geld steht im Fokus, nicht das Lernen und der Mensch und die Menschenbildung. Aber die Daten werden auch für die Ver-



Illustration:
Dieter Tonn

gleichbarkeit mit anderen Hochschulen gesammelt. Dieser Konkurrenzkampf ist politisch gewollt.

Externe Interessen

Wenn Programme von externen Firmen eingekauft werden, besteht die Gefahr, dass mit der verbundenen Wartung der Programme eine Abhängigkeit von den externen Firmen entsteht. Das Geld, welches für Bildung vorgesehen ist, fließt dann in die Hände der Privatwirtschaft und der Staat verliert seine Expertise an den Hochschulen und Universitäten. Die Aufgabe des Staates weicht somit einer Abhängigkeit von kommerziellen Unternehmen, wie es derzeit u.a. bei der Drittmittelfinanzierung bereits im Trend liegt.

Was bringt uns nun die Digitalisierung der Hochschule? Letztlich wenig Neues. Technik ist nicht moralisch. Sie bedeutet lediglich die methodische Weiterentwicklung des bestehenden Systems. Für Leonie Ackermann ist die Digitalisierung ein weiterer Hebel zur Privatisierung des Bildungssystems:

„Studierende werden zu Kaufobjekten und Lernende zu Konsument*innen im Bildungssystem. Ich würde aber auch das

Potenzial für eine Demokratisierung und den Abbau von Barrieren nicht komplett vernachlässigen. Für diese Ziele der Digitalisierung würde es sich lohnen, sich einzusetzen.“

Max Horkheimer verwies 1933 mit den folgenden Worten auf das Verhältnis von Technik und Moral:

„Wenn auch die Besinnung über die Technik, die Erwägungen über die Mittel, welche zu einem vorgegebenen Zweck anzuwenden sind, auf manchen Gebieten des gesellschaftlichen und individuellen Lebens sich äußerst verfeinert haben, so pflegen doch die Ziele der Menschen starr festzustehen.“ (1)

Oder anders ausgedrückt: Die Technik entwickelt sich weiter, aber nicht die Ethik, nicht die Haltung zur Bildung. Das System, das die Probleme verursacht, bleibt dasselbe.

Leonie Ackermann und Philipp Schmid

Leonie Ackermann studiert im Masterstudienengang „Computing in the Humanities“ an der Universität Bamberg. Philipp Schmid studiert an der Evangelischen Hochschule Darmstadt Kindheitspädagogik und engagiert sich bei den GEW-Studis in Darmstadt.

(1) Max Horkheimer: Materialismus und Moral. In: Zeitschrift für Sozialforschung 2/1933



Elektromagnetische Strahlung

Gesundheitsschädliche Wirkungen durch WLAN und 5G

Wenn Bundesregierung, Landesregierung oder Schulträger derzeit von der digitalen Schule schwärmen, dann stehen der Ausbau von Breitbandkabelnetzen und die Ausstattung der Schulen mit einem leistungsstarken WLAN im Vordergrund. Aber auch wenn die GEW ihre Forderungen formuliert oder Bedenken anmeldet, dann geht es derzeit vor allem um Fragen des Datenschutzes oder die Einflussnahme privater Anbieter. Dabei ist die Diskussion über die gesundheitlichen Gefahren von WLAN auch in der GEW nicht neu. Der abgebildete Artikel von Dr. Siegfried Schwarzmüller stammt aus der HLZ 12/2003, die

Zeichnung von Dieter Tonn aus der HLZ 9/2008. Hans-Ulrich Hill, ehemaliger Lehrer und Diplombiologe mit der Fachrichtung Toxikologie, erinnerte in einem Leserbrief an die HLZ jetzt an die bekannten Gesundheitsgefahren. Er hält es für „unverantwortlich, dass hessische Bildungsverbände, darunter die GEW, mehr Geld für den Ausbau von WLAN-Netzen an Schulen fordern“ Die HLZ veröffentlicht seine umfangreiche Expertise in stark gekürzter Form. Die vollständige Fassung mit zahlreichen weiteren Links findet man auf der Homepage der GEW Hessen www.gew-hessen.de > Themen > Digitalisierung.

In der Wissenschaft ist schon seit Jahren bekannt, dass elektromagnetische Strahlung (EMF) biologische Wirkungen bei lebenden Organismen auslöst und dies nicht nur in Form einer Wärmeentwicklung im Gewebe, sondern auch durch vielfältige Veränderungen von biochemischen und physiologischen Mechanismen. Diese Tatsache ist durch mehrere tausend epidemiologische und pathophysiologische Studien belegt. In der Toxikologie gilt die toxische Wirkung eines Schadstoffs oder auch einer Strahlung auf den lebenden Organismus als bewiesen, wenn sowohl Epidemiologie als auch Pathophysiologie bzw. Biochemie diese Wirkungen nachgewiesen haben. Dieser Grundsatz sollte auch für elektromagnetische Strahlung gelten. Da aber die geltenden gesetzlichen Grenzwerte für EMF sich lediglich an der Strahlungsstärke orientieren, mit der im Gewebe Wärme entwickelt wird, werden biologische Wirkungen wie Krebsauslösung oder Veränderungen der Nervenfunktion von offiziellen Stellen außer Acht gelassen.

Zu den biologischen Wirkungen elektromagnetischer Felder (EMF) hat

Professor Martin Pall, US-amerikanischer Biochemiker von der Washington State University, festgestellt, dass wohl alle beim Menschen bisher beobachteten gesundheitlichen Schäden auf einen gemeinsamen Mechanismus, nämlich die Aktivierung der spannungsabhängigen Kalziumkanäle zurückzuführen sind (1). Die Behauptung von Politik und Industrie, dass es keinen Wirkmechanismus gäbe, mit dem die Entstehung der bisher festgestellten Erkrankungen, die von der Elektrosensibilität über Reproduktionsstörungen bis hin zum Krebs reichen, erklärt werden könne, geht damit ins Leere, die Schlussfolgerung daraus, dass ohne einen Wirkmechanismus nicht bewiesen werden könne, ebenfalls.

Zentrales Nervensystem

Hinweise auf biologische Wirkungen von Funkstrahlung weit unterhalb der geltenden Grenzwerte und bei sehr geringen Dosen hochfrequenter gepulster Strahlung gab es in weiteren Studien, bei denen Veränderungen bei Funktionen des Zentralnervensystems und in Zellmembranen sowie oxidativer Stress beschrieben werden.

Schon nach fünf Minuten WLAN-Bestrahlung mit $8000 \mu\text{Watt}/\text{m}^2$ werden Zellfunktionen negativ verändert, 1000-fach unterhalb der in Deutschland geltenden Grenzwerte (2).

Auf die vielen wissenschaftlichen Belege für die schädigenden Wirkungen von Mobilfunkstrahlung auf den menschlichen Organismus kann hier in Einzelheiten nicht eingegangen werden. Daher werden die wichtigsten spezifischen Wirkungsbereiche von Mobilfunkstrahlung, hier insbesondere auch

für die hochenergetische und gepulste Strahlung des 5G-Systems, in kurzer Form aufgezählt:

- Die spezifischen Wirkungen der Mobilfunkstrahlung, insbesondere auch beim 5G-System, greifen das Nervensystem und Gehirn des Menschen an, was zu weit verbreiteten neurologischen und neuropsychiatrischen Symptomen führt.
- Sie greifen das Hormonsystem (endokrines System) an. Kommt es zu Störungen beider Regulierungssysteme, nämlich Nerven- und Hormonsystem, dann sind die Regulation und das Gleichgewicht von physiologischen und psychischen Mechanismen des Organismus wesentlich gestört.
- Sie erzeugen oxidativen Stress, d.h. Sauerstoffradikale, die dabei Schäden verursachen, die zu vielen chronisch entzündlichen Krankheiten führen können wie Arteriosklerose, Infarkte in Herz und Gehirn, Diabetes Typ II, metabolisches Syndrom mit Adipositas, Autoimmun- und rheumatische Krankheiten und andere.
- Die Radikale greifen die DNA der Zellen an, wobei es zu Einzel- und Doppelstrangbrüchen der DNA und zur Oxidation von DNA-Basen kommt. Als Folge entstehen Krebs und auch Mutationen in den Keimbahnzellen, die wiederum Mutationen in den nachfolgenden Generationen auslösen. Man geht davon aus, dass es 15 verschiedene Mechanismen gibt, die zur Entstehung von Krebs führen.
- Die Wirkungen der EMF erhöhen die Rate der Apoptose (genetisch programmierter Zelltod), die insbesondere bei der Entstehung neurodegenerativer Erkrankungen wie Demenz als auch der Unfruchtbarkeit eine sehr wichtige Rolle spielt.

Der Artikel von Siegfried Schwarzmüller erschien in der HLZ 12/2003.



- Sie senken die Fruchtbarkeit von Frauen und Männern, den Spiegel von Sexualhormonen sowie die Libido und erhöhen die Anzahl der Fehlgeburten, u.a. weil sie die DNA in den Samenzellen angreifen.
- Sie produzieren einen Überschuss an intrazellulärem Calcium ($[Ca^{2+}]_i$) und sorgen damit für eine verstärkte durch Calcium aktivierte Signalübertragung im Nervensystem und Gehirn. Auch dies fördert die Neurodegeneration und damit die Entstehung von Demenzerkrankheiten.

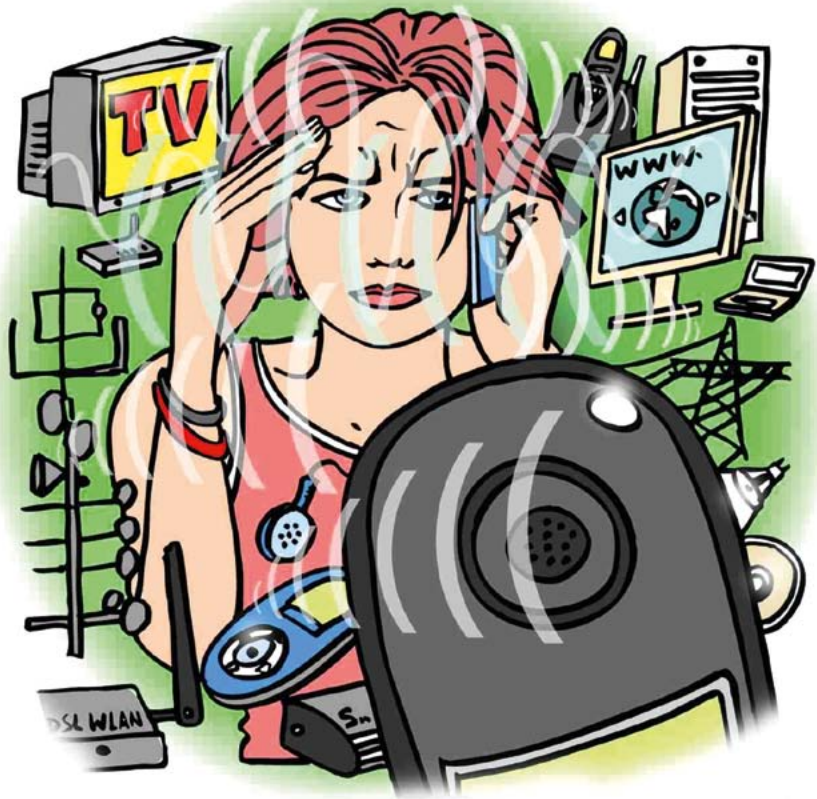
Pall stützt diese Aussagen auf mehrere tausend wissenschaftliche Publikationen zu den Wirkungen der Mobilfunk- und elektromagnetischen Strahlung. Alle genannten Wirkungsbereiche sind somit wissenschaftlich belegt.

5G: Experiment mit Menschen

Die von Pall und vielen anderen Autoren geäußerten Befürchtungen zu den schädigenden Wirkungen von 5G-Strahlung beruhen vor allem darauf, dass mit 5G wegen der Vervielfachung der Basisstationen die Feldstärke der Hintergrundstrahlung in der Umwelt deutlich ansteigen wird. Dies könnte dazu führen, dass bei den Betroffenen der Mechanismus der spannungsabhängigen Kalziumkanäle in den Membranen der Nervenzellen die intrazelluläre Kalziumaufnahme weiter verstärkt. Mit verheerenden Auswirkungen auf Leben und Gesundheit der Zwangsbestrahlten, insbesondere der Elektrosensiblen unter ihnen, aber auch auf die belebte Umwelt insgesamt wäre zu rechnen.

Bei ersten Untersuchungen stellte sich heraus, dass bei 5G der schon jetzt viel zu hohe Grenzwert für EMF-Strahlung weiter überschritten werden kann, wenn dieser nach den geltenden Regeln bestimmt wird. Dass bei diesem Stand der Unsicherheit 5G ohne jegliche Prüfung der gesundheitlichen Verträglichkeit eingeführt wird, stellt nach Überzeugung der unabhängigen Wissenschaft den für Gesundheit und Umwelt zuständigen staatlichen Behörden ein katastrophales Zeugnis aus.

Die Politik vertraut uneingeschränkt und damit grob fahrlässig ihren wissenschaftlichen Beratungs- und Entscheidungsgremien, obwohl ihr bekannt sein dürfte, dass deren personelle Zusammensetzung maßgeblich von der Mobilfunkindustrie bestimmt ist. Sie ist offensichtlich der Meinung, dass den bei der Einführung der 5G-Techno-



Die Zeichnung von Dieter Tonn erschien erstmals in der HLZ 9/2008.

logie eher geringen gesundheitlichen Risiken enorme wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorteile gegenüberstehen. Zudem möchte der Staat nicht auf die Milliardenereinnahmen aus der Versteigerung der 5G-Mobilfunk-Lizenzen verzichten. Dann kann nicht sein, was nicht sein darf, auch nicht wissenschaftlich bewiesene schädliche Wirkungen.

Angesichts der wissenschaftlich erwiesenen schädlichen Wirkungen von hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung gerade bei Kindern und heranwachsenden Jugendlichen, bei denen die Entwicklung von Gehirn und Nervensystem beeinträchtigt wird (3), ist es unverantwortlich, dass GEW, Landeschülervertretung, Landeselternbeirat, Elternbund und Grundschulverband in einem gemeinsamen Positionspapier mehr Geld für den „Digitalpakt Schulen Hessen“ gefordert haben. Sie fordern, flächendeckend neue Hard- und Software, schnelles Breitband-Internet und WLAN an Schulen einzurichten. Alle diese Institutionen begründen die Forderungen damit, dass das Bildungssystem in Hessen durch digitale Bildung „chancengerechter und innovativer gestaltet“ werden müsse. Ohne Rücksicht auf krankheitsfördernde und psychische Wirkungen wird der Ausbau des Mobilfunks an Schulen als unverzichtbar im

globalen wirtschaftlichen Wettbewerb und im Dienste eines ununterbrochenen Wirtschaftswachstums propagiert.

Wie bei den vorausgegangenen Mobilfunkstandards hält die Politik jegliche medizinischen Vorsorgemaßnahmen für überflüssig und nimmt den Stand der Wissenschaft zu den schädigenden Wirkungen von EMF nicht zur Kenntnis. Dass es sich bei der Einführung von 5G um ein Experiment mit Menschen handelt, dessen Ausgang völlig ungewiss ist, nimmt sie in unverantwortlicher Weise in Kauf.

Hans-Ulrich Hill

Hans-Ulrich Hill ist Toxikologe und Umwelt- und Gesundheitsberater. Auf seiner Homepage <http://www.umwelt-und-gesundheitsberatung.de> hat er zahlreiche Informationen und weiterführende Links veröffentlicht.

(1) Martin Pall: 5G als ernste globale Herausforderung. In: Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks. Eine Schriftenreihe der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V. Heft 12/2019

(2) Peter Hensinger, Isabel Wilke: Mobilfunk: Neue Studienergebnisse bestätigen Risiken der nicht-ionisierenden Strahlung. In: Umwelt, Medizin, Gesellschaft 3/2016

(3) Gertraud Teuchert-Noodt: Wohin führt uns die digitale Revolution? Erkenntnisse aus der Evolutions- und Hirnforschung. In: Umwelt, Medizin, Gesellschaft 4/2018



Lebenslanges Lernen

Für mehr Solidarität der pädagogischen Berufsgruppen!

Was wäre, wenn ...?

Welcher argumentative Vorteil wäre in der aktuellen bildungspolitischen Debatte zu erzielen, wenn Fachkräfte aus dem gesamten pädagogischen Spektrum, in der Familien- und Geburtshilfe, in Horten und Kindergärten, in Grundschulen und weiterführenden Schulen, an Fachhochschulen und Universitäten, von der Jugend- bis zur Altenarbeit und in der Erwachsenenbildung ihre „soziologische Phantasie“ (Oskar Negt) zur eigenen beruflichen Selbstverständigung nutzen würden?

Alle in diesen Bereichen tätigen pädagogischen Berufsgruppen erfüllen für die Existenzsicherung unseres Gemeinwesens eine vitale, nicht ersetzbare Funktion, weil moderne Gesellschaften ohne didaktisch flankiertes Lehren und Lernen schlicht nicht überlebensfähig wären. Es liegt auf der Hand, dass nicht nur der Lebensweg eines durchschnittlichen Gesellschaftsmitgliedes, sondern auch dessen Persönlichkeitsbildung maßgeblich durch pädagogische Einrichtungen und Berufsgruppen bestimmt und geprägt werden. In dem gleichen Maße, wie die überragende gesellschaftliche und individuelle Bedeutung von pädagogischer Arbeit bei der Gestaltung des Lebenslaufs nur im Orchester, also erst im Verbund mit den übrigen Erziehungs- und Bildungspraktikerinnen und -praktikern wirk-

sam wird, sollte sich auch die Berufspolitik der pädagogischen Fachkräfte auf eine bildungsbereichsübergreifende Interessenvertretung einstellen. Aber das erfordert eine Umstellung von einem partikularen Vorgehen auf systemische Strategien in der Artikulation beruflicher Interessen.

Was wäre erreicht, wenn sich die pädagogischen Fachkräfte aus allen genannten Bereichen des Erziehungs- und Bildungswesens bewusst machen würden, dass Arbeitsteilung nicht nur bei der Produktion von Autos, sondern auch auf dem Gebiet personenbezogener, pädagogischer Dienstleistungen praktiziert wird?

Zunächst fiel es dann ausgesprochen schwer, den in manchen Berufsgruppen weit verbreiteten Mythos vom pädagogischen Einzelkämpfer aufrecht zu erhalten. Tatsächlich profitiert der Praktiker in der betrieblichen Weiterbildung davon, dass den Teilnehmerinnen und Teilnehmern seiner Angebote über viele Jahre hinweg in der Schule von Lehrkräften grundlegende Wissensformen und Fertigkeiten vermittelt wurden.

Manche Pädagoginnen und Pädagogen neigen dazu, Defizite bei der Zielgruppe den Kolleginnen und Kollegen in den jeweils zeitlich davor geschalteten Erziehungs- und Bildungsgängen anzulasten. Umgekehrt werden gute Ausgangsbedingungen nur extrem

selten als positive Leistung der zeitlich in der Bildungslaufbahn davor tätigen Kolleginnen und Kollegen zugeschrieben. Trotzdem funktioniert die Kooperation von pädagogischen Organisationen über die gesamte Lebensspanne hinweg unter Maßgabe hoher moralischer Standards relativ gut – auch wenn dies im Berufswissen der Praktikerinnen und Praktiker weitgehend ausgeklammert wird.

Die teils horizontal, teils vertikal angeordneten Kooperationsbeziehungen zwischen den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sind der Boden für die pädagogische Arbeitsteilung. Auf der Grundlage dieser Arbeitsteilung erfüllt das System seine Hauptfunktion, für die Erziehung und Bildung kreativer, innovativer und emanzipierter, aber auch anpassungsfähiger Menschen zu sorgen. Wer die hier beschriebenen abstrakten Zusammenhänge mit konkreten Beispielen zu unterfüttern vermag, bekommt eine Vorstellung von dem, was *Emile Durkheim* mit „organischer Solidarität“ gemeint hat.

Was wäre die Folge, wenn die pädagogischen Fachkräfte im gesamten System des lebenslangen Lernens auf die Idee kämen, die Sphäre des formalen Lernens und des nonformalen Lernens nicht mehr zu trennen, sondern beide Bereiche als Einheit zu betrachten?

Herbstakademie 2019 in Frankfurt

„Gute Arbeit in der Erwachsenenbildung“

„Gewerkschaftliche Anforderungen an die Nationale Weiterbildungsstrategie“ stehen im Mittelpunkt der GEW-Herbstakademie des GEW-Hauptvorstands in Kooperation mit den Universitäten Frankfurt und Gießen am 24. und 25. Oktober an der Goethe-Universität Frankfurt (Campus Westend).

Referentinnen und Referenten sind unter anderen *Professor Dr. Dieter Nittel* (Frankfurt), *Prof. Dr. Bernd Käpplinger* (Gießen), *Dr. Julia Borggräfe* (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) und *Elke Hannack* (DGB-Bundesvorstand).

Fünf Foren befassen sich mit der Beratung in der Weiterbildung, der Medienkompetenz, dem Verhältnis von Gewerkschaften und Berufsverbänden, den Vorschlägen der Gewerkschaften zur Stärkung der Weiterbildung und dem Kurswechsel bei den Integrationskursen. Eine Podiumsdiskussion zur Nationalen Weiterbildungsstrategie mit den Bundestagsparteien beschließt die Herbstakademie.

- *Das vollständige Programm findet man auf der Homepage der GEW unter www.gew.de > Mein Arbeitsplatz > Weiterbildung > Herbstakademie*

100 Jahre Grundschule

Jubiläum mit Aktualität

Am 31. Juli 1919 wurde in Deutschland gegen massive Widerstände die gemeinsame Grundschule für alle Kinder eingeführt. Ziel war der Abbau von Standesprivilegien. GEW-Vorstandsmitglied *Ilka Hoffmann* erinnerte dazu an die Aktualität des Themas. Die frühe Aufteilung der Kinder auf verschiedene Schulen sei Ursache von sozialen Benachteiligungen, die mit der Einführung der Grundschule verbundene Idee, „durch längeres gemeinsames Lernen zu mehr sozialer Gerechtigkeit beizutragen“, sei „von großer Aktualität“.

Auf der Grundlage einfacher Additionen wird die schiere Größe und die damit verbundene Macht des Systems unmittelbar evident: Im Elementarbereich sind nach offiziellen Angaben 596.323 Menschen pädagogisch tätig, in allen Schulformen arbeiten 949.012 Lehrkräfte, in den Hochschulen sind 394.378 Personen mit der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen beschäftigt. Dazu kommen rund 780.000 Weiterbildnerinnen und Weiterbildner und 1,4 Millionen Menschen in den Bereichen Soziale Arbeit und Sozialpädagogik (1). Damit hat die Schule ihre früher zentrale Stellung im pädagogisch organisierten System des lebenslangen Lernens eingebüßt: Knapp einer Million Lehrerinnen und Lehrern stehen zwei Millionen Pädagoginnen und Pädagogen außerhalb der Schule gegenüber.

Was wäre gewonnen, wenn im kollektiv geteilten Wissen der diversen pädagogischen Berufsgruppen die Einsicht heranreifen würde, dass es trotz aller Unterschiede in der historischen Entwicklung, im sozialen Status und in der Mentalität ein empirisch nachweisbares Set an Gemeinsamkeiten in den pädagogischen Praktiken und Handlungsformen gibt?

Trotz aller Unterschiede greifen Pädagoginnen und Pädagogen in allen Bereichen auf einen gemeinsamen Korpus an Kernaktivitäten zurück: Sie unterrichten ihre Ziel- und Adressatengruppen, indem sie Wissen vermitteln oder über Sachverhalte aufklären. Sie planen Vorhaben und arrangieren den pädagogischen Raum. Sie kümmern sich nicht nur um kollektive Fälle, sondern verrichten im Medium der Beratung auch individuelle Fallarbeit. Sie begleiten die Ziel- und Adressatengruppen in biographisch hochsensiblen Lebensphasen und billigen oder missbilligen Handlungen der pädagogischen Anderen, indem sie positive oder negative Sanktionen aussprechen. Darüber hinaus ist ihnen die Klage über die notorisch schlechte Ausstattung gemeinsam.

Die Konsequenzen und die Verantwortung der GEW

All dies legt nahe, die pädagogische Einheitsformel vom lebenslangen Lernen vom Kopf auf die Füße zu stellen. Statt das lebenslange Lernen als eine stark normativ gefärbte bildungspolitische Formel zu betrachten, käme es darauf an, ihre materiellen Grundlagen in Form bereits existierender Organisationen und deren Arbeitsteilung in

den Blick zu nehmen. Dabei wäre etwa das dichte Netz an pädagogischen Beratungseinrichtungen zu nennen, das die gesamte menschliche Lebensspanne abdeckt. Auf diese Weise gewinnen die objektiven Gelegenheitsstrukturen für die Entstehung von bildungsbereichsübergreifender Solidarität und die Ausbildung einer gemeinsamen beruflichen Identität ein klares Profil. Ein solches Wir-Gefühl, ein derartiger Korpsgeist erscheinen dringlicher denn je zu sein.

Doch unsere Forschungen legen die Erkenntnis nahe, dass die zirkulierenden Vorurteile und Defizitunterstellungen in der sozialen Welt pädagogischer Berufsgruppen sogar stärker werden (2). Wenn Gymnasiallehrkräfte Erzieherinnen und Erzieher als „Basteltanten“ bezeichnen, dann kann man sich darüber moralisch empören, aber das eigentliche Problem wird damit nicht bearbeitet. Kritisches Bewusstsein schließt die Kritik an Vorurteilen, zynischen Einstellungen und diskreditierenden Haltungen gegenüber anderen Pädagoginnen und Pädagogen ein.

Die GEW ist eine der wenigen ernst zu nehmenden Organisationen, die die Interessen von Pädagoginnen und Pädagogen über die Grenzen der Bildungsbereiche hinweg bündelt und offensiv vertritt. Damit lastet auf der GEW nicht nur eine große Verantwortung, sondern auch ein enormes Gestaltungspotenzial. Die Entwicklung des pädagogisch organisierten Systems des lebenslangen Lernens führt zu Verflechtungen und gegenseitigen Abhängigkeiten, die den bildungspolitischen Schulterschluss zwischen den pädagogischen Berufsgruppen zwingend notwendig machen. Nach wie vor gilt: „Einen Zweig kann man brechen, zehn nicht!“

Auch das Feld der Bildung ist heute nur noch europäisch und im globalisierten Maßstab zu bestellen. Berufspolitik vollzieht sich dagegen oft eher borniert und provinziell. Erzieherinnen und Erzieher werden gegen Lehrkräfte an Schulen ausgespielt, Lehrkräfte an Hochschulen gegen Berufspädagoginnen und Berufspädagogen. Das pädagogisch organisierte System des lebenslangen Lernens verlangt einen neuen Ansatz der kollektiven Selbstverständigung, eine Überwindung der bildungspolitischen Egozentrik und ein „bildungspolitisches Mitgefühl“. Oder mit den Worten von Jürgen Habermas: „In dieser kollektiven Selbstverständigung bringt sich auch ein Motiv der Überwindung von Egozentrik und Selbstinteresse



zur Geltung, nämlich die Erfahrung, dass die Exklusion und Unterdrückung einiger die Entfremdung aller zur Folge hat – die Erfahrung der ‚Kausalität des Schicksals‘, die jedem die Isolierung vom unentrinnbar gemeinsamen Kommunikationszusammenhang als Leiden fühlbar macht.“ (3)

Die Steigerung von Solidarität zwischen den pädagogischen Berufsgruppen ist so gesehen kein Auslaufmodell, sondern ihr gehört – wie dem lebenslangen Lernen – die Zukunft!

Professor Dr. Dieter Nittel

Dieter Nittel lehrt und forscht an der Goethe-Universität Frankfurt und ist mitverantwortlich für die Planung und Durchführung der GEW-Herbstakademie am 24. und 25. Oktober 2019 in Frankfurt (siehe Kasten).

(1) Statistisches Bundesamt 2018: https://www.destatis.de/DE/Home/_inhalt.html

(2) Nittel, D., Schütz, J. & Tippelt, R. (2014). Pädagogische Arbeit im System des lebenslangen Lernens: Ergebnisse komparativer Berufsgruppenforschung. Weinheim: Beltz Juventa. Nittel, D. & Tippelt, R. (2018). Die Resonanz des lebenslangen Lernens im Erziehungs- und Bildungswesen: Eine vergleichende Untersuchung beruflicher und institutioneller Selbstbeschreibungen (unter Mitarbeit von Lindemann, B., Kettner, P., Schütz, J. & Wahl, J.). Düsseldorf: Hans-Böckler Edition
(3) Habermas, J. (2017): Faktizität und Geltung. Frankfurt/M. (Suhrkamp) S.342

Illustration:
Dieter Tonn

Für gleichberechtigte Teilhabe

Der Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Hessen

Der Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Hessen versteht sich als bürgerrechtliche und politische Vertretung der deutschen Sinti und Roma. Auf der Grundlage der im Jahr 2014 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung mit der Landesregierung Hessen und dem seit 2017 gültigen Staatsvertrag mit dem Bundesland Hessen wird eine institutionalisierte Minderheitenvertretung ermöglicht.

Der Landesverband hat seinen Sitz in Darmstadt und ist Ansprechpartner für alle in Hessen lebenden deutschen Sinti und Roma. Er ist Mitglied im Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, der als Dachverband die Interessen der Landesverbände bundesweit vertritt und sich für die Umsetzung der Minderheitenrechte gemäß den vertraglichen Vereinbarungen auf Grundlage des europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten einsetzt. Durch dieses Übereinkommen, das 1995 verabschiedet und 1998 von der Bundesregierung ratifiziert wurde, sind die deutschen Sinti und Roma neben den Sorben, Friesen und Dänen als eine von vier nationalen Minderheiten in Deutschland anerkannt.

Die Aufklärung über die Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma, das Bewusstmachen der immer noch herrschenden „Zigeunerbilder“ und vor allem die Dekonstruktion solcher Bilder bilden zentrale Aufgaben des Verbandes. Primäres Ziel der Verbandsarbeit ist die Herstellung vollständiger und tatsächlicher Gleichstellung aller Angehörigen der Minderheit in allen gesellschaftlichen Bereichen. Zu den zentralen Arbeitsbereichen gehört die soziale Beratung von Angehörigen der Minderheit im Umgang mit Diskriminierungen sowie bei sozialen Problemlagen, die sich aus der jahrhundertelangen Ausgrenzung und Verfolgung ergeben. Ebenso wichtig ist die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, um die Interessen der Minderheit gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vertreten und für das Thema Antiziganismus zu sensibilisieren. Unter Antiziganismus lassen sich die Zuordnung von Personen oder Gruppen zu der vor-

gestellten und konstruierten Kategorie „Zigeuner“ und damit einhergehende Vorurteile verstehen.

In der NS-Zeit wurden etwa 500.000 Menschen aus ganz Europa als sogenannte „Zigeuner“ ermordet. Allein in Deutschland fielen rund 17.000 Menschen dem Nationalsozialismus zum Opfer. Ende der 1970er Jahre und Anfang der 1980er Jahre haben Überlebende und Nachkommen des nationalsozialistischen Völkermords in Deutschland durch Demonstrationen und Hungerstreiks auf die Ungerechtigkeit aufmerksam gemacht, dass der rassistisch motivierte Völkermord an ihnen und ihren Familien nicht als solcher anerkannt wurde, obwohl sie dem Rassenwahn der Nazis in gleicher Art und auf die gleiche Weise ausgesetzt waren wie die jüdische Bevölkerung.

Im Zuge dieser Bürgerrechtsbewegung gründete sich 1980/81 der Verband in Darmstadt. Erst 37 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde am 17. März 1982 vom damaligen Bundeskanzler *Helmut Schmidt* der Völkermord an den Sinti und Roma offiziell anerkannt.

Der Kampf um Anerkennung

In den ersten Jahren der Verbandsarbeit ging es insbesondere um die Beratung und Begleitung von Überlebenden und damit um die zentrale Frage, wie Entschädigungsansprüche geltend zu machen waren, zunächst durch die BEG-Zweitverfahren, dann durch den Hessischen Härtefonds für NS-Verfolgte, der unter maßgeblicher Beteiligung des Landesverbandes und in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der jüdischen und anderer NS-Opfergruppen eingerichtet wurde. Nach jahrelanger Verweigerung von Entschädigungszahlungen an Sinti und Roma fand endlich eine offizielle Anerkennung und zum Teil eine gewisse Wiedergutmachung statt. Damit konnte die Lebenslage der Überlebenden des Völkermords zumindest in finanzieller Hinsicht etwas verbessert werden. Auch erhielten sie eine persönliche Anerkennung von Seiten des Staates, der

ihr Schicksal so lange verleugnet und ignoriert hatte.

Der politische Kampf und die hartnäckige Arbeit des Landesverbandes trugen außerdem dazu bei, dass in hessischen Städten und Gemeinden Mahntafeln und Denkmäler errichtet wurden, die an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen erinnern. Das Gedenken dient der Erinnerung an die Verfolgten und beinhaltet die Mahnung, dass nie wieder Auschwitz möglich werde und nichts Ähnliches geschehe.

Öffentlichkeitsarbeit

Seit 1995 hat der Landesverband zahlreiche Bücher und Filme herausgegeben. Hierzu zählen das Standardwerk „Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1870 und 1950“ von *Udo Engbring-Romang* und die lokalspezifischen Dokumentationen über die Deportationen aus den Städten Fulda, Darmstadt, Frankfurt, Wiesbaden, Bad Hersfeld, Hanau und Marburg nach Auschwitz. Darüber hinaus sind zahlreiche Zeitzeugenberichte von Überlebenden sowohl in Video- als auch in Buchform herausgegeben worden. Über die Jahre entstand so ein umfangreiches Archiv an Dokumenten und Berichten. An dieser Stelle sollen die Bücher „Ich will doch nur Gerechtigkeit. Die Leidensgeschichte einer Sintezza, die Auschwitz überlebte“ von *Anna Mettbach* und *Josef Beringer* sowie das Buch von *Josef Beringer* „Flucht – Internierung – Deportation – Vernichtung“ mit Berichten von Sinti und Roma aus Hessen über die Verfolgung während des Nationalsozialismus hervorgehoben werden. Neben einer dreiteiligen Hörbuchreihe mit Originalaussagen von NS-Überlebenden und dem Film „Der Kampf um Anerkennung“ hat der Verband auch Untersuchungen zum Thema Antiziganismus in Auftrag gegeben.

Darüber hinaus war der Landesverband im Jahr 2016 in Herborn und in im Juni 2019 auf dem Hessentag in Bad Hersfeld vertreten und konnte auf beiden Hessentagen fast 3.000 Personen für die Ausstellung „Der Weg der Sinti

und Roma“ interessieren. Auch kulturelle Veranstaltungen wie das Zweite Internationale Sinti und Roma Kultur- & Musik Festival 2018 in Darmstadt, die sich sowohl an Angehörige der Minderheit als auch an die Mehrheitsbevölkerung richten, dienen der Information und dem Austausch.

Antiziganismus in Deutschland

Antiziganismus ist in Deutschland keineswegs nur im rechtsextremen Umfeld vorhanden, sondern in allen gesellschaftlichen Bereichen und gerade auch in der Mitte der Gesellschaft. Die Zustimmungsraten zu antiziganistischen Aussagen bleibt erschreckend hoch, wie unter anderem die Mitte-Studien aus Leipzig belegen. Vom gesellschaftlichen Ausschluss und Bedrohungen bis hin zu Brandanschlägen auf Familien: Antiziganismus hat viele Gesichter. Damit ist die Aufklärungsarbeit unerlässlich, um Antiziganismus entgegenzuwirken und damit auch die Lebenssituation und die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe für Betroffene zu erweitern und zu verbessern.

Zentral für die Aufklärungsarbeit des Landesverbandes sind seit Jahren die mobilen Ausstellungen „Hornhaut auf der Seele“ und „Der Weg der Sinti und Roma“. Die Ausstellungen zeigen die 600-jährige Geschichte der Minderheit im deutschsprachigen Raum, die von der Mehrheit zugeschriebenen „Zigeunerbilder“ und deren Einfluss auf die vergangene und gegenwärtige Situation der betroffenen Menschen. Die Ausstellung „Der Weg der Sinti und Roma“ eignet sich sowohl für Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe I sowie für pädagogische Lehr- und Fachkräfte. Sie besteht aus 37 Roll-Ups und kann hessenweit unentgeltlich ausgeliehen und in unterschiedlichen Räumlichkeiten ausgestellt werden. In einem Begleitband zur Ausstellung „Der Weg der Sinti und Roma“ können ebenfalls alle Themen nochmals nachgelesen und vertieft werden. Ergänzend zu den Ausstellungen bietet der Verband ein freigestaltbares Begleitprogramm an. So werden Einführungs- und Fachvorträge sowie Führungen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen angeboten. Es besteht außerdem die Möglichkeit, sich innerhalb einer Gesprächsrunde mit Vertreterinnen und Vertretern des Landesverbandes dem Thema zu nähern.

Eine vertiefende Auseinandersetzung und Sensibilisierung für das The-



Dr. Udo Engbring-Romang im Gespräch mit Schülerinnen und Schülern in Darmstadt (Foto: Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Hessen)

ma Antiziganismus kann durch unterschiedliche Workshop-Angebote mit den Schwerpunkten Alltagsdiskriminierung, Nationalsozialismus und pädagogische Methoden gegen Antiziganismus erfolgen. Hervorzuheben ist an dieser Stelle der Workshop „Schüler*innen-Guides“. In diesem vier- bis sechstündigen Workshop werden Schülerinnen und Schüler dazu ausgebildet und befähigt, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler selbständig durch die Ausstellung zu führen. Als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren tragen sie so das Thema auch nach Ende der Ausstellung weiter.

Seit vielen Jahren ist es ein wichtiges Anliegen des Verbandes, dass die Vermittlung des Themas Antiziganismus in den hessischen Schulen und damit in den Kerncurricula verankert wird. Auf zahlreichen Podien, in Gesprächen und Briefen sowie mit der Teilnahme an einer Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz zum Thema „Vermittlung von Kenntnissen über Sinti und Roma in der Schule“ setzt sich der Verband dafür ein, dass der Antiziganismus und die Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma einen angemessenen Stellenwert im hessischen Schulunterricht erhalten.

Das Hessische Kultusministerium hat auf Initiative des Landesverbandes 2015 eine Handreichung zum The-

ma „Sinti und Roma in Deutschland und die Rolle des Antiziganismus“ für den fächerübergreifenden Unterricht herausgegeben. Diese Handreichung ist allen hessischen Schulen zugegangen, leider gab es jedoch nur wenig Resonanz vonseiten der Schulen. Erst nachdem der Verband selbstständig über engagierte Lehrkräfte Werbung für die Schulprojektstage gemacht hat, beispielsweise über das Landesnetzwerk der „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“, sind die ersten Projektstage zustande gekommen. Der Landesverband hat so bereits mit den mobilen Ausstellungen und dem Begleitprogramm erfolgreiche Schulprojektstage durchgeführt. In Kooperation mit einer Lehrbeauftragten der Technischen Universität Darmstadt führte der Verband Workshops zur Sensibilisierung zum Thema Antiziganismus mit angehenden Lehrkräften durch.

Über das Interesse weiterer Schulen und Bildungseinrichtungen würde sich der Landesverband sehr freuen.

Christine Kone

Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Verbands Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Hessen.

• Kontaktadresse: Verband Deutscher Sinti und Roma Hessen, Annastr. 44, 64285 Darmstadt, Telefon 06151-377740, E-Mail: verband@sinti-roma-hessen.de, Homepage: www.sinti-roma-hessen.de

Neuaufgabe der OloV-Standards?

OloV, das Projekt zur „Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf“, ist regelmäßig Thema der Beratungen im Hessischen Landesausschuss für Berufsbildung, in dem die Ministerien für Soziales, Wirtschaft und Wissenschaft, das Kultusministerium, die kommunalen Spitzenverbände, die Arbeitgeberverbände, die Handwerkskammern und die Gewerkschaften vertreten sind. Ende Juni erarbeiteten die Vertreterinnen und Vertreter von DGB und GEW eine Stellungnahme zu einem Papier der Landesregierung, das als Neuaufgabe der OloV-Strategie vorgelegt wurde. Die vollständige Stellungnahme und weiterführende Literaturhinweise findet man auf der Homepage der GEW Hessen (www.gew-hessen.de > Bildung > Schule/Themen > Berufsorientierung/OloV).

Bereits 2008 konstatierte die GEW bei der Gründungsveranstaltung von OloV das Vorhaben, „Mindeststandards für die Berufsorientierung festzulegen und dabei die regionalen Erfahrungen und Besonderheiten zu berücksichtigen“, entbinde Wirtschaft und Politik nicht von ihrer Verantwortung, für ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen Sorge zu tragen:

„Unterschwellig basiert OloV auf der Grundthese, dass es ein Vermittlungsproblem aufgrund fehlender ‚Ausbildungsreife‘ auf Seiten der Jugendlichen und nicht ein Lehrstellendefizit gibt.“

An dieser Grundthese hält die OloV-Broschüre auch weiterhin fest. Auch der neue Entwurf greife an mehreren Stellen immer wieder auf den Begriff der „Ausbildungsreife“ zurück, neuere Debatten und Analysen zu diesem Thema würden schlicht ignoriert. Die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerbank erinnern an ein Arbeitspapier der Hans-Böckler-Stiftung von Rolf Dobischat und anderen, wonach dieser Begriff wissenschaftlich nicht operationalisierbar ist. Er stigmatisiere die Jugendlichen, die an den Anforderungen des Ausbildungssystems scheitern, und mache „sie selbst für ihre Misserfolge verantwortlich.“

Wenn in dem Papier von „Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungsreife“ die Rede ist, die in einer „Eingliederungs- bzw. Vermittlungsvereinbarung“ dokumentiert werden sollen, dann sei auch dies ein subtiles Mittel, Jugendlichen zu bescheinigen, dass sie „aus-

bildungsunreif“ sind. Schließlich könne es eine „Eingliederung“ auch nur für „Ausgegliederte“ geben. Zudem sei unklar, wie solche „Vereinbarungen“ aussehen sollen und welche Folge deren „Erfüllung“ oder „Nichterfüllung“ habe. Statt auf den positiven Potenzialen der Jugendlichen aufzubauen, würden die Jugendlichen als „potenzielle ‚Verlierer‘“ stigmatisiert und „aus dem System ausgegliedert statt integriert“. Aus Sicht der Gewerkschaften sei „eine ‚Potenzialanalyse‘ der inquisitorischen ‚Kompetenzfeststellung‘ vorzuziehen“. Weiter heißt es in der Stellungnahme der Gewerkschaften wörtlich:

„Die Philosophie der Vorlage fußt auf einem auf das Individuum zentrierten ‚Employability-Konzept‘, demzufolge es wesentliches Ziel des Berufsorientierungsprozesses in der Schule ist, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, die eigenen Fähigkeiten, Einstellungen und Eigenschaften in Übereinstimmung mit den Anforderungen des beruflichen Umfelds zu bringen. Aus unserer Sicht müssen hingegen die allgemeinen humanen und zivilisatorischen Wertvorstellungen Bezugspunkt für Bildungsziele bleiben. Dem Begriff einer ausschließlich ‚berufsorientierten‘ Bildung setzen wir den der lebens- und arbeitsweltorientierten Bildung entgegen, um die Schülerinnen und Schüler verstärkt in ihrer Welt abzuholen. Dazu müssen auch Betriebe, Schulen, Be-

raterinnen und Berater stärker auf die Lebenssituation, die spezifische Jugendkultur, die Rolle der Eltern u.ä. eingehen.“

Schließlich halte man im OloV-Papier an der Fehleinschätzung fest, dass der Schule die entscheidende Rolle bei der Berufswahlentscheidung Jugendlicher zukommt. Alle Resultate der Untersuchungen der letzten Jahre zeigten jedoch, „dass für Jugendliche bei der Berufs- bzw. Ausbildungswahl die Eltern eine vorrangige Rolle spielen“.

Die Gewerkschaften monieren außerdem, dass auch die bereits 2016 vorgetragene Kritik aus dem Alltag der regionalen OloV-Koordination nicht aufgegriffen wurde. Das gilt vor allem für die Themen aus der schulischen Praxis wie Kompo7, Berufswahlpass und Bildungsketten. Die Stärken von OloV liegen in der Koordination auf regionaler oder kommunaler Ebene. Für die Schulen, konkret für die Lehrerinnen und Lehrer und ihren Unterricht, bietet das Papier praktisch nichts. Das ist auch nicht notwendig, da die Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018 alles, was durch Schulen und ihre Lehrkräfte umzusetzen ist, verbindlich regelt.

Wie das Bündnis für Ausbildung weiter mit der Stellungnahme umgeht, steht noch nicht fest.

Christoph Baumann

TVH: Ansprüche aus dem Tarifabschluss 2019

Wir bitten um Beachtung folgender Einzelregelungen:

- **Im März 2019 beendete Arbeitsverhältnisse:** Mit der Tarifeinigung von Ende März mit dem Land Hessen wurde unter anderem eine rückwirkende Tarifierhöhung zum 1. März 2019 vereinbart. Diejenigen TV-H-Beschäftigten, deren Arbeitsverhältnis mit dem Land Hessen zwischen dem 1. März 2019 und dem 29. März 2019 endete, müssen nach Ziffer XI. der Tarifeinigung vom 29. März 2019 die Geltung des Tarifabschlusses schriftlich spätestens bis zum 31. Oktober 2019 beantragen. Die Termine für Beschäftigte der Goethe-Universität Frankfurt und der TU Darmstadt findet man auf der Homepage der GEW (www.gew.hessen.de > Tarif/Besoldung).

- **„Entzerrung“ der EG 9:** Die Tarifvertragsparteien vereinbarten darüber hinaus die „Entzerrung“ der EG 9, also die Überleitung der „kleinen EG 9“ in eine neue Entgeltgruppe 9a mit 6 Stufen zum 1. August 2019. Allerdings dürften die Redaktionsverhandlungen mit dem Land Hessen erst Ende September abgeschlossen werden, weil auch die entsprechenden Verhandlungen in den anderen Bundesländern bei Redaktionsschluss der HLZ noch nicht beendet waren. Vor einer rechtsgültigen Unterschrift unter die neuen Tarifverträge wird das Land die „Entzerrung“ der EG 9 wahrscheinlich nicht umsetzen. Weitere Hinweise zu den neuen Entgeltgruppen findet man ebenfalls auf der Homepage der GEW (www.gew.hessen.de > Tarif/Besoldung).

Wir gratulieren im September und Oktober ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Birgit Andermann, Homberg
 Hiltrud Bachmann,
 Hessisch Lichtenau
 Elisabeth Bahns-Göpper,
 Ginsheim-Gustavsburg
 Holger Baumann, Offenbach
 Marlis Beil, Florstadt
 Renate Bennedik, Bad Hersfeld
 Heike Born, Heppenheim
 Gabriele Bree, Gießen
 Marieta Christea, Münchhausen
 Claus Delvaux, Sulzbach (Taunus)
 Angelika Deuser-Kalbhenn,
 Königstein
 Dietmar Ehm, Waldsolms
 Karlheinz Engelhard, Göttingen
 Ulrike Eschwei, Darmstadt
 Gisela Evenson-Hatzmann,
 Frankfurt
 Marianne Feidelberg, Frankfurt
 Birgit Fritsche, Marburg
 Margret Fritzsche, Sinn
 Max Goldbach, Langen
 Karin Görsch-Wolf, Erbach
 Fritz Gröteke, Rosdorf
 Martina Grün-Grohmann, Büdingen
 Rotraut Grün-Wenkel, Frankfurt
 Andrea Hanke-Wambach, Rodgau
 Wolfgang Hart, Kassel
 Beate Hartmann, Biebertal
 Helmut Haupt, Frankfurt
 Beate Heil-Stuwe, NeuhoF
 Herbert Hesske, Eichenzell
 Rainer Hoffarth, Fronhausen
 Gertrud Holleschovsky, Messel
 Heidi Höreth-Müller, Offenbach
 Herbert Kalbhenn, Königstein
 Karin Kaufmann, Solms
 Achim Kessemeier, Kassel
 Manfred Kielas, Lollar
 Luitgard Kimpel, Kassel
 Hermann Könen,
 Fränkisch-Crumbach
 Dorothea Link, Bad Emstal
 Eckhard Lück, Kassel
 Gudrun Mailänder, Darmstadt
 Armin Meng, Rossdorf
 Dr. Siamak Mohadjer-Ghomi,
 Niederdorfelden
 Gisela Mohr, Eppstein
 Hans-Peter Müller, Frankfurt
 Gerd Müller-Droste, Frankfurt
 Hannelore Müller-Welling, Wetzlar

Barbara Netzel-Wappeit, Frankfurt
 Clara Ortel, Hanau
 Roswitha Petit-Egner, Erbach
 Rita Pfadt, Frankfurt
 Jutta Pflüger, Gstadt
 Hubert Reibling, Wehretal
 Christoph Reser,
 Breitenbach am Herzberg
 Silvia Ruda, Calden
 Renate Scheppig, Eschwege
 Herbert Schläfer, Darmstadt
 Dieter Schmitt, Bad Homburg
 Elfriede Scholl, Braunfels
 Gisela Schuh, Oberursel (Taunus)
 Christa Schulz, Homberg (Efze)
 Barbara Severin Buchmann, Marburg
 Manfred Simon, Gladenbach
 Reinhard Stochay, Frankfurt
 Ursula Stoll, Frankfurt
 Dr. Reiner Tosstorff, Frankfurt
 Angelika Trautmann-Gutjahr,
 Marburg
 Heide Uehlemann, Offenbach
 Annel Vaupel-Werkmeister,
 Homberg
 Reiner Vogel, Groß-Umstadt
 Beate Werner, Kassel
 Tanja Wertner, Haibach
 Ruth Wiedel, Oberursel
 Sabine Wiedenroth, Mainz
 Ursula Wirwas, Frankfurt
 Birgit Woschee-Friedrich, Braunfels

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Erwin Barth, Dietzenbach
 Wolfgang Berneit, Darmstadt
 Reinhold Casper, Heuchelheim
 Michael Diening, Homberg
 Otto Friedrich Frank, Alsfeld
 Inge Freise, Kronberg
 Ingrid Fuchs, Offenbach
 Georg-Michael Goik, Schmitten
 Helma Göppert, Alsbach-Hähnlein
 Siegfried Grenz, Bad Salzschlirf
 Helmut Heisen, Hohenstein
 Dr. Frank Helzel, Bad Wildungen
 Wulf Hilbig, Hanau
 Horst Jordt, Süderbrarup
 Dr. Johannes Krämer, Bensheim
 Ruth Krewer, Gießen
 Barbara Lesch, Sulzbach
 Lothar Lippert, Sinn
 Joachim Losekamp, Bünde
 Hermann Mayer, Usingen

Horst Michel, NeuhoF
 Prof. Dr. Bernd Overwien, Berlin
 Elke Peters, Frankfurt
 Lore Plebuch-Tiefenbacher,
 Frankfurt am Main
 Norbert Reiner, Dreieich
 Sigrid Rosenau, Gießen
 Ingrid Schmidt, Ludwigsau
 Karl-Heinz Schmidt, ABlar
 Hannelore Schmidt-Enzinger,
 Marburg
 Jürgen Schmitt,
 Villingen-Schwenningen
 Edeltraut Schneider, Gießen
 Jürgen Schönherr,
 Seeheim-Jugenheim
 Karla Scriba, Braunfels
 Jutta Töpfer, Melsungen
 Christian von Meltzer, Grünberg
 Dieter Weber, Brachtal
 Ulrich Weinberg, Darmstadt
 Heidrun Wilker-Wirk, Darmstadt
 Jürgen Zeller, Kassel
 Heidemarie Zulauf, Mücke

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Hildegard Binder, Rodenbach
 Klaus-Dieter Eisinger, Wolfhagen
 Helma Hann, Frankenberg
 Irene Manger, Fulda
 Renate Möbus, Reiskirchen
 Heribert Pohlner, Großalmerode
 Dieter Schwendemann, Florstadt
 Reinhard Witzel, Münster
 Prof. Dr. Willi Wolf, Rauschenberg

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

Karl Köhler, Frankenberg
 Karl Stark, Biedenkopf

... zur 70-jährigen Mitgliedschaft:

Karl Ohlemacher, Limburg

Keine Veröffentlichung gewünscht?

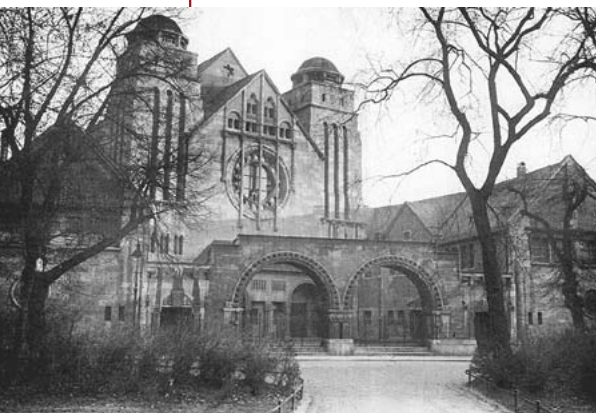
Kolleginnen und Kollegen, die auf eine lange GEW-Mitgliedschaft von 40, 50 oder 60 Jahren zurückblicken, können einer Veröffentlichung ihres Namens in der HLZ widersprechen. Wenn Sie Ihren Namen dort nicht lesen wollen, teilen Sie uns dies bitte einfach einmalig mit:

- per Post: GEW Hessen, Mitgliederverwaltung, Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
- per E-Mail: mitgliederverwaltung@gew-hessen.de

Ein einmaliger Ort in Frankfurt am Main

Seit über 30 Jahren trifft sich die *Initiative 9. November* am Ort der ehemaligen Synagoge der Israelitischen Religionsgesellschaft in der Friedberger Anlage 5-6 im Frankfurter Ostend, um im dortigen Hochbunker Zeichen zu setzen für ein friedliches gesellschaftliches Miteinander. Der Kontrast zwischen dem Kriegsgebäude und den

Foto: Jüdisches Museum Frankfurt



Darstellungen im Inneren könnte nicht größer sein und erschließt sich jeder und jedem sofort. Die 1907 erbaute, einst prächtige und größte Synagoge Frankfurts bot 1.600 Menschen Platz. Sie stand nur 31 Jahre und wurde in der Pogromnacht 1938 von den Nationalsozialisten zerstört, die auf ihren Fundamenten 1942 den Hochbunker errichten ließen.

Jedes Jahr zeigt die ehrenamtlich und interdisziplinär arbeitende Gruppe hier Ausstellungen und veranstaltet Zeitzeugengespräche, Tagungen, Podien, Konzerte, Lesungen und Filmvorführungen. Zu aktuellen Themen hat sie mehrere Publikationen herausgegeben, unter anderem 2017 die Ergebnisse einer Tagung zum Thema „Populismus, Paranoia, Pogrom – Affekterbschaften des Nationalsozialismus“.

2019 präsentiert die Initiative im Hochbunker vier Ausstellungen, die rund 150 Jahre jüdischen Lebens in Frankfurt exemplarisch abbilden:

- Ostend – Blick in ein jüdisches Viertel (Jüdisches Museum Frankfurt)
- Vom DP-Lager Föhrenwald nach Frankfurt in die Waldschmidtstraße
- Jüdische Musikerinnen und Musiker in Frankfurt 1933-1945
- Jüdisches Leben in Deutschland heute (Fotografien von Rafael Herlich)

Die Ausstellungen sind bis Ende November sonntags von 11 bis 14 Uhr geöffnet. Um 11.30 Uhr findet eine Führung durch die Ausstellung „Ostend – Blick in ein jüdisches Viertel“ statt. Für Schulklassen und Gruppen sind Führungen auch an anderen Wochentagen möglich:

- für „Ostend“ unter Tel. 069-212-74237 oder pz-ffm@stadt-frankfurt.de (Jüdisches Museum Frankfurt),
- für die drei anderen Ausstellungen unter Tel. 0176-47117154 oder initiative-9-november@gmx.de
- Weitere Informationen findet man unter www.initiative-neunter-november.de.
- Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Höchste Zeit, ...



Debeka-Landesgeschäftsstellen in Hessen

Frankfurter Str. 4, 35390
Gießen - (0641) 97421-0
Bahnhofstr. 55-57, 65185
Wiesbaden - (0611) 1407-0

Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.

... dass Sie sich jetzt von den Vorteilen der Debeka-Krankheitskostenvollversicherung überzeugen, wie z. B. bedarfsgerechter Versicherungsschutz, günstige Beiträge, freie Arztwahl, Heilpraktikerbehandlung, keine Rezeptgebühren. Sollten Sie in einem Kalenderjahr keine Leistungen in Anspruch nehmen, zahlen wir Ihnen bis zu 3 Monatsbeiträge zurück!

Sie haben Fragen?
Wir informieren Sie gerne.

anders als andere



Info
(08 00) 888 00 82 00
www.debeka.de



AGARIA TOURS
Fachveranstalter für Pragreisen

Prag? Nur mit uns!

Einzigartig:

Ihre Wünsche, Ihre Reise, Ihr Programm.

Ausgezeichnet:

90% unserer Kunden kommen auf Empfehlung.

Keine Vorkasse:

Sie zahlen die gesamte Reise erst nach der Fahrt.

Vor Ort Service:

Wir sind immer für Sie da.



Info: 040 / 280 95 90 • www.agaria.de • prag@agaria.de

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



NEUER exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorteilszins
effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite
sofort entspannt umschulden. Reichersparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

Unser bester Zins aller Zeiten
Repr. Beispiel gemäß §6a PangV (2/3 erhalten): 50.000 €,
Lfd. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins
2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €. Gesamtbetrag 56.464,- €
Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

Sensationell günstig

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: 0621 178180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de

Dienst- und Schulrecht für Hessen

Ob klassisch auf Papier,
digital auf CD oder
als USB-Stick:

Das DuS-Standardwerk ist die
große Hilfe für die Arbeit im
Schulbereich!

Über 1700 Seiten

Ich bestelle:

___ Expl. DuS-Gesamtwerk
in 2 Spezialordnern

- zum Preis von EUR 38,-
- GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-

___ Expl. DuS auf CD-ROM

- zum Preis von EUR 38,-
- GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-

___ Expl. DuS auf USB-Stick

- zum Preis von EUR 38,-
- GEW-Mitgl.-Preis EUR 28,-

Preise zzgl. Versandkosten.

Name/Vorname

ggf. GEW-Mitgliedsnr.

Straße

PLZ/Ort

**Mensch & Leben
Verlagsgesellschaft**
Postfach 1944,
61289 Bad Homburg v.d.H.
Tel.: 06172-9583-0,
Fax: 06172-958321
Email: mlverlag@wsth.de



Private psychotherapeutische Akutklinik
engagierte Mitarbeiter unterstützen Sie auf Ihrem
persönlichen Gesundheitsweg. Sehr schönes
Ambiente, Parkrandlage, Stadtnähe!



Von hier an geht es aufwärts!

Telefon:
07221/39 39 30

Gunzenbachstr. 8, 76530 **Baden-Baden**
www.leisberg-klinik.de

Ihre Anzeige in der



Die nächste Hessische Lehrerzeitung
erscheint am 9. November 2019.

Bitte beachten Sie den Anzeigenschluss am 18. Oktober 2019.



Klasse Reisen. Weltweit.

Klassen-Abschlussfahrt ... wir machen das!

Günstig und direkt
buchen, viele
Superspartermine,
Freiplätze
nach Wunsch

Seebrücke Ahlbeck



z. B. **Usedom**
5 Tage inkl. Programm
und Ausflügen
ab **166,- €**

Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrengasse 2
01744 Dippoldiswalde

Jetzt anrufen:
Tel.: 0 35 04/64 33-0
Fax: 0 35 04/64 33-77 19

Alle aktuellen Reisen auf www.schulfahrt.de



Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundung engagiert unterstützen, ein Einzelzimmer und Genießer-Küche. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste und Psychosomaten in einem intensiven und persönlichen Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14
46325 Borken (Münsterland)

www.schlossklinik.de • info@schlossklinik.de

*Mein Verein mit dem
besonderen Service*



Spezialversicherung für Polizei, Justiz und Feuerwehr – **jetzt auch für Lehrer!**

Wir sparen Ihnen Zeit und Geld!

- Wir erledigen Ihre kompletten Beihilfeangelegenheiten für Sie
- Bei uns müssen Sie in Hessen weder beim Arzt, beim Zahnarzt noch in der Apotheke finanziell in Vorleistung treten

Sie wollen mehr wissen? Fragen Sie uns. Wir sind gerne für Sie da.

FAMK – Freie Arzt- und Medizinkasse

Hansaallee 154

60320 Frankfurt am Main

Telefon 069 97466-300

Telefax 069 97466-130

info@famk.de · www.famk.de

FAMK
FREIE ARZT- UND MEDIZINKASSE